

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Bundesamt für Umwelt BAFU

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.2	Ablauf und Überblick über die Stellungnahmen	4
2	Zusammenfassung	5
3	Gesamtbeurteilung	7
3.1	Kantone und Gemeinden	7
3.2	Politische Parteien	11
3.3	Dachverbände der Wirtschaft	13
3.4	Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen	16
3.5	Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs	20
3.6	Umweltschutzorganisationen	22
3.7	Sonstige Organisationen und Verbände	22
3.8	Firmen und private Personen	25
4	Ausgestaltung des Klima- und Energielenkungssystems	27
4.1	Bemessungsgrundlage	27
4.2	Abfederungsmassnahmen	38
4.3	Verwendung der Erträge	43
4.4	Abbau der Fördermassnahmen im Rahmen der Übergangsbestimmungen	55
4.5	Kompetenzerweiterung des Bundes (Art. 89 BV)	67
5	Anhang	71
	Abkürzungen	71
	Liste der Teilnehmenden	74

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Ziel der Energiestrategie 2050 ist es, den Endenergie- und Stromverbrauch zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die energiebedingten CO₂-Emissionen zu senken. Der Umbau der Schweizer Energieversorgung soll schrittweise erfolgen.

Die erste Etappe besteht aus einer umfassenden Gesetzesvorlage, zu welcher der Bundesrat im September 2013 die Botschaft verabschiedet hat und die sich zurzeit in der Beratung im Parlament befindet. Sie beinhaltet ein Massnahmenpaket zur Ausweitung der vorhandenen Instrumente, um die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Mit diesem Massnahmenpaket werden unter anderem die Fördermassnahmen im Gebäudebereich und die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) verstärkt. In der zweiten Etappe ab 2021 beabsichtigt der Bundesrat, das Fördersystem durch ein Lenkungssystem, welches primär auf Klima- und Stromabgaben basiert, abzulösen. Das Lenkungssystem soll in der Verfassung verankert werden. Die Vernehmlassung zur Verfassungsgrundlage dauerte vom 13. März bis zum 12. Juni 2015. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammen.

Grundzüge des Verfassungsartikels

Mit der Verankerung in der Verfassung will der Bundesrat den Richtungsentscheid vom Förder- zum Lenkungssystem demokratisch legitimieren. Vorgeschlagen wird ein neuer Verfassungsartikel, der den Gesetzgeber ermächtigt, Klima- und Stromabgaben zu erheben. In den Übergangsbestimmungen werden der schrittweise Abbau der bestehenden Fördermassnahmen und der Übergang zum Lenkungssystem festgelegt.

Die Lenkungsabgaben sollen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele des Bundesrates leisten. Es sollen die Treibhausgasemissionen vermindert und die Energie sparsam und effizient genutzt werden. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel legt fest, dass Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen sowie Strom erhoben werden können. Der Bundesrat beabsichtigt jedoch, die Treibstoffe in einer ersten Phase nicht dieser Lenkungsabgabe zu unterstellen. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) bereits eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 6 Rappen pro Liter vorgesehen ist.

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel verpflichtet den Gesetzgeber, auf Unternehmen Rücksicht zu nehmen, die durch die Erhebung der Abgaben unzumutbar belastet würden. Der Spielraum soll dabei von einer Reduktion der Abgabesätze bis hin zur Befreiung von der Erhebung einzelner Abgaben reichen. Die Erträge aus den Klima- und Stromabgaben würden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt, so dass die Belastung der Haushalte und Unternehmen insgesamt nicht ansteigt. In einer Übergangszeit soll jedoch ein Teil der Erträge befristet für die bisherigen Förderzwecke verwendet werden. Die mit der Teilzweckbindung der aktuellen CO₂-Abgabe finanzierten Förderungen (v.a. Gebäudeprogramm, Technologiefonds) sollen ab 2021 schrittweise bis Ende 2025 abgebaut werden. Ebenfalls abgebaut werden sollen die aus dem gegenwärtigen Netzzuschlag finanzierten Fördermassnahmen wie die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Zusagen zur Förderung von Neuanlagen im Rahmen der KEV sollen bis spätestens Ende 2030 gesprochen werden dürfen und sind auf eine Laufzeit bis Ende 2045 zu beschränken.

1.2 Ablauf und Überblick über die Stellungnahmen

Die Vernehmlassung dauerte vom 13.03.2015 bis zum 12.06.2015. In der Vernehmlassung befand sich der Vorentwurf des Verfassungsartikels sowie der dazugehörige erläuternde Bericht «Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem». Dem Bericht war ein Fragebogen mit sieben Fragen beigelegt, mit welchem der Verfassungsartikel beurteilt werden konnte.

Insgesamt sind 157 Stellungnahmen eingegangen. Von den 146 angeschriebenen Teilnehmern haben 94 eine Stellungnahme eingereicht, 63 Teilnehmer haben ohne direkte Einladung eine Stellungnahme abgegeben. Unter den Antwortenden befinden sich alle Kantone und elf Parteien. Die Verteilung auf die übrigen Teilnehmergruppen lässt sich aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Überblick über die Stellungnahmen

Teilnehmer nach Gruppen	Anzahl Stellungnahmen
Kantone und Gemeinden	31
Politische Parteien	11
Dachverbände der Wirtschaft	15
Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen	42
Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs	10
Umweltschutzorganisationen	5
Sonstige Organisationen und Verbände	30
Firmen und private Personen	13
Anzahl Teilnehmer insgesamt	157

Quelle: EFV, eigene Darstellung

2 Zusammenfassung

Die Auswertung der Vernehmlassung mit 157 eingegangenen Stellungnahmen ergibt kein klares Bild; es lassen sich aber drei Trends erkennen. Die grösste Gruppe der Antwortenden stimmt der Vorlage nur unter gewissen Bedingungen zu. Diese Bedingungen sind vielseitig, teils widersprüchlich und bezüglich ihrer Machbarkeit sehr unterschiedlich. Genannt werden insbesondere: die gleichzeitige Behandlung der beiden Etappen der ES 2050, die Abstimmung mit der internationalen Entwicklung, eine sofortige Treibstoffabgabe, eine Befreiung der Treibstoffe, eine differenzierte Stromabgabe, die Befreiung oder Berücksichtigung der Berg- und Randregionen, die Beibehaltung oder die rasche Abschaffung der Förderung. Eine zweite Gruppe lehnt die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen – teils vehement – ab. Ihr Hauptargument besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht zu gefährden. Die dritte Gruppe schliesslich, zahlenmässig in etwa gleich gross wie die zweite, befürwortet die Vorlage. Sie erachtet die Lenkungsabgaben als das wirksamste und effizienteste Mittel, um die Klima- und Energieziele zu erreichen.

Bemessungsgrundlage

Die Brennstoffabgabe wird weitgehend befürwortet. Sie wird von allen Befürwortern der Vorlage gutgeheissen. Auch die Antwortenden, die die Vorlage grundsätzlich ablehnen, stimmen dieser bestehenden Abgabe mehrheitlich zu.

Die Treibstoffabgabe ab der Einführung des Lenkungssystems wird von der Mehrheit der Antwortenden unterstützt, zum einen aus Gründen des grossen CO₂-Reduktionspotenzials im Verkehrsbereich und zum andern aufgrund der Gleichbehandlung aller Bemessungsgrundlagen. Einige Teilnehmende fordern eine Erweiterung der Abgabe auf die Mobilität. Die Gegner der Treibstoffabgabe begründen ihre Ablehnung meist mit der bereits bestehenden hohen steuerlichen Belastung und der Benachteiligung der Rand- und Bergregionen, zu der die Abgabe führen würde.

Eine Mehrheit der Antwortenden spricht sich grundsätzlich für eine Stromabgabe aus, vielfach jedoch unter der Bedingung einer Differenzierung gemäss den unterschiedlichen externen Kosten der Produktion. Einige Teilnehmende fordern zuerst eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Strommarkt. Mehrere Akteure fürchten bei einer uniformen und teils selbst bei einer differenzierten Abgabe schlechtere Voraussetzungen für die Produktion erneuerbarer Energien in der Schweiz.

Abfederungsmassnahmen

Die Abfederungsmassnahmen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen werden mehrheitlich befürwortet. Auch Gegner der Vorlage stimmen den Abfederungsmassnahmen im Fall einer Annahme der Vorlage zu. Von den Befürwortern der Abfederungsmassnahmen werden teils zwingend Gegenleistungen in Form von Zielvereinbarungen gefordert. Einige möchten diese Pflicht sogar in der Verfassung verankern. In Bezug auf die Nutzniesser dieser Massnahmen sind die Meinungen geteilt. Einige fordern strengere Kriterien, andere die Ausweitung auf alle Unternehmen, auf die Haushalte oder auf die Bergregionen.

Mehrfach wird betont, dass die in Artikel 131a Absatz 3 BV gewählte Formulierung («... unzumutbar belastet») zu wenig konkret sei und zu viel Interpretationsspielraum lasse.

Einzelne Antwortende erachten ausserdem Grenzausgleichsmassnahmen als adäquate Abfederungsmassnahme. Einige Teilnehmende lehnen die vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen ab.

Verwendung der Erträge

Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich für eine vollständige Rückverteilung der Erträge der Lenkungsabgaben und gegen Teilzweckbindungen für Fördermassnahmen aus. Als wesentliche Begründungen werden die Umsetzung tatsächlicher Lenkungsabgaben und nicht von Steuern, der Wunsch, Lenkung und Förderung nicht zu vermischen, sowie der mit den Förderprogrammen verbundene hohe administrative Aufwand genannt. Eine Minderheit spricht sich für Teilzweckbindungen aus, hauptsächlich für Einlagen in den Technologiefonds nach 2025 durch Mittel der Klimaabgabe und zur Förderung bestimmter Technologien nach 2030 durch Mittel der Stromabgabe.

Die Möglichkeit einer Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge wird mehrheitlich abgelehnt. Die meistgenannten Gründe dafür sind unerwünschte Verteilungswirkungen dieser Rückverteilungsart, die Vermischung von Lenkungs- und Finanzierungsziel und der zusätzliche administrative Aufwand. Diese Akteure fordern meist die Streichung des entsprechenden Satzes im Verfassungsartikel. Nur eine Minderheit hält eine Anrechnung an die Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge für prüfenswert. Einige Teilnehmende üben Kritik am gegenwärtigen Rückverteilungssystem, welches Unternehmen des tertiären gegenüber dem sekundären Sektor bevorzuge, und schlagen alternative Kriterien vor (Rückverteilung nach Branche oder begrenzter Betrag).

Abbau der Fördermassnahmen

Die Mehrheit der Antwortenden unterstützt den Abbau des Gebäudeprogramms aus verschiedenen Gründen wie der Konsistenz des Lenkungssystems, Schwächen des Gebäudeprogramms oder der klaren Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen. Einige Teilnehmende fordern eine raschere Abschaffung. Andere stimmen dem Abbau nur unter gewissen Bedingungen zu, beispielsweise dass er von der Zielerreichung abhängig gemacht werde. Eine Minderheit ist gegen die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Das bewährte Instrument sei notwendig für die Erreichung der Ziele. Die Gegner der Abschaffung befürchten ein Instrument aufgeben zu müssen, bevor die Lenkungsabgaben einen genügenden Ersatz dafür bieten. Desweiteren werden Bedenken geäussert bezüglich der Mieterproblematik.

Der Abbau der KEV wird mit einer geringeren Mehrheit als beim Gebäudeprogramm befürwortet. Auch Befürworter des Abbaus teilen die Ansicht, dass die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien und der Erhalt der Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft in der Schweiz von noch nicht vorhandenen Massnahmen sichergestellt werden müssten wie dem neuen Strommarktdesign, einem Quotenmodell oder einer nach Produktionsart differenzierten Stromabgabe. Eine Minderheit lehnt die Abschaffung der KEV ab; sie befürchtet ein bewährtes und noch optimierbares Instrument aus der Hand zu geben, ohne über eine Alternative zu verfügen.

Kompetenzerweiterung des Bundes

Nur eine Minderheit steht einer moderaten Kompetenzerweiterung des Bundes im Energiebereich positiv gegenüber. Viele Teilnehmende haben sich nicht zur Frage geäussert, weil ihnen ein konkreter Vorschlag fehlte, zu dem sie hätten Stellung nehmen können.

3 Gesamtbeurteilung

Die erste Frage der Vernehmlassung betraf die Zustimmung zum Grundsatz des Übergangs von einem Förder- zu einem Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich und wie die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung insgesamt beurteilt wird.

Ohne dass eine deutliche Mehrheit erkennbar wäre, zeichnen sich drei Trends ab. Die grösste Gruppe der Antwortenden stimmt der Vorlage nur unter gewissen Bedingungen zu. Diese Bedingungen sind vielseitig, teils widersprüchlich und bezüglich ihrer Machbarkeit sehr unterschiedlich. Genannt werden insbesondere: die gleichzeitige Behandlung der beiden Etappen der ES 2050 (z.B. BDP), eine internationale Koordination (z.B. eco-nomiesuisse und Swissemem), eine sofortige Treibstoffabgabe (SPS, Grüne, Swissemem, usw.), keine Treibstoffabgabe (CVP, FDP, usw.), eine differenzierte Stromabgabe (SPS, Grüne, usw.), die Befreiung oder Berücksichtigung der Berg- und Randregionen (CVP, Gebirgskantone, usw.), die Beibehaltung der Förderung (SPS, Grüne, Umweltorganisationen, usw.), die Anbindung des Schweizer Systems für den Emissionshandel an das der EU (insbesondere Wirtschaftsverbände).

Eine zweite Gruppe lehnt die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen teils vehement ab. Dazu gehören insbesondere die FDP und die SVP sowie verschiedene Wirtschaftsdachverbände. Ihr Hauptargument besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht zu gefährden.

Eine dritte Gruppe, hauptsächlich bestehend aus den Kantonen und einigen Vertretern der Energiewirtschaft und der energiepolitischen Organisationen, unterstützt die Vorlage, da Lenkungsabgaben das wirksamste und effizienteste Mittel zur Erreichung der Klima- und Energieziele seien.

3.1 Kantone und Gemeinden

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) befürworten die Vorlage zur Einführung von Lenkungsabgaben – die geeignetsten Instrumente zur Verfolgung der Ziele – und der Abschaffung der Förderung, während die Regierungskonferenz der Gebirgskantone der Vorlage nur unter gewissen Bedingungen – insbesondere der Berücksichtigung der Bergregionen – zustimmt. Die Mehrheit der Kantone (AI, AG, AR, BE, BS, FR, JU, LU, OW, SG, SO, SZ, VD, ZG, ZH) spricht sich für die Vorlage aus, vorwiegend mit der Begründung, ein System mit Lenkungsabgaben, deren Erträge vollständig an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt würden, sei das geeignetste Instrument für die Erreichung der Klima- und Energieziele. Es setze die richtigen Preissignale und erlaube die Ziele zu möglichst geringen Kosten zu erreichen. Diese Kantone begrüßen auch die Verankerung in der Bundesverfassung. Eine Minderheit der Kantone (GE, GL, GR, NE, NW, SH, TG, TI, UR, VS) befürwortet die Vorlage unter gewissen Bedingungen, beispielsweise die Berücksichtigung der Randregionen oder der Mietproblematik und die Weiterführung der Förderung. Nur ein Kanton (BL) spricht sich dagegen aus. Der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband unterstützen die Vorlage.

Die kantonalen Konferenzen

Die FDK und die EnDK befürworten die Vorlage in ihrer gemeinsamen Stellungnahme. Sie begrüssen die Schaffung einer Verfassungsgrundlage, die der Vorlage die nötige Legitimation verleihe. Sie erachten an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilte Lenkungsabgaben als geeignetes Instrument, welches richtige Preissignale für die Wirtschaftsakteure setze und die Ziele zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten verfolgen könne. Sie sprechen sich für eine breite Bemessungsgrundlage aus, die Treibstoffe, Brennstoffe und Strom umfasst. Angesichts der laufenden Diskussion um neue Finanzierungsmechanismen im Bereich des Strassenverkehrs und des Stroms möchten sie bis zur Einführung neuer Rahmenbedingungen des Strommarktes aber auf eine Treibstoffabgabe verzichten. Sie befürworten das Ende des Gebäudeprogramms und der KEV gemäss dem Wunsch des Bundesrats. Sie stellen fest, der bisherige Weg über Vorschriften und finanzielle Förderung stosse offensichtlich an Grenzen. Eine Rückverteilung über die Anrechnung an Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge lehnen die FDK und die EnDK ab.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) unterstützt die Vorlage nur unter gewissen Bedingungen: (i) Rücksichtnahme auf wirtschaftlich besonders betroffene Regionen im selben Masse wie auf Unternehmen und Ergänzung des Verfassungsartikels in diesem Sinn; (ii) vorderhand keine Abgabe auf Treibstoffen; (iii) im Strombereich Einführung eines Endverbraucher-Quotenmodells, das die KEV ablöst, und erst dann Prüfung der Möglichkeit einer Stromabgabe; (iv) ES 2050 als Gesamtpaket ohne Etappierung.

Kantone

Die Mehrheit der Kantone (AI, AG, AR, BE, BS, FR, JU, LU, OW, SG, SO, SZ, VD, ZG, ZH) befürwortet die Vorlage.

AG begrüsst die planmässige Reduktion und Abschaffung der Förderung und die Einführung reiner Lenkungsabgaben mit vollständiger Rückverteilung und ohne neue Teilzweckbindungen des Ertrags. Zentral seien die vollständige Rückverteilung der Erträge an Bevölkerung und Unternehmen sowie die Wahrung der Haushaltsneutralität der Kantone. Die Schaffung einer Verfassungsgrundlage mit obligatorischem Referendum, auch wenn sie nur lenkende und aufgrund der Rückverteilung keine fiskalische Wirkung habe, sei von grosser Bedeutung. Der Mechanismus zur Erhaltung der Mineralölsteuereinnahmen sei jedoch unklar. Es müsse transparent aufgezeigt werden, mit welchen Modalitäten bzw. mit welcher Rechtsgrundlage die Sätze derart angepasst werden könnten, dass die Mineralölsteuereinnahmen zugunsten von Bund und Kantonen trotz Lenkungsabgaben gewährleistet blieben.

AR begrüsst den raschen Umstieg von einem komplexen, teuren und mit vielen bautechnischen Vorschriften verbundenen Fördersystem auf ein staatsquotenneutrales Lenkungssystem, welches für Unternehmen und Haushalte Anreize schaffen kann, ihren Energieverbrauch dort anzupassen, wo die Kosten am geringsten seien. Die Verfassungsgrundlage erachtet AR als umso nötiger, je umfassender die Abgabe gestaltet werde. Der Verfassungsartikel sei ausserdem so zu formulieren, dass keine Teilzweckbindungen mehr bestehen.

BE unterstützt die Vorlage vorbehaltlos; sie sei für die Umsetzung der ES 2050 nötig und die Verankerung in der Verfassung sei gerechtfertigt. Bei der Umsetzung seien jedoch die Haushaltsneutralität zu wahren und die finanzpolitische Planbarkeit für die Kantone sicherzustellen. Ein Vorteil der Lenkungsabgaben sei unter anderem die Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Energieimporten. Es sei nachvollziehbar, in einer ersten Phase auf eine Treibstoffabgabe zu verzichten; längerfristig sei jedoch klar, dass Treibstoff-

fe ein integraler Bestandteil des Lenkungssystems sein müssten. BE begrüsst die Option eines Mobility Pricings im Rahmen der Umsetzung des Verfassungsartikels und stellt sich für allfällige Pilotversuche in seinen Städten und Agglomerationen zur Verfügung.

BS begrüsst einen möglichst raschen Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem und stützt sich dabei hauptsächlich auf die eigenen Erfahrungen mit der Stromabgabe. Begrüsst wird auch der Verfassungsartikel, der für die nötige Legitimation Sorge. Zentral sind für BS die haushaltsneutrale Umsetzung und die vollumfängliche Rückverteilung der Erträge ohne Teilzweckbindung an Bevölkerung und Unternehmen.

JU befürwortet die Lenkungsabgaben als geeignetes Instrument, um den Energiekonsum und den CO₂-Ausstoss zu senken. Dabei wird jedoch auf einige Unbekannte der Vorlage hingewiesen, vor allem was die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Kantone anbelange. In diesem Sinne sei im Verfassungsartikel die Möglichkeit einer allfälligen regionalen Kompensation offenzuhalten und sicherzustellen, dass das Lenkungssystem für die Kantone haushaltsneutral sei. JU befürwortet eine nach Herkunft differenzierte Stromabgabe, um die erneuerbaren Energien weiter zu entwickeln. Ausserdem sei die Abschaffung der Fördermassnahmen genauer zu analysieren.

LU schliesst sich im Wesentlichen der Stellungnahme der FDK/EnDK an, ist aber kritisch gegenüber dem Verzicht auf eine Treibstoffabgabe, da dadurch die Ziele des Systemwechsels infrage gestellt würden.

SO befürwortet den Wechsel zu einem Lenkungssystem, das sowohl auf der Erhebungs- als auch auf der Rückverteilungsseite effizienter sei als ein Fördersystem. Künftige Abgaben dürften aber keinesfalls zu einer Erhöhung der Staatseinnahmen führen, müssten also staatsquotenneutral sein. Die Sicherung der Haushaltsneutralität sei für die politische Akzeptanz einer Energieabgabe sehr wichtig.

SG begrüsst den vorgeschlagenen Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem sowie dessen Verankerung in der Verfassung. Der Übergang habe überdies den Effekt, dass die energiepolitische Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Art. 89 Abs. 4 BV) geklärt werde.

VD unterstützt die ES 2050 und ihre zweite Etappe mit Lenkungsabgaben. Der Abbau der Fördermassnahmen müsse aber sorgfältig geprüft werden. Für grössere Akzeptanz in der Bevölkerung sei die Frage der Treibstoffe pragmatisch anzugehen. Die Bemessungsgrundlage der Kantone dürfe insbesondere bei der LSVA keinesfalls geändert werden. Eine Rückverteilung der Erträge aus den Lenkungsabgaben über andere Steuern oder Sozialversicherungsabgaben lehnt VD ab. Die Rückverteilung solle vielmehr über Schecks an die Bevölkerung erfolgen, wenn dies kostengünstig machbar sei, damit die Rückverteilung sichtbar sei und nicht andere Kosten verdecke.

ZG spricht sich für die Vorlage, jedoch gegen eine Rückverteilung über andere Steuern aus. Die vollständige Rückverteilung ist für ZG ein besonders wichtiges Anliegen.

ZH zieht ein einfaches, staatsquotenneutrales Lenkungssystem einem komplexen und teuren Fördersystem vor und begrüsst die Verankerung in der Verfassung. Das System müsse aber für die Kantone und Gemeinden haushaltsneutral ausgestaltet sein. Eine Rückverteilung in Form von Steuergutschriften bei der direkten Bundessteuer oder der kantonalen Einkommenssteuer wird abgelehnt. Ausserdem fordert ZH, den Kreis der befreiten Unternehmen restriktiv festzulegen und den Unternehmen und Haushalten genügend Zeit für die Anpassung zu lassen.

AI befürwortet den vorgeschlagenen Verfassungsartikel. Die Kantone FR und OW schliessen sich der Stellungnahme der FDK/EnDK an. SZ ist ebenfalls der gleichen Meinung wie die FDK/EnDK.

Ein Minderheit (GE, GL, GR, NE, NW, SH, TG, TI, UR, VS) befürwortet die Vorlage nur unter Bedingungen.

GE befürwortet die Umstellung grundsätzlich, ist aber der Meinung, der Wechsel zu einem Lenkungssystem sollte nicht zu einem im Voraus festgelegten Termin erfolgen. Zuvor müsse aufgezeigt werden, dass mit dem Wechsel nicht die Entwicklung der erneuerbaren Energien blockiert werde und dass die Ziele der ES 2050 nicht infrage gestellt würden. Das Gebäudeprogramm und die KEV sollten so lange wie für die Erreichung der energiepolitischen Ziele nötig beibehalten werden. Zudem dürfe die Einführung eines Lenkungssystems nicht von vornherein jede Möglichkeit zur Finanzierung von Energiezielen mittels Teilzweckbindung des Abgabenertrags ausschliessen. Schliesslich werde die Frage der Mieterinnen und Mieter im Bericht nicht erläutert. Ohne Änderungen bei den Rahmenbedingungen im Mietbereich würde eine Stromabgabe zulasten der Mieter ausfallen und böte keinen Anreiz für die Eigentümer, in energetische Gebäudesanierungen zu investieren.

NE unterstützt den Grundsatz der Lenkungsabgaben, ist aber gegen eine Treibstoffabgabe. Zudem erachtet er die Abschaffung der Förderung als verfrüht und fordert fünf oder zehn Jahre längere Fristen. Ein Grund dafür ist die Nichtberücksichtigung der Problematik des Mietmarktes und der Stellung der Mieterinnen und Mieter im erläuternden Bericht. NE möchte die Frage einer allfälligen Kompensation der Einbussen bei der Unternehmensbesteuerung durch die neuen Lenkungsabgaben zur Debatte stellen.

SH befürwortet den Übergang grundsätzlich, fordert aber Anpassungen. Die Förderprogramme seien nicht zu einem im Voraus bestimmten Termin, sondern nach dem Grad der Zielerreichung abzubauen. Und die Lenkungsabgaben seien so hoch anzusetzen, dass die Klima- und Energieziele des Bundes erreicht würden (Szenario NEP).

TG begrüsst die Schaffung einer Verfassungsgrundlage für den Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem. Die Abschaffung von Fördermassnahmen erachtet TG als richtigen und konsequenten Schritt. Es sei aber heute nicht absehbar, ab wann die Förderinstrumente nicht mehr benötigt würden. Sie sollten deshalb so lange beibehalten werden, bis feststehe, dass die klima- und energiepolitischen Ziele auch ohne sie erreicht werden können.

TI befürwortet die Vorlage, wenn bei der Befreiung unzumutbar betroffene Regionen ebenso berücksichtigt werden, wie dies bei den Unternehmen der Fall ist. Der Verfassungsartikel müsse in diesem Sinne angepasst werden. Das Lenkungssystem sei rascher einzuführen als geplant, und die KEV rasch durch ein Quotenmodell zu ersetzen. Wichtig sei zudem, eine Zweckbindung der Erträge auszuschliessen und bei der Festlegung der Treibstoffabgabe bestehende Abgaben und die Abhängigkeit gewisser Regionen vom Auto zu berücksichtigen.

Die Kantone GL, GR, NW, UR, und VS schliessen sich der Stellungnahme der RKGK an. VS fordert die gleiche Rücksicht auf wirtschaftlich besonders betroffene Regionen wie bei den Unternehmen, auf eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffen zu verzichten und die ES 2050 als Gesamtpaket durchzuführen. VS weist auch auf die Problematik des Mietmarktes und der Überwälzung der Kosten auf die Mieter hin.

BL ist als einziger Kanton gegen die Vorlage. Er lehnt die Einführung eines Lenkungssystems in der beschriebenen Form ab und beantragt, das bewährte System der Investitionsbeihilfen weiterzuführen, das sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umwelt rasche und messbare Wirkung erziele. Die Lenkungswirkung der Abgaben sei grundsätzlich fragwürdig, und die Abgaben seien kaum sozialverträglich (Mietproblematik). Klima-abgaben auf Treib- und Brennstoffen könnten unterstützt werden, wenn es sich nicht um Lenkungsabgaben, sondern um Finanzierungsabgaben handeln würde (z.B. Finanzierung der Strasseninfrastruktur). Eine Stromabgabe wird abgelehnt, da sie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz gefährde.

Gemeinden und ihre Verbände

Der Schweizerische Gemeindeverband befürwortet die Vorlage und insbesondere die Legitimierung an der Urne. Er spricht sich für die vollständige Rückverteilung der Erträge und eine pragmatische und etappenweise Umsetzung der Gesetze aus. Die Übergangsfrist sollte genügend lang sein, was mit der Vorlage gegeben sei. Während dieser Übergangsphase müsse eine Neuorientierung der kommunalen Förderbestrebungen ermöglicht werden und nachhaltige kommunale Initiativen dürften nicht gefährdet werden. Eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffen wird in einem ersten Schritt abgelehnt.

Der Schweizerische Städteverband unterstützt die Vorlage. Lenkungsabgaben seien auf allen nicht erneuerbaren Energiequellen (Treibstoffe, Brennstoffe und Strom) und in der Höhe zu erheben, dass sie einen genügend starken Lenkungseffekt erzielen. Es stelle sich aber die Frage, ob die vorgesehene Kann-Formulierung in der Bundesverfassung nicht zu unverbindlich sei. Aus Sicht des Städteverbands sollten die Fördermassnahmen an die Wirksamkeit des neuen Lenkungssystems gekoppelt werden. Weiter wird angeregt, den Titel des Verfassungsartikels nochmals zu prüfen, da dieser den falschen Eindruck erwecke, dass Strom CO₂-frei sein, und ihn durch «Klima- und Energieabgaben» oder «Lenkungsabgaben zur Erreichung nationaler Klima- und Energieziele» zu ersetzen.

Die einzige direkt Stellung nehmende Gemeinde Gipf-Oberfrick (AG) befürwortet die Vorlage.

3.2 Politische Parteien

Die Mehrheit der im Parlament vertretenen politischen Parteien (Grüne, SPS, CVP, BDP, glp) unterstützt die Vorlage, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, wie beispielsweise die Berücksichtigung der Randregionen oder die Beibehaltung der Förderung. Eine Minderheit (FDP, SVP) lehnt die Vorlage ab, weil die Ziele der ES 2050 noch nicht definiert seien oder um den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht zu beeinträchtigen.

Die Grünen sind für Lenkungsabgaben, aber gegen die Abschaffung der Förderungsmassnahmen (Gebäudeprogramm und KEV). Ihres Erachtens ist eine Kombination verschiedener Instrumente (Vorschriften, Fördermassnahmen und Abgaben) nötig, um die anvisierten Ziele zu erreichen. Es sei falsch, die Fördermassnahmen mit fixen Terminen in der Bundesverfassung abzuschaffen, während die Einführung des Lenkungssystems dem parlamentarischen Prozess überlassen werde. Die Grünen fordern Lenkungsabgaben auf den Brennstoffen, den Treibstoffen (sofort einzuführen) und dem Strom (differenzierte Abgabe). Anstelle der Ausnahmeregeln nach dem Giesskannenprinzip, welche die Effektivität der Lenkungsabgabe mindern würden, werden Grenzausgleichsmassnahmen gefordert (Belastung der grauen Energie importierter Produkte und Befreiung exportierter Produkte). Die Grünen befürworten die Möglichkeit, die Erträge zur Verstärkung der Lenkungswirkung zweckgebunden einzusetzen und die Möglichkeit einer Anrechnung an die Steuern.

Die SPS unterstützt die Einführung von Klima- und Energielenkungsabgaben. Sie kann jedoch der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen, ohne die Ausführungsgesetzgebung zu kennen, insbesondere was die Bemessungsgrundlagen und die Höhe der Sätze angehe. Die Risiken, im Bereich der Förderung zu viel zu verlieren, ohne verbindlich eine Abgabe mit effektiver Lenkungswirkung zu erhalten, seien zu gross. Es sei nicht zielführend, auf Verfassungsstufe bestehende Zweckbindungen zu befristen und die Schaffung neuer Fördermassnahmen durch eine Verwendung der Abgabbeerträge auszuschliessen. Die SPS stellt grundsätzlich infrage, dass es zur Einführung einer Lenkungsabgabe eine Verfassungsänderung brauche. In Bezug auf die Ausgestaltung der Lenkungsabgaben werden folgende Anforderungen gestellt. (i) Muss- statt Kann-Bestimmung zur Einführung der Lenkungsabgaben auf Brennstoffen, Treibstoffen und Strom; (ii) Treibstoffabgabe von Anfang an; (iii) differenzierte Stromabgabe; (iv) Pflicht zur Erfüllung von Gegenleistungen für die Gewährung von Abgabbeerleichterungen; (v) Teilzweckbindungen für verschiedene Fördermassnahmen und Finanzierungen sowie Rückverteilung pro Kopf; (vi) Beibehaltung der Förderung bei Gebäudeprogramm und KEV.

Die CVP unterstützt die ES 2050. Sie steht einem Energielenkungssystem positiv gegenüber, stimmt der Vorlage aber nur unter gewissen Bedingungen zu: (i) Der Mittelstand, die Familien und die KMU dürfen nicht benachteiligt werden; (ii) die Reform muss haushaltsneutral sein; (iii) eine verkraftbare Lösung für energieintensive Industriezweige; (iv) der Wirtschaftsstandort Schweiz soll von der Reform profitieren und attraktiv bleiben; (v) den Bedürfnissen in Rand- und Bergregionen muss Rechnung getragen werden. Eine Abgabe auf Treibstoffen wird abgelehnt. Das vorgeschlagene Ende des Gebäudeprogramms 2025 hält die CVP für unrealistisch. Das Gebäudeprogramm sollte länger weitergeführt werden, finanziert durch eine Teilzweckbindung der Lenkungsabgabe. Auch bei der KEV fordert die CVP einen weniger raschen Abbau als geplant.

Die glp ist überzeugt, eine Klima- und Lenkungsabgabe könne und soll basierend auf bestehenden Artikeln der Verfassung eingeführt werden; dieses Vorgehen würde die Umsetzung zudem beschleunigen. Die glp fordert die rasche Einführung einer staatsquotenneutralen Abgabe auf Strom (Graustromabgabe), insbesondere auch zum Schutz der einheimischen Wasserkraft, und dies unabhängig von der Diskussion um eine umfassende Lenkungsabgabe, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Nur mit der Erfassung aller Energieträger (Brennstoffe, Treibstoffe und Strom) könne das Lenkungssystem eine umfassende Wirkung entfalten und unerwünschte Substitutionseffekte verhindert werden. Ausserdem sei die Lenkungsabgabe nach der Nachhaltigkeit der Energieträger und der externen Effekte zu differenzieren. Ausnahmeregelungen seien im Verfassungsartikel mit der Verpflichtung zu Gegenleistungen für die entlasteten Unternehmen zu verknüpfen.

Die BDP begrüsst die Einführung eines Lenkungssystems. Die Vorlage müsse aber noch konkreter ausgestaltet werden. Insbesondere gebe der vorgeschlagene Verfassungsartikel dem Bundesrat zu viel Entscheidungsfreiheit und lasse auf der anderen Seite zu viel Rechtsunsicherheit zu. Deshalb müsse mit der Behandlung der Verfassungsänderungen im Parlament auch ein entsprechender Gesetzesentwurf mit den wichtigsten Eckwerten vorliegen. Gegenüber der Einführung einer Treibstoffabgabe ist die BDP kritisch; vor allem müssten Ausnahmeregelungen für den ländlichen Raum geschaffen werden. Die BDP ist für die vollständige Rückverteilung der Erträge. Die Übergangsfristen insbesondere bei der KEV sind ihr zu lang. Ausserdem möchte die BDP die beiden Etappen der ES 2050 gemeinsam behandeln.

Die FDP unterstützt zwar den Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem, lehnt die Vorlage jedoch ab. Die Ziele der ES 2050 seien nicht definiert. Die FDP ist gegen eine Abgabe auf Treibstoffen und Strom und für eine vollständige Rückverteilung der Erträge. Sie fordert, gleichzeitig mit der Einführung der Lenkungsabgaben alle För-

dermassnahmen abzuschaffen, um eine parallele Weiterführung der beiden Systeme zu vermeiden. In Bezug auf den Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem verweist die FDP auf ihren eigenen Vorschlag (parlamentarische Initiative 14.436). Dieser beinhalte die Aufnahme einer echten CO₂-Lenkungsabgabe in der Verfassung, deren Erträge vollständig an Haushalte und Unternehmen zurückerstattet würden: eine CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen und auf importiertem, aus CO₂-intensiver Produktion stammendem Strom. Die FDP befürwortet Befreiungsmöglichkeiten für Unternehmen und Haushalte im Gegenzug zur zwingenden Einhaltung der Zielvereinbarungen. Des Weiteren erachtet die FDP es für zwingend notwendig, die internationale Koordination der Klima- und Energiepolitik voranzutreiben.

Die SVP lehnt die ES 2050 und Klima- und Energieabgaben in jeder Form oder Ausgestaltung ab. Ein solches Instrument schade dem Werkplatz Schweiz sowie der Bevölkerung massiv. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage (Frankenstärke) und der rekordhohen Ablehnung einer ökologischen Steuerreform durch das Volk brauche es eine gehörige Portion Dreistigkeit oder mangelndes Gespür, dem Volk weitere Klima- und Energiesteuern aufzwingen zu wollen.

Mit den Jungen Grünen und der Jungen SVP haben zwei Jungparteien zur Vernehmlassung Stellung genommen. Die Jungen Grünen übernehmen in weiten Teilen die Stellungnahme des WWF (siehe Ziff. 3.6). Sie stimmen dem Grundsatz eines Lenkungssystems zu, befürworten aber eine optimale Kombination der verschiedenen Instrumente (Lenkungsabgaben, Zertifikatehandel, Förderinstrumente). Die Junge SVP lehnt die Vorlage kategorisch ab. Sie spricht sich gegen die ES 2050, gegen Förderung (Gebäudeprogramm und KEV) und gegen Lenkungsabgaben aus, die ihres Erachtens keinen Sinn machen. Dieses schwer erträgliche Eingreifen in die sehr gut funktionierenden Wirtschaftskreisläufe entspreche nicht den Grundsätzen und Werten der Schweiz.

Die Umweltfreisinnigen St. Gallen unterstützen die ES 2050 und erachten ein Lenkungssystem als das wichtigste Element zur Erreichung der dort formulierten Ziele. Die Gruppierung up!schweiz ist gegen die ES 2050, der es an Vertrauen in die Innovationsfähigkeit einer unternehmerischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen Gesellschaft fehle. Dem Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem stimmt sie grundsätzlich zu, allerdings unter der Bedingung, dass der Ausstieg aus der Förderpolitik, speziell der KEV, rascher erfolge. Stromabgaben lehnt sie ab.

3.3 Dachverbände der Wirtschaft

Eine Minderheit der Wirtschaftsvertreter (IG Detailhandel Schweiz, economiesuisse, Swissmem, Schweizerischer Gewerkschaftsbund) würde der Vorlage zustimmen, wenn gewisse Bedingungen erfüllt wären, wie beispielsweise eine internationale Koordination, die raschere Abschaffung der Förderungsmassnahmen oder die Gleichbehandlung von Brenn- und Treibstoffen. Die Mehrheit der Wirtschaftsvertreter (Centre patronal, Fédération des entreprises romandes, Fédération romande immobilière, Schweizerischer Tourismusverband, GastroSuisse, hotelleriesuisse, Schweizerischer Baumeisterverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizer Bauernverband, Union suisse des professionnels de l'immobilier) lehnt die Vorlage ab. Die meistgenannten Argumente dafür sind die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Erteilung einer Blankovollmacht, die zu lange oder die zu kurze Übergangsfrist bei den Fördermassnahmen. Travail Suisse befürwortet ein Lenkungssystem als zweite Etappe der ES 2050.

Zustimmung mit Vorbehalt

Economiesuisse erachtet ein preisliches Anreizsystem als effizienter als Fördermassnahmen, kann der Vorlage aber nur zustimmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: (i) Die heutigen Subventionen müssen mit der Einführung von Lenkungsabgaben rasch und vollständig abgebaut werden. (ii) Die Erträge aus Lenkungsabgaben müssen vollständig und direkt an Haushalte und Unternehmen zurückverteilt werden. (iii) Die Ausgestaltung des Klima und Energielenkungssystems muss in Abstimmung mit der internationalen Entwicklung erfolgen, um eine asymmetrische wirtschaftliche Belastung zum Nachteil der Schweizer Unternehmen zu vermeiden. (iv) Lässt sich eine asymmetrische Belastung nicht vermeiden, muss allen Unternehmen die Möglichkeit offen stehen, sich mit Zielvereinbarungen von der Abgabe zu befreien. (v) Die Lenkungsabgabe darf nicht zu einer Arbeitsplatzsteuer werden, weshalb die Rückverteilung branchengerecht erfolgen muss. (vi) Die bestehende fiskalische Belastung von Treibstoffen muss berücksichtigt werden. Was die Stromabgabe anbelangt, so schlägt economiesuisse keine Abgabe auf den Verbrauch, sondern auf dem CO₂-Gehalt der Elektrizität aus fossilen Quellen vor.

Swissmem unterstützt den Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem, lehnt aber den vorgeschlagenen Verfassungsartikel ab. Für die Zustimmung zu einer solchen Vorlage müssten verschiedene Bedingungen erfüllt sein: (i) eine Abstimmung mit den Entwicklungen im Ausland, insbesondere der EU; (ii) ein sukzessiver und rascher Abbau des Fördersystems; (iii) die Gleichbehandlung von Brenn- und Treibstoffen; (iv) eine wirk-same Entlastung jener Unternehmen, die durch die Abgabe in ihrer Wettbewerbsfähig-keit beeinträchtigt werden; (v) eine haushalts- und fiskalquotenneutrale Ausgestaltung (vollständige Rückverteilung und keine Zweckbindung). Hingegen begrüsst Swissmem, dass der Wechsel durch die Verankerung in der Verfassung demokratisch legitimiert werden soll.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die geplante Verfassungsbestimmung grundsätzlich, sofern die Rückverteilung der Erträge sozialverträglich erfolgt (Pro-Kopf-Rückverteilung). Zudem fordert der SGB eine nach Produktionsweise differenzierte Abgabe auf Strom.

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) würde einem Energielenkungssystem zustimmen, das einen wirtschaftsfreundlichen Befreiungsmechanismus enthält und die internationale Ausrichtung berücksichtigt. Sie bedauert, dass die Fördermassnahmen nicht rascher abgeschafft werden. Die Abgaben sollten theoretisch alle nicht erneuerbaren Energien umfassen; die Akzeptanz für eine Abgabe auf Treibstoffen ist laut IG DHS jedoch gering.

Ablehnung

Das Centre Patronal (CP) ist skeptisch gegenüber der Wahrscheinlichkeit tragbarer Kosten für den Wirtschaftsstandort Schweiz, der Energieverbrauchsziele und insbesondere des Stroms. Die Vorlage käme einer Blankovollmacht an den Bundesrat gleich, der über zu viel Entscheidungsfreiheit verfügen würde. Die Vorlage wird deshalb abgelehnt. Der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem sei wegen einer zu langen Übergangsfrist insbesondere bei der KEV sehr relativ. Ausserdem fehle es an Transparenz und der Koordination der KELS- und der NAF-Vorlage.

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) lehnt die Vorlage wegen der damit verbundenen Mehrkosten für die KMU ab. Seiner Ansicht nach würde der sekundäre Sektor mit der Einführung eines Lenkungssystems doppelt benachteiligt; zum einen wegen der zusätzlichen Abgaben auf den Produktionsfaktoren und zum andern durch eine Rückverteilung der Erträge im Verhältnis zur Lohnmasse und somit einer Benachteiligung ge-

genüber dem tertiären Sektor. Ausserdem gebe die Vorlage dem Gesetzgeber zu viel Handlungsspielraum. Der SGV würde ein Lenkungssystem befürworten, mit dem die Unternehmen sich nach einem konkreten Energieeffizienz- und Treibhausgasreduktionsziel engagieren können.

Die Fédération des entreprises romandes (FER) betont das Interesse an einem Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem, erachtet aber die vorgelegten Vorschläge als ungeeignet. Ein Alleingang der Schweiz im Energiebereich sei nicht sinnvoll, die Koordination mit anderen Staaten zwingend. Die FER stellt sich gegen einen massiven Anstieg der Energiepreise. Ihres Erachtens müssten die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Vorhabens insbesondere auf die Mieter und die KMU besser abgeklärt werden. Ausserdem ist die FER gegen eine zu lange Übergangsfrist mit dem Parallelbetrieb zweier Systeme.

Die Fédération romande immobilière (FRI) und die Union suisse des professionnels de l'immobilier (USPI) lehnen die Vorlage ab, da die Lenkungsabgaben zu viel Mehraufwand für die Eigentümer führen und sich negativ auf das Wohneigentum in der Schweiz auswirken würden. Beide Verbände lehnen die Abschaffung des Gebäudeprogramms ab. Die USPI möchte sogar den gesamten Ertrag der CO₂-Abgabe für Reduktionsmassnahmen in den Gebäuden einsetzen.

Der Schweizer Tourismusverband (STV) lehnt die Lenkungsabgaben insbesondere auf Treibstoffen ab und möchte die bestehenden Fördermassnahmen beibehalten, welche die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung im Tourismusbereich ermöglichen. Die vorgeschlagenen Abgaben würden einen Wettbewerbsnachteil gegenüber der internationalen Konkurrenz darstellen, welcher der Schweizer Tourismus seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses vermehrt ausgesetzt sei. Der STV lehnt auch die vorgeschlagene Verfassungsänderung ab, da die Klimaziele nach 2020 noch nicht feststünden. Wünschenswert wäre seines Erachtens jedoch, dass der Bund im Rahmen einer Gesetzesvorlage eine konkrete Ausgestaltung des Lenkungssystems vorlegen würde.

GastroSuisse lehnt Markteingriffe ab. Man sei sich der Bedeutung einer intakten Umwelt für die Branche insbesondere in den Berg- und Tourismusgebieten bewusst, befürworte aber freiwillige Massnahmen anstelle von Lenkungsabgaben. Insbesondere beim Strom würden Lenkungsabgaben einen Wettbewerbsnachteil bedeuten. Ausserdem sei die Vorlage insofern verfrüht, als das erste Paket der ES 2050 noch nicht geschnürt sei.

Hotelleriesuisse lehnt die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen ab. Obwohl dem Grundsatz gegenüber positiv eingestellt, erachtet der Verband eine verfassungsrechtliche Verankerung als unnötig. Vielmehr sei im Rahmen einer Gesetzesvorlage eine konkrete Ausgestaltung des Lenkungssystems vorzulegen. Ausserdem fürchtet er um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergungsbranche. Ein Lenkungssystem müsste vernünftig und wirtschaftlich zumutbar ausgestaltet sein und Ausnahmeregelungen für Branchen wie die Hotellerie vorsehen, die in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch die Abgaben gefährdet seien.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) lehnt die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung ab. Der Wechsel vom Förder- zu einem Lenkungssystem sei weder im Umfang, in der Abgabenhöhe noch der Staffelung verlässlich abschätzbar. Angesichts der finanziellen Implikationen sei eine solche verfassungsrechtliche «Blackbox» nicht zu verantworten. Zudem sei das Vorgehen nicht mit der ES 2050 koordiniert. Ausserdem bestehe bei hohen Abgaben das Problem der Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Ausland.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) lehnt die Vorlage ab. Seines Erachtens bestehen erhebliche Zweifel an der Machbarkeit eines solchen Systems, das negative Effekte auf die Landwirtschaft hätte und deren internationale Konkurrenzfähigkeit schwächen würde. Zudem würden durch die regressive Wirkung Landwirte mit geringem Einkommen und Betriebe mit hohem Energie- und Treibstoffverbrauch stark getroffen. Die Schweizer Landwirtschaft sei bereit, ihren Teil an der Erreichung der Energie- und Klimaziele zu leisten, und tue dies bereits heute (Projekt AgroCleantech, usw.). Für den Fall der Annahme der Vorlage fordert der Bauernverband, den Sektor Landwirtschaft auszunehmen.

Zustimmung

Travail.Suisse befürwortet grundsätzlich den Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem. Es sei aber genügend Zeit vorzusehen (Ende Gebäudeprogramm 2025 verfrüht) und parallel müssten auch Vorschriften gelten. Der Verfassungsartikel sei zu allgemein formuliert, die Umsetzung zu unsicher (z.B. differenzierte Abgabe für erneuerbare Energie erwünscht). Ausserdem sei von Anfang an eine Treibstoffabgabe zu erheben.

3.4 Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Die Mehrheit dieser Gruppe stimmt der Vorlage nur zu, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Beispielsweise wünschen die meisten Organisationen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien die Weiterführung der Förderung, insbesondere der KEV, und eine differenzierte Stromabgabe. Mehrere Akteure sind gegen die Stromabgabe, um die Industrie nicht zu benachteiligen oder fordern eine internationale Koordination. Diese Mehrheit besteht aus folgenden Akteuren: AES, Groupe E AG, Axpo Holding AG, StWZ Energie AG, Swisselectric, DSV, VSG, Gaznat AG, Swisspower AG, Swiss Textiles, GGS, SwissElectricity AG, AEE, Swisscleantech, Suisse Eole, Swissolar, SSES, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, ISKB, SES, S.A.F.E., ECS Schweiz, Energieforum Schweiz. Eine Minderheit befürwortet die Vorlage. Es sind dies: ewz, IWB, Verband Aargauischer Stromversorger, Swissgrid AG, regioGrid, ISOLSUISSE, Alpiq EcoServices AG, Suissetec, VFS. Diese Akteure begrüßen die Gleichbehandlung aller Energieträger und die Investitionsanreize. Eine Gruppe schliesslich lehnt die Vorlage hauptsächlich wegen der zu starken Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch die Lenkungsabgaben ab: IGEB, UP, Cemsuisse, AVES, und AVES Regionalgruppe Pfannenstil, Energieforum Nordwestschweiz, InfraWatt, ECO SWISS, scienceindustries.

Zustimmung mit Vorbehalt

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) befürwortet das Prinzip der Lenkungsabgaben, wobei gewisse Anforderungen erfüllt sein müssten. (i) Alle nicht erneuerbaren Energieträger inkl. Treibstoffe sind einheitlich auf ihrem CO₂-Gehalt zu besteuern (ii) Die Lenkungsabgabe ist bei den Endverbrauchern auf der verbrauchten Energie zu erheben. (iii) Mit dem Zeitpunkt der Einführung eines Lenkungssystems sind die Fördersysteme abzulösen. (iv) Lenkungsabgaben sind vollständig an die Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung rückzuverteilen. Die Groupe E AG ist im Grundsatz für den Wechsel zu Lenkungsabgaben, insofern es sich um Marktinstrumente handelt. Im Übrigen schliesst sie sich den Vorschlägen des VSE an.

Die Axpo Holding AG befürwortet die Vorlage, wenn keine Abgabe auf dem Strom erhoben wird. Ihres Erachtens weist das bestehende Fördersystem und insbesondere die KEV Nachteile auf und führt zu Marktverzerrungen. Demgegenüber setze eine Lenkungsabgabe ein Preissignal. Sie lasse sich aber nur rechtfertigen, wenn sie externe Kosten internalisieren helfe. Deshalb wird eine Klimaabgabe ausschliesslich auf Brenn- und Treibstoffen begrüsst, eine Stromabgabe aber abgelehnt.

StWZ Energie AG stimmt der Stossrichtung des Dossiers zu. Die Lenkungsabgabe müssen aber unter Berücksichtigung der internationalen energiepolitischen Entwicklung festgelegt werden. Insbesondere müsse die Anbindung des Schweizer Systems für den Emissionshandel an dasjenige der Europäischen Union sichergestellt sein.

Swisselectric, die Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen, begrüsst im Grundsatz den vorgeschlagenen Wechsel, will aber keine Stromabgabe. Durch die allgemeine Formulierung der Ziele sei die Einführung einer Abgabe auf den einzelnen Energieträgern separat möglich, was nicht akzeptierbar sei. Swisselectric befürwortet eine Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen und ist für die Abschaffung der KEV, sobald die Klimaabgaben eingeführt sind.

Der Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV) unterstützt das Lenkungssystem unter folgenden Bedingungen: (i) den Ausstieg aus der Kernenergie demokratisch legitimieren; (ii) kein Alleingang der Schweiz mit negativen Folgen für die Wirtschaft; (iii) keine zusätzlichen Kosten durch die Administration.

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) ist gegenüber der Vorlage eher positiv eingestellt, äussert aber Vorbehalte. Theoretisch sei zwar ein Lenkungssystem einem Fördersystem vorzuziehen. Der VSG bezweifelt aber, ob ein Lenkungssystem zweckmässig umsetzbar ist. Der vorgelegte Entwurf mit lediglich einem Verfassungsartikel ohne detaillierte Umsetzungsgesetze bestätige und verstärke seine Vorbehalte. In den als Beispiele genannten Kombinationen sei eine unzulässige Diskriminierung einzelner Energieträger (namentlich Brennstoffe gegenüber Strom) zu erkennen. Bei der Ausgestaltung des Lenkungssystems sei den externen Effekten Rechnung zu tragen.

Die Westschweizer Gastransport- und Versorgungsgesellschaft Gaznat AG ist nicht grundsätzlich gegen den vorgeschlagenen Übergang. Die Klima- und Stromabgaben müssten aber EU-kompatibel sein, um Auslagerungen zu verhindern. Die Gaznat AG hat Bedenken wegen der Belastung durch die Abgaben zusätzlich zur Frankenstärke und schlägt deshalb vor, diese auf einen Devisenkorb abzustützen.

Für Swisspower AG, eine Unternehmensgruppe aus verschiedenen Stadtwerken, muss eine Lenkungsabgabe auf Energieträgern auch unter Berücksichtigung der internationalen energiepolitischen Entwicklungen festgelegt werden. Insbesondere müsse eine Anbindung des Schweizer Systems für den Emissionshandel an dasjenige der EU sichergestellt sein. Swisspower spricht sich für eine möglichst kurze Übergangszeit und den sofortigen Stopp von Förderzusagen aus.

Swiss Textiles zieht ein Lenkungssystem einem Fördersystem vor. Es sei an der Zeit, beim privaten Konsum anzusetzen, was auch den Einbezug der Treibstoffe bedinge. Eine Stromabgabe wird hingegen abgelehnt, da die Preiselastizität beim Konsumenten zu gering sei, um eine Lenkungswirkung zu erzeugen. Ausserdem dürfe es nicht sein, dass das Lenkungssystem zum Ende der Industrie in der Schweiz führe.

Die Gruppe Grosser Stromkunden (GGS) betont, gemäss Theorie seien Lenkungsabgaben ein effizientes Instrument, in der Praxis jedoch aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Realitäten schwer umsetzbar. Die GGS lehnt eine Stromabgabe ab, da dort zum einen die Preiselastizität verbraucherseitig gering sei und zum andern eine Abgabe auch nicht den Ausbau von erneuerbaren Energien fördere, was hingegen bei einem Quotenmodell der Fall wäre. Die KEV, die von Anfang an als Anschubfinanzierung konzipiert worden sei, soll ihres Erachtens abgeschafft werden.

Für SwissElectricity AG, die Gruppe der grossen Verbraucher in der Westschweiz, ist eine Verfassungsänderung, selbst wenn sie lobenswert ist, schwer zu befürworten ohne die Details der Umsetzung zu kennen, insbesondere in Anbetracht der unsicheren Wirtschaftslage (Frankenstärke und Unsicherheit nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative). Sie wünscht ein weniger restriktives Befreiungssystem und schlägt beispielsweise eine Belastung importierter, den Schweizer Klimaabgaben nicht unterstellter Produkte vor. Ihres Erachtens würde die Vorlage zu einer starken Benachteiligung der grossen Energieverbraucher führen und ein Risiko für Auslagerungen oder Schliessungen von Industriebetrieben darstellen. SwissElectricity fordert eine Abstimmung der Schweizer Abgaben mit denjenigen Europas.

Die Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, fordert aber die Weiterführung der Förderung. Ihres Erachtens ist ein Lenkungssystem umso effektiver, je mehr es mit einer Förderung der Energieeffizienz und des Ausbaus erneuerbarer Energien zusammenwirkt. Ausserdem seien die Treibstoffe einzubeziehen, und dies nicht nur proforma, sowie die Stromabgabe differenziert auszugestalten.

Swisscleantech begrüsst die Vorlage im Grundsatz, ist jedoch kritisch. Sie unterstützt Lenkungsabgaben (auf Brennstoffen, Treibstoffen und eine differenzierte Stromabgabe), ist aber ebenfalls für die Beibehaltung der Förderung – um den richtigen Mix zu finden. Deshalb solle die Übergangsbestimmung gestrichen werden.

Suisse Eole befürwortet grundsätzlich die Einführung einer Klima- und Energielenkungssystems (inkl. Treibstoffe und mit differenzierter Stromabgabe). Das Lenkungssystem in der vorgeschlagenen Form sei aber nicht geeignet, um die KEV vollständig zu ersetzen, weshalb der Übergang nach einem angemessenen Zeitraum erfolgen müsse, sofern die Ziele für erneuerbare Energien und für die Energieeffizienz eingehalten würden.

Swissolar und die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) stimmen im Grundsatz zu, dass Lenkungsabgaben zur Korrektur der heutigen Marktverzerrungen beitragen. Sie können die Vorlage in der heutigen Form aber nicht unterstützen, da sie gravierende Mängel aufweise. Es sei nicht absehbar, dass ein vollständiger Übergang zu einem Lenkungssystem wirklich machbar und sinnvoll sei. Sie befürworten eine Kombination verschiedener Instrumente und die Verlängerung der Fördermassnahmen und lehnen die Abschaffung der KEV dezidiert ab.

Die Genossenschaft Ökostrom Schweiz, der Fachverband der landwirtschaftlichen Biogasanlagenbetreiber, kann den Argumenten bezüglich der Effizienz eines Lenkungssystems grundsätzlich folgen. Jedoch sei es mit einem solchen System nicht möglich, einen Technologiewandel oder eine Verbrauchsreduktion zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund sei auf eine Lenkungsabgabe beim Strom zu verzichten und die KEV beizubehalten.

Der Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer (ISKB) befürwortet die Einführung eines Lenkungssystems unter gewissen Bedingungen. Zum einen seien alle Energieträger einzubeziehen. Zum andern brauche es eine differenzierte Stromabgabe und, falls dies nicht möglich sei, eine Weiterführung der Förderung von erneuerbarem Strom.

Die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) und die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E halten Lenkungsabgaben für ein wichtiges Instrument. Um die Klima- und Energieziele zu erreichen, brauche es aber eine Kombination von Instrumenten (Regulierung, Förderung, Abgaben, eigentumsrechtliche Massnahmen). Bei den Lenkungsabgaben fordern sie eine breite Bemessungsgrundlage, welche insbesondere die Mobilität umfasst.

Der Verein Energy Certificate System (ECS Schweiz) unterstützt den Übergang, wobei der internationale Kontext und insbesondere die Frage der Herkunftsnachweise berücksichtigt werden müsse.

Das Energieforum Schweiz lehnt die Vorlage in der bestehenden Form ab; um einem Lenkungssystem zustimmen zu können, müsste dieses verschiedene Anforderungen erfüllen wie insbesondere die vollumfängliche Abschaffung der Förderung mit der Einführung des Lenkungssystems und die Abstimmung mit der internationalen Entwicklung bei der Ausgestaltung des Lenkungssystems.

Zustimmung

Die ewz (Elektrizitätswerke Zürich) begrüsst die rasche Einführung eines umfassenden Lenkungssystems auf Brenn- und Treibstoffen sowie der Elektrizität, mit dem die klima- und energiepolitischen Ziele rascher und effizienter zu erreichen seien als mit dem Fördersystem. Die Kann-Formulierung im Verfassungsartikel sei jedoch zu wenig zwingend für eine tiefgreifende Umstellung.

Die IWB (Industrielle Werke Basel) spricht sich für die Vorlage aus. Sie begrüsst die vorgeschlagene Lenkungsabgabe auf Primärenergieträgern. Bei der Lenkungsabgabe auf Strom sei streng darauf zu achten, dass diese nur auf nicht erneuerbar produziertem Strom erhoben werde. Der Übergang sollte möglichst rasch erfolgen und sei so zu gestalten, dass die Investitionssicherheit für die Unternehmen gewährleistet sei. Hingegen erachtet die IWB die geplante Verankerung in der Verfassung als problematisch, da die Energie- und Klimaziele noch nicht feststünden.

Der Verband Aargauischer Stromversorger befürwortet die Vorlage grundsätzlich. Einige Vorbehalte äussert er in Bezug auf eine wirksame Umsetzung, beispielsweise eine differenzierte Stromabgabe, die Anpassung des KEV-Systems oder der Einbezug der Treibstoffe von Anfang an.

Swissgrid AG begrüsst den vorgeschlagenen Übergang zu einem Lenkungssystem. Zur Erreichung von Klima- und Energiezielen sei dies der richtige Weg, wobei der Verfassungsartikel dem Gesetzgeber grossen Gestaltungsspielraum lasse.

RegioGrid befürwortet die Vorlage und das Vorgehen des Bundesrates, den Übergang zuerst auf Verfassungsebene verankern zu lassen. Die Lenkungsabgabe sollte auf allen Energieträgern erhoben und die Förderung gleichzeitig mit der Einführung des Lenkungssystems aufgehoben werden.

ISOLSUISSE, die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS), Alpiq EcoServices AG und Suissetec, der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband, befürworten die Vorlage. Suissetec ist neben dem liberalen Gedanken der Vorteil der dynamischen Investitionsanreize eines Lenkungssystems wichtig.

Der Verband Fernwärme Schweiz (VFS) befürwortet die Vorlage, welche die drei Bereiche der Energieproduktion Heizung, Mobilität und Strom umfasst. Seines Erachtens ist die Gleichbehandlung aller Energieformen zentral.

Die Schweizer Vereinigung für Geothermie GEOTHERMIE.CH befürwortet die Vorlage. Sie hat jedoch gewisse Bedenken bezüglich der Mehrheitsfähigkeit von Lenkungsabgaben, die tatsächlich lenken. Aus ihrer Sicht sind vor allem die Übergangsbestimmungen zentral, um sicherzustellen, dass die Entwicklung die mitteltiefe und tiefe Geothermie nicht blockiere, da eine Lenkungsabgabe die Frage der Investitionskosten nicht löse.

Ablehnung

Die Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB) lehnt die Lenkungsabgaben ab; diese würde die Kosten der Unternehmen erhöhen, die Industrie gegenüber den Dienstleistungen benachteiligen und aus der Schweiz eine Insellösung machen. Zudem könnte sie zu sinkenden Staatseinnahmen führen.

Die Erdöl-Vereinigung (EV) stimmt der Vorlage nicht zu, obwohl aus abstrakter Sicht ein Lenkungssystem einem Fördersystem vorzuziehen wäre. Eine Abgabe auf Treibstoffen lehnt sie wegen fehlender Preiselastizität und damit einem Fragezeichen bezüglich der Wirkung ab. Sie äussert Einwände in Bezug auf die fehlende internationale Abstimmung und zu lange Übergangsfristen mit Doppelspurigkeiten von Förderung und Lenkung. Ausserdem seien die Ziele der ES 2050 noch nicht politisch legitimiert.

Cemsuisse lehnt die Vorlage kategorisch ab. Ihres Erachtens würden die im Falle einer Realisierung anfallenden Mehrkosten in der Schweiz zu einer massiven Zunahme der Zementimporte führen. Lenkungsabgaben wären nur nachteilig für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie, die bereits im CO₂-Bereich unter der mangelnden Anbindung des Schweizer Emissionshandelssystems an den europäischen Markt leide. Cemsuisse bedauert, dass diese zentrale Problematik in der Vernehmlassungsvorlage nicht erwähnt werde.

Die Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz AVES lehnt die Vorlage in dieser Form ab, wenn auch Lenkungsabgaben im Gegensatz zu Fördermassnahmen ein adäquateres Instrument darstellen würden, um die Umweltziele zu erreichen. AVES ist der Meinung, das heutige Subventionssystem müsse viel früher beendet werden. Ausserdem seien die erste und zweite Etappe der ES 2050 dem Volk zusammen und vollständig zur Abstimmung vorzulegen. AVES Regionalgruppe Pfannenstil teilt diese Meinung.

Das Energieforum Nordwestschweiz (EFNWCH) lehnt Lenkungsabgaben in der vorliegenden Form ab. Aus seiner Sicht müsse erst das erste Massnahmenpaket der ES 2050 vom Volk sanktioniert werden. Zudem würden Aussagen zu den Auswirkungen insbesondere auf die Wohlfahrt und den Wohlstand im erläuternden Bericht fehlen. Auch die exemplarischen Umsetzungsmöglichkeiten würden kein Licht ins Dunkel bringen. Das EFNWCH ist strikt gegen die Einführung einer Stromabgabe vor der Einführung einer Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen. Die aus Sicht des EFNWCH verfassungswidrige KEV müsse möglichst rasch abgeschafft werden.

InfraWatt (Verein für die Energienutzung aus Abwasser, Abfall, Abwärme und Trinkwasser) lehnt die Vorlage ab. Nach Ansicht von InfraWatt können die Ziele allein mit Hilfe von Lenkungsabgaben nicht erreicht werden, da für eine Wirkung die Sätze sehr hoch angesetzt werden müssten und so politisch nicht mehr akzeptierbar wären. Deshalb sei ein gezieltes Fördersystem effizienter und sinnvoller. KEV, ProKilowatt und das Gebäudeprogramm seien Fördermassnahmen, die sich in der Praxis als sehr effizient erwiesen hätten.

ECO SWISS (Schweizerische Organisation der Wirtschaft für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) und scienceindustries (Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech) sind der Ansicht, dass ohne ausreichende politische Legitimation der Energieziele kein Lenkungssystem eingeführt werden dürfe.

3.5 Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Die Organisationen des privaten Strassenverkehrs lehnen die Vorlage ab. Sie erachten die Lenkungsabgabe als ungeeignet und schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Zudem würde sie das System zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur infrage stellen.

Die Organisationen des öffentlichen Verkehrs befürworten die Vorlage (VöV, SBB), wobei zwingend der Treibstoff einbezogen werden müsse. Der VCS und Pro Velo stimmen der Vorlage nur unter der Bedingung einer breiteren Bemessungsgrundlage und der Weiterführung der Fördermassnahmen zu.

Strasseschweiz, ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband) lehnen die Vorlage ab. Sie erachten die vorgesehene Verhaltenslenkung des einzelnen Verbrauchers sowie die mittelfristig geplante Verteuerung der Treibstoffe als ungeeignet und schädlich für den Standort Schweiz. Ausserdem würde die Finanzierungsproblematik für Verkehrsinfrastrukturen erhöht. Stattdessen fordern sie eine kontinuierliche Verbesserung des technischen Potenzials zur Optimierung des Energieverbrauchs und des Emissionsverhaltens von Motorfahrzeugen im Einklang mit den Zielen und marktwirtschaftlichen Massnahmen der EU. Der Autogewerbe Verband Schweiz (AGVS) schliesst sich dieser Stellungnahme an.

Der TCS lehnt die Vorlage und insbesondere eine Treibstoffabgabe dezidiert ab. Seines Erachtens ist eine hohe Lenkungsabgabe auf Treibstoffen kontraproduktiv und würde das System zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur infrage stellen. Zudem sei die Treibstoffnachfrage zu starr, um den gewollten Lenkungseffekt zu erzielen. Hingegen unterstützt er Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrsbereich.

Die Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (auto-schweiz) lehnt die Vorlage ab. Eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffen wäre ihrer Meinung nach extrem schädlich für die Schweiz, vor allem angesichts ihrer geografischen und wirtschaftlichen Ausgangslage. Das mit der Vorlage abzusehende Szenario würde zu drastischen ökonomischen Einschnitten führen, die im erläuternden Bericht verharmlost würden.

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) befürwortet die Vorlage, wobei der Treibstoff nicht ausgeschlossen werden dürfe. Ein Energielenkungssystem müsse zwingend so ausgestaltet sein, dass der öffentliche Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr nicht benachteiligt werde. Eine Befreiung des Treibstoffs wäre inakzeptabel. Weiter ist dem VöV die Rückerstattung der Abgabe für konzessionierte Linien des öffentlichen Verkehrs wie bei der Mineralölsteuer wichtig.

Die SBB stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Aus ihrer Sicht ist aber entscheidend, dass in der Ausgestaltung der Lenkungsabgabe alle Energieträger so belastet werden, dass der Bahn kein Wettbewerbsnachteil gegenüber der Strasse entstehe. Deshalb erachtet sie den Einbezug der Treibstoffe als unabdingbar.

Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) unterstützt im Grundsatz die Vorlage und die Lenkungsabgaben. Eine Umsetzung ohne Berücksichtigung der Treibstoffe schiene ihm jedoch nicht zielführend. Entsprechend fordert er eine breite Bemessungsgrundlage, die auch den Verkehr einbezieht. Der VCS ist gegen die Abschaffung der Förderung. Die Lenkungsabgaben seien kein Ersatz, sondern lediglich eine Ergänzung der bestehenden Fördermassnahmen. Zudem schlägt der VCS vor, gleichzeitig mit dem Verfassungsartikel auch eine Umsetzungsgesetzgebung wie bei FABI vorzulegen.

Pro Velo, der Dachverband für die Interessen der Velofahrenden, ist der Ansicht, Lenkungsabgaben seien ein wichtiges Instrument, das Erreichen von Klima- und Energiezielen gelinge aber nur mit einer Kombination von verschiedenen Elementen (Regulierung, Förderung, Abgaben, eigentumsrechtliche Massnahmen). Bei den Lenkungsabgaben fordert Pro Velo eine breitere Bemessungsgrundlage, welche insbesondere die Mobilität umfasst.

3.6 Umweltschutzorganisationen

Die Umweltschutzorganisationen (WWF, Pro Natura, Greenpeace, oeku Kirche und Umwelt, Noé21) stimmen Lenkungsabgaben unter der Bedingung zu, dass die Fördermassnahmen nicht abgeschafft werden.

WWF und Pro Natura unterstützen die Erhebung von Lenkungsabgaben grundsätzlich, ziehen aber eine optimale Kombination der verschiedenen Instrumente vor (Lenkungsabgaben, eigentumsrechtliche Massnahmen, Fördermassnahmen). Sie sind deshalb gegen den Abbau des Gebäudeprogramms und der KEV. Sie fordern eine breitere Bemessungsgrundlage der Lenkungsabgaben (Mobilität, Stromproduktion, -import und -verbrauch, andere Treibhausgase, usw.). Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, schlagen sie Grenzausgleichsmassnahmen vor. Die Erträge sollen zweckgebunden eingesetzt werden, um die Lenkungswirkung zu verstärken und allfällige Schäden aufgrund des Klimawandels und entsprechende Anpassungsmassnahmen auszugleichen (Verursacherprinzip).

Greenpeace teilt die Haltung und die Argumente von WWF und Pro Natura. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass ein Lenkungssystem die externen Kosten zwar reduziere, aber nicht gänzlich verhindere, weshalb ein Teil der Erträge dafür aufgewendet werden müsse, die verbleibenden Auswirkungen zu neutralisieren.

Der Verein oeku Kirche und Umwelt schliesst sich den obengenannten Positionen ebenfalls an. Er fügt an, dass es riskant wäre, bewährte Förderinstrumente zugunsten von Lenkungsabgaben aufzugeben, von denen niemand wisse, ob sie das beabsichtigte Ziel erreichen. Die Höhe und die Ausnahmen bei den Lenkungsabgaben würden ja politisch ausgehandelt.

Die Organisation Noé21 (Nouvelles Orientations Economiques für das 21. Jh.) ist klar für die Einführung von Lenkungsabgaben, bezweifelt aber, dass die ergänzenden und für den angestrebten Erfolg unabdingbaren Fördermassnahmen durch Lenkungsabgaben ersetzt werden können. Sie ist deshalb gegen die Abschaffung der KEV und des Gebäudeprogramms.

3.7 Sonstige Organisationen und Verbände

Die Meinung unter den sonstigen Organisationen und Verbänden ist geteilt. SAB, Seilbahnen Schweiz, Walliser Bergbahnen, Bergbahnen Graubünden, HEV, Bündner Bauernverband, Verband Thurgauer Landwirtschaft, Verband Schweizer Gemüseproduzenten, CCIG, HKBB, IKLIS und NIPCC lehnen die Vorlage ab. Als Hauptgründe werden die bereits angespannte wirtschaftliche Situation im Tourismusbereich und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen genannt. Einige Organisationen stimmen der Vorlage unter gewissen Bedingungen zu, beispielsweise der Beibehaltung der Fördermassnahmen oder Änderungen im Mietrecht. Es sind dies: FRC, ACSI und SKS, SMV, ZHK, CVCI, SOHK, Alliance Sud und WEKO. Folgende Organisationen schliesslich begrünnen die Vorlage: Akademien der Wissenschaften Schweiz, Aqua Nostra, kf, Öbu, USIC, SIA, SIB. Aus Sicht dieser Organisationen weisen Fördermassnahmen zu viele Nachteile auf, während Lenkungsabgaben Investitions- und Innovationsanreize schaffen.

Ablehnung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) kann die Vorlage in der aktuellen Form nicht gutheissen, insbesondere in Anbetracht der unsicheren Wirtschaftslage (Frankenstärke, Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative, usw.).

Zudem seien die Auswirkungen der Vorlage auf die Bergregionen und den ländlichen Raum nicht bekannt. Die SAB ist gegen eine Verteuerung des Benzinpreises, welche die Bevölkerung in den vom Auto abhängigen Berggebieten benachteiligen würde. Zudem zeige die Vorlage nicht auf, wie die Wasserkraft besser unterstützt werden könne, die doch der wichtigste einheimische Träger erneuerbarer Energie sei. Die SAB fordert stattdessen im Strombereich ein Quotenmodell zu prüfen.

Die Seilbahnen Schweiz (SBS) lehnt die Vorlage ab, welche die bereits angespannte Situation im Tourismus und in der Seilbahnbranche weiter verschärfen würde. Ihres Erachtens sind die Berggebiete weniger mit Umweltproblemen konfrontiert. Dieser Tatsache müsste mit einer Differenzierung unter den Regionen Rechnung getragen werden. Die Walliser Bergbahnen teilen diese Meinung. Die Bergbahnen Graubünden lehnen die Vorlage ebenfalls ab. Sie vergleichen das Lenkungssystem, das weder im Umfang noch der Abgabenhöhe verlässlich abschätzbar sei und dem Bund zu viel Entscheidungsspielraum gebe, mit einer «Blackbox». Angesichts der bereits grossen Herausforderungen für die Berggebiete (Masseneinwanderungsinitiative, Zweitwohnungsinitiative, Frankenstärke) seien keine weiteren Experimente mehr tolerierbar.

Der Hauseigentümerverband (HEV) lehnt die Vorlage ab. Es sei nicht Sache des Staates, die Bevölkerung und die Wirtschaft mit staatlichen Lenkungsabgaben zu erziehen. Sowohl die Hauseigentümer als auch die Wirtschaft hätten bereits gezeigt, dass sie bereit seien, zu Energieeinsparungen in einem technisch und ökonomisch vernünftigen Rahmen beizutragen.

Die Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) spricht sich gegen die Vorlage aus, obwohl ein Lenkungssystem der ökonomischen Theorie besser entspräche. Zum Schutz des Arbeitsplatzes Schweiz ist sie gegen eine massive Verteuerung des Energie- und Strompreises, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Schweiz stark beeinträchtigen würde.

Die Handelskammer beider Basel (HKBB) lehnt die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung entschieden ab. Das System und insbesondere eine Abgabe auf Treibstoffen würde den Arbeitsplatz Schweiz gefährden. Das System sei kein wirkliches Lenkungssystem und eine Zeitstrecke von 25 Jahren könne nicht als «Übergang» bezeichnet werden. Ein Lenkungssystem wäre so auszugestalten, dass der Arbeitsplatz Schweiz diversifiziert und konkurrenzfähig bleibe.

Der Bündner Bauernverband, der Verband Thurgauer Landwirtschaft sowie der Verband Schweizer Gemüseproduzenten sind der gleichen Meinung wie der SBV und lehnen die Vorlage ab, da sie die Schweizer Landwirtschaft schwächen würde.

Die Initiative gegen den Klima-Schwindel (IKLIS) lehnt die Vorlage ab, begrüsst aber die Gelegenheit, sich gegen den Mythos eines durch die Menschheit steuerbaren Klimas verwahren zu können. Ebenso lehnt NIPCC, ein Verein, der die Meinung vertritt, dass der Klimawandel nicht durch die Menschheit verursacht wird, die Vorlage ab.

Zustimmung mit Vorbehalt

Die Fédération Romande des Consommateurs (FRC) unterstützt den Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt. Ihres Erachtens ist ein Lenkungssystem gerechter, weil Haushalte mit geringerem Einkommen stärker davon profitieren können. Deshalb befürwortet die FRC den Abbau der Fördermassnahmen. Sie ist jedoch gegen eine Abgabe auf Treibstoffen, denn eine

geringe Abgabe hätte wenig Wirkung und eine hohe Abgabe würde die Haushalte zu stark belasten. Ausnahmeregelungen schliesslich lehnt die FRC ab, da dies das Lenkungssystem weniger wirksam mache. Die Tessiner Konsumentenschutzorganisation ACSI teilt diese Meinung.

Die deutschschweizer Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) befürwortet das Lenkungssystem, das gerechter sei als das Fördersystem, von dem nur Hausbesitzer profitieren können. Die Abschaffung des Gebäudeprogramms (ergänzendes Instrument) und der KEV (welche die Abgabe nicht ersetze) lehnt die SKS jedoch ebenso ab wie Ausnahmeregelungen, die das Lenkungssystem unterhöhlen würden.

Für den SMV (Mieter- und Mieterinnenverband Schweiz) hinterlässt das heutige Fördersystem eine zwiespältige Bilanz; ein wirkliches Lenkungssystem sei deshalb eine sinnvolle Alternative. Es fehle aber an Entscheidungsgrundlagen, um sich äussern zu können. So würde der SMV eine Vorlage nur befürworten, wenn (i) die Handlungsoptionen der Mieterinnen und Mieter geklärt sind (Messung des Energieverbrauchs pro Wohnung, Wahl der in der Wohnung installierten Geräte); (ii) die Abgabe auch auf Treibstoffen eingeführt wird; und (iii) die Rückverteilung pro Kopf erfolgt.

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) stimmt der Vorlage zu, äussert jedoch einige Vorbehalte. Sie fordert, dass Lenkungsabgaben ausschliesslich zur Internalisierung externer Kosten dienen, weil sie sonst durch die Verteuerung der Energie der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportindustrie schade. Eine bessere Energieeffizienz sei auch mit freiwilligen Massnahmen zu erreichen. Ausserdem erachtet die ZHK Massnahmen im Mietrechtsbereich für nötig, da sonst kein Anreiz für Eigentümer bestehe, Energiesanierungen vorzunehmen.

Die Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI) befürwortet den Übergang von Fördermassnahmen zu Lenkungsabgaben nur im Grundsatz und verlangt die Überprüfung der Vorlage. Sie fordert (i) eine kürzere Übergangsphase; (ii) eine internationale Koordination; (iii) Befreiungen für alle Unternehmen mittels Zielvereinbarungen; und (iv) eine vertiefte ökonomische Analyse der möglichen Auswirkungen des vorgeschlagenen Übergangs.

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) ist für die Vorlage, die in die richtige Richtung gehe, nur unter gewissen Bedingungen: (i) vollständiger Abbau der Subventionen vor der Einführung von Lenkungsabgaben; (ii) vollständige Rückverteilung der Erträge aus Lenkungsabgaben an Haushalte und Unternehmen; (iii) die Lenkungsabgaben dürfen nicht zu einer Werkplatzsteuer werden und Möglichkeit zur Abgabebefreiung mit Zielvereinbarungen; (iv) Abstimmung mit der internationalen Entwicklung.

Alliance Sud, die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Entwicklungsorganisationen, befürwortet im Grundsatz die Einführung eines Lenkungssystems auf allen Energieträgern, ist aber gegen die auf Verfassungsstufe zeitlich festgelegte ersatzlose Streichen des bestehenden Fördersystems.

Die Wettbewerbskommission (WEKO) begrüsst aus wettbewerblicher Sicht die Einführung von Klima- und Energielenkungsabgaben. Ein Lenkungssystem könne aber gleichwohl zu Wettbewerbsverzerrungen führen, was bei der Ausgestaltung der Abgaben berücksichtigt werden müsse. So dürften zum Beispiel kleine Unternehmen nicht gegenüber grossen, die Erleichterungsmöglichkeiten hätten, benachteiligt werden.

Zustimmung

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz befürworten die Vorlage. Ihres Erachtens muss den Lenkungsabgaben Priorität zukommen, da sie Anreize für Investitionen und Innovationen schaffen. Die Akademien der Wissenschaften geben aber zu bedenken, dass die politische Akzeptanz für genügend hohe Lenkungsabgaben fraglich sei. Das Lenkungssystem müsse so ausgestaltet sein, dass Ineffizienz und Reboundeffekte vermieden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die die regressiven Verteilungswirkungen der Energieverteuerung ausgeglichen werden. Die Akademien der Wissenschaften bedauern, dass die mögliche Ausgestaltung der Abgaben nach 2030 nicht aufgezeigt wurde.

Der Verein Aqua Nostra, dessen Zweck die Schaffung einer Verbindung zwischen der Vertretung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interessen und der notwendigen Wahrung einer harmonischen Lebensgrundlage ist, stimmt dem Übergang zu. Ein Fördersystem habe bedeutende Nachteile, während ein Lenkungssystem effizienter ausgestaltet werden könne. Besonders positiv sei die klare Festlegung der Zeitpunkte für die Einstellung der Fördermassnahmen zu werten, auch wenn ein früherer Zeitpunkt wünschenswert wäre. Nach Ansicht von Aqua Nostra sollte sich das Volk zu den Zielen selbst äussern können, nicht nur zu den Massnahmen der Zielerreichung.

Das Konsumentenforum (kf) stimmt der Vorlage zu, obwohl weder ein Förder- noch ein Lenkungssystem mit dem freien Markt vereinbar seien. Grundsätzlich müsse das Verursacherprinzip gelten.

Öbu, das Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften, stimmt der Vorlage zu. Öbu unterstützt den Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem als Bestandteil der ES 2050.

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (USIC) unterstützt die Vorlage. Ihres Erachtens muss ein Lenkungssystem umfassend sein und für Brennstoffe, Treibstoffe und Strom gelten, und die Erträge müssen vollständig rückverteilt werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) befürwortet die Vorlage. Die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologen (SIB) schliesst sich dieser Meinung an und erachtet das Lenkungssystem als Hauptbestandteil der ES 2050.

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen nimmt im Rahmen der Vernehmlassung nur in Bezug auf die Ausgestaltung der Rückverteilung Stellung (vgl. Ziff. 4.3).

3.8 Firmen und private Personen

Die Meinungen in dieser Kategorie sind sehr geteilt.

Die Energiegenossenschaft Elgg äussert sich positiv, ebenso wie Erdwärme Oftringen AG. Diese fordert, der Übergang dürfe die Entwicklung der mitteltiefen und tiefen Geothermie nicht blockieren. Die Firmen Klimaatelier und Solar Campus GmbH stimmen der Vorlage grundsätzlich zu. Ihres Erachtens sollte Lenkung das zentrale System zum Schutz der Umwelt sein. Die Entwicklung der Abgabenhöhe müsse angekündigt werden, um Investitionssicherheit zu gewährleisten. Um Partikulärinteressen auszu-schliessen, sollte zudem die Festlegung der Zielsetzungen unabhängigen Experten übertragen werden.

Coop und Migros sagen wie die IG DHS Ja zu einem Energielenkungssystem, wenn es einen wirtschaftsfreundlichen Befreiungsmechanismus enthält und die internationale Entwicklung berücksichtigt.

Lonza AG befürwortet die Vorlage eher auf theoretischer Ebene. Lenkungsabgaben seien ein effizientes Instrument, solange sie international eingeführt und abgestimmt würden. Diese Modelle würden aber weder die herrschenden wirtschaftlichen noch die politischen Rahmenbedingungen berücksichtigen, was in der Praxis die Effizienz des Systems schmälere. Neuen Abgaben auf Energieträgern steht Lonza wegen der Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit skeptisch gegenüber.

Stahl Gerlafingen AG stimmt dem vorgeschlagenen Übergang weitgehend zu, ist aber grundsätzlich gegen die Schaffung von neuen Lenkungsabgaben auf Energie. Wenn schon eine Lenkungsabgabe eingeführt werde, sollte sie alle Energieträger einbeziehen - inklusive Treibstoffe. Voraussetzung dafür sei jedoch eine Anbindung an das Europäische Emissionshandelssystem, damit sich für die Schweizer Industrie nicht Wettbewerbsnachteile ergeben. Ausserdem käme es ihres Erachtens einer Strukturpolitik gegen die produzierende Industrie gleich, wenn der Energieverbrauch der Haushalte aus politischen Gründen ausgeklammert werde. Dies könne nicht im Interesse der Schweiz sein. Diesem Argument schliesst sich die Lonza AG an.

BASF AG, Cimo Compagnie industrielle de Monthey AG, Huntsman Monthey und Syngenta Crop Protection Monthey AG lehnen die Vorlage ab, da das vorgeschlagene System die industrielle Produktion in der Schweiz erheblich verteuern würde, was zu Auslagerungen dieser Tätigkeiten führen könnte. Zudem sähe das neue System keine Befreiung für Unternehmen vor, die schon investiert haben, um die vom Bund festgelegten Ziele zu erfüllen. Es dürfte keine allgemeine Rückverteilung der Abgaben dieser Akteure an Dritte geben, die nichts zu den verlangten Bemühungen beigetragen hätten.

Eine Privatperson, nach deren Ansicht es den Politikerinnen und Politikern an Kenntnissen über die einfachsten naturwissenschaftlichen Vorgänge fehlt, lehnt die Vorlage ab: Es sei generell unmöglich, das Klima zu lenken.

4 Ausgestaltung des Klima- und Energielenkungssystems

4.1 Bemessungsgrundlage

Im Rahmen der Vernehmlassung wurden die Teilnehmer gefragt, welche der drei Energieträger Brennstoffe, Treibstoffe und Strom als Bemessungsgrundlage für das Lenkungssystem befürwortet werden.

Für eine Brennstoffabgabe findet sich über alle Teilnehmergruppen hinweg eine breite Zustimmung. Unter den Befürwortern der Vorlage stimmen alle Vernehmlassungsteilnehmer, die sich zur Bemessungsgrundlage geäußert haben, einer Brennstoffabgabe zu. Die Teilnehmer, die die Vorlage grundsätzlich ablehnen, haben vielfach auf eine detaillierte Antwort verzichtet. Haben sich die ablehnenden Teilnehmer trotzdem geäußert, befürworten sie mehrheitlich eine Brennstoffabgabe.

Eine Mehrheit der antwortenden Teilnehmer befürwortet eine Treibstoffabgabe. Unter den Befürwortern fordert eine Mehrheit aus Gründen des grossen CO₂-Reduktionspotenzials (GPS, SPS, glp) und der Gleichbehandlung aller Bemessungsgrundlagen (Vertreter der Energiewirtschaft und der energiepolitischen Organisationen) eine Treibstoffabgabe von Beginn weg. Die Umweltschutzorganisationen streben über die Treibstoffabgabe hinaus eine Abgabe auf Mobilität an. Gegen eine Treibstoffabgabe sprechen sich die CVP, die FDP, die Organisationen des privaten Verkehrs und die Vertreter der Tourismusbranche aus. Die Ablehnung gegenüber einer Treibstoffabgabe wird meist mit der bereits bestehenden hohen fiskalischen Belastung und der Benachteiligung der Rand- und Bergregionen begründet.

Eine Mehrheit der Antwortenden spricht sich grundsätzlich für eine Stromabgabe aus. Das Stromverbrauchsziel wurde jedoch häufig abgelehnt. Viele der Teilnehmer, die sich zur Stromabgabe geäußert haben, stellen ihre Zustimmung unter die Bedingung einer Differenzierung der Abgabe nach externen Effekten. Von mehreren Seiten wird befürchtet, dass eine uniforme Stromabgabe die Situation für die inländische erneuerbare Stromproduktion und insbesondere die Schweizer Wasserkraft nicht entschärfen würde. In erster Linie wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Strommarkts gefordert.

4.1.1 Brennstoffe

Eine Brennstoffabgabe findet über alle Teilnehmergruppen hinweg Zustimmung. Nur vereinzelt werden Forderungen an die Ausgestaltung einer Brennstoffabgabe, wie die Berücksichtigung des Einsatzes der Brennstoffe oder die Höhe der Abgabe, gestellt.

Kantone und Gemeinden

Bei den Kantonen und Gemeinden ist die Frage einer Abgabe auf Brennstoffen praktisch unbestritten. Die FDK und die EnDK und die sich in dieser Frage anschliessenden Kantone FR und OW, die RKGK und die sich in dieser Frage anschliessenden Kantone GL, GR, NW, UR und VS und alle weiteren Kantone mit Ausnahme von BL, die Dachverbände der Städte und Gemeinden sowie die Gemeinde Gipf-Oberfrick befürworten eine Abgabe auf Brennstoffen.

Die RKGK sowie die sich in dieser Frage anschliessenden Kantone GL, GR, NW, UR und VS und der Kanton ZH wünschen eine Abgabe gemäss dem CO₂-Potenzial des Energieträgers. Nach Ansicht des Kantons VS sollte bei der Bemessungsgrundlage der Fokus auf fossilen Brennstoffen liegen, da zahlreiche erneuerbare Alternativen oder Möglichkeiten zur Konsumreduktion existieren würden.

BL lehnt die Vorlage ab und bevorzugt eine Abgabe in Form einer Finanzierungsabgabe, gekoppelt mit regulatorischen Massnahmen. Diese Massnahmen hätten gemäss BL eine effizientere Wirkung.

Politische Parteien

Alle Parteien, die sich zur Frage der Bemessungsgrundlage geäussert haben, befürworten eine Abgabe auf Brennstoffen (BDP, CVP, FDP, GPS, glp, SPS, Junge Grüne, Umweltfreisinnige St. Gallen, up!schweiz). Für die FDP, welche grundsätzlich gegen die Vorlage ist, kommen als Bemessungsgrundlage nur die Brennstoffe in Frage. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre eigene parlamentarische Initiative 14.436 - Für eine umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung.

Dachverbände der Wirtschaft

Die Mehrheit der auf diese Frage antwortenden Dachverbände der Wirtschaft bejahen eine Brennstoffabgabe (economiesuisse, Swissmem und Travail.Suisse).

GastroSuisse, der Schweizerische Bauernverband (SBV) und der Schweizerische Tourismusverband (STV) lehnen die Vorlage zwar grundsätzlich ab. Für den Fall der Einführung eines Klima- und Energielenkungssystem würden sie jedoch eine Abgabe auf Brennstoffen befürworten. Sie geben zu bedenken, dass die Höhe einer Brennstoffabgabe entscheidend sei. Gemäss SBV soll die Brennstoffabgabe auf Höhe der heutigen CO₂-Abgabe belassen werden. GastroSuisse weist darauf hin, dass eine hohe Brennstoffabgabe für das Gastgewerbe eine enorme Bürde darstellen würde. Insbesondere Restaurants und Hotels in den Berggebieten, in denen die Heizkosten höher seien, seien betroffen.

Die Fédération des entreprises romandes und Centre Patronal lehnen jegliche Verteuerung von Energieträgern und somit auch eine Brennstoffabgabe ab.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Die Mehrheit der Vertreter der Energiewirtschaft begrüsst eine Brennstoffabgabe.

Von den Befürwortern der Vorlage sprechen sich alle Antwortenden für eine Abgabe auf Brennstoffe aus (AEE, Alpiq EcoServices AG, Axpo Holding AG, Dachverband der Schweizer Verteilnetzbetreiber, ewz, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Groupe E AG, Gruppe Grosser Stromkunden, ISKB und Infostelle Kleinwasserkraft, ISOLSUISSE, IWB, regio-Grid, GEOTHERMIE.CH, Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E., Schweizerische Energiestiftung, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, StWZ Energie AG, Suisse Eole, Suissetec, Suissecleantech, Swissgrid AG, Swissolar, Swiss Textiles, Verband Aargauischer Stromversorger, Verband der Schweizerischen Gasindustrie). Die Gruppe Grosser Stromkunden weist darauf hin, dass der Einsatz der Brennstoffe berücksichtigt werden müsse. So sei z.B. zwischen einem Einsatz bei Produktionsprozessen und einem Einsatz bei Gebäudeheizungen zu unterscheiden. Gemäss GEOTHERMIE.CH dürfte eine Brennstoffabgabe die Attraktivität der geothermischen Wärmeproduktion steigern und so einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten.

Mehrere Vertreter der Energiewirtschaft und der energiepolitischen Institutionen betonen, dass zwingend alle drei Bemessungsgrundlagen - Treibstoffe, Brennstoffe und Strom - einer Abgabe unterliegen müssen (AEE, ewz, Groupe E AG, ISOLSUISSE, regio-Grid, Suissetec, Swissgrid AG, Swisspower, Verband Fernwärme Schweiz, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen und Verein Energy Certificate System). Ansonsten sei ein Lenkungssystem weder effizient noch glaubwürdig, sondern würde zu Wettbewerbsverzerrungen führen und einzelne Energieträger diskriminieren. Die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E. wünscht sich eine breitere Bemessungsgrundlage, welche auch Faktoren wie Lärm und Boden beinhalten soll.

Von den Teilnehmern, die die Vorlage grundsätzlich ablehnen, äussern sich nur cemsuisse und die Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB) explizit gegen eine Abgabe auf Brennstoffen. ECO SWISS, Erdöl-Vereinigung und scienceindustries fordern, falls die Vorlage angenommen würde, eine Abgabe auf Brennstoffen. Fachvereinigung Wärmepumpen und InfraWatt bestehen für den Fall einer Annahme der Vorlage auf eine Abgabe auf alle drei Energieträger.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehr

Die Vorlage wird von den Organisationen des privaten Verkehrs abgelehnt (Autogewerbe Verband Schweiz, Automobil Club der Schweiz, auto-schweiz, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband, strasseschweiz, Touring Club Schweiz). Es wird deshalb nur vereinzelt explizit auf die Frage eingegangen. Pro Velo, der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) befürworten eine Abgabe auf Brennstoffen. Für den VöV ist eine Unterstützung der Vorlage nur möglich, wenn eine Lenkungsabgabe auf alle drei Energieträger erhoben wird. Für Pro Velo und den VCS wäre auch eine breitere Bemessungsgrundlage denk- und wünschbar.

Umweltschutzorganisationen

Unter den Umweltschutzorganisationen herrscht eine einheitliche Ansicht. Greenpeace, Noé21, oeku Kirche und Umwelt, Pro Natura und WWF unterstützen eine Lenkungsabgabe auf Brennstoffen.

Für alle Akteure mit Ausnahme von Noé21 ist eine breitere Bemessungsgrundlage denk- und wünschbar. So sollen neben Brennstoffen, Treibstoffen und Strom auch Mobilität, importierte Güter und Dienstleistungen und weitere Treibhausgase mit einer Abgabe belastet werden. Der WWF möchte explizit, dass Abgaben auf Treibhausgasen aus allen Quellen möglich sind. Für Noé21 ist entscheidend, dass die Abgaben progressiv steigen und im Voraus bekannt gegeben werden.

Sonstige Organisationen und Verbände

Eine Mehrheit der sich zur Bemessungsgrundlage äussernden sonstigen Organisationen und Verbände befürwortet eine Brennstoffabgabe.

Alle Befürworter der Vorlage, die sich zur Bemessungsgrundlage geäußert haben, sprechen sich für eine Brennstoffabgabe aus (Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana, Akademien der Wissenschaften Schweiz, Alliance Sud, Aqua Nostra, Fédération Romande des Consommateurs, Mieter- und Mieterinnenverband Schweiz, Öbu, Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein, Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie, Solothurner Handelskammer, Stiftung für Konsumentenschutz, Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen, Zürcher Handelskammer). Für Alliance Sud, Öbu, die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie und die Verei-

nigung Beratender Ingenieurunternehmungen ist von Bedeutung, dass sowohl Brennstoffe, Treibstoffe als auch Strom als Bemessungsgrundlage dienen. Nur in diesem Fall könne ein Systemwechsel die volle Wirkung entfalten. Alliance Sud würde eine breitere Bemessungsgrundlage befürworten. Auch importierte Güter, die sogenannte graue Emissionen beinhalten, sollen im Lenkungssystem berücksichtigt werden. Der WEKO ist es ein Anliegen, dass bei der Ausgestaltung des Lenkungssystems möglichst keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Von den Teilnehmern, die die Vorlage ablehnen, äussern sich der Verband Schweizer Gemüseproduzenten und die Walliser Bergbahnen ausdrücklich gegen eine Brennstoffabgabe. Die Walliser Bergbahnen geben zu bedenken, dass die Berggebiete aufgrund des rauen Klimas durch eine Brennstoffabgabe viel stärker belastet würden als die restliche Schweiz. Für den Fall der Annahme der Vorlage sprechen sich die Handelskammer beider Basel, der Verband Thurgauer Landwirtschaft und die SAB für eine Brennstoffabgabe aus.

Firmen und private Personen

Eine Mehrheit der Unternehmen und privaten Personen, welche sich zur Bemessungsfrage geäußert haben, unterstützt eine Abgabe auf Brennstoffen. Von den Befürwortern der Vorlage begrüßen Coop, Energiegenossenschaft Elgg, Erdwärme Oftringen, Klimaatelier, Lonza AG, Migros, Solar Campus GmbH und Stahl Gerlafingen AG eine Brennstoffabgabe. Klimaatelier und Solar Campus GmbH fordern, dass Kann-Formulierungen im Verfassungstext vermieden werden. Die Lonza AG möchte, dass für die Berechnung der Abgabenhöhe der Einsatz der Brennstoffe berücksichtigt wird.

Die Firmen, die grundsätzlich gegen die Vorlage sind, sprechen sich, falls die Vorlage angenommen würde, jedoch für eine Brennstoffabgabe aus (BASF AG, Cimo Compagnie industrielle de Monthey SA, Huntsman Monthey und Syngenta Crop Protection Monthey AG). Diese Teilnehmer fordern zwingend eine Abgabe auf allen drei Bemessungsgrundlagen, falls ein Lenkungssystem eingeführt werde. Eine Privatperson äussert sich gegen Brennstoffabgaben.

4.1.2 Treibstoffe

Eine Mehrheit der antwortenden Teilnehmer befürwortet eine Treibstoffabgabe. Während mehrere Befürworter einer Treibstoffabgabe eine Erweiterung der Abgabe auf Mobilität wünschen, argumentieren die Teilnehmer, die eine solche Abgabe ablehnen, dass Treibstoffe schon genügend stark belastet seien.

Kantone und Gemeinden

Grundsätzlich befürworten die FDK und die EnDK, die sich in dieser Frage anschliessen den Kantone FR und OW, die RKGK und die sich bei dieser Frage anschliessen den Kantone GL, GR, NW und UR und alle weiteren Kantone mit Ausnahme von NE und BL, der Schweizerische Gemeindeverband (SGV), der Schweizerische Städteverband sowie Gipf-Oberfrick eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffen.

Die FDK und die EnDK, die RKGK, AI, AG, JU, NW, SG, SZ, TI, VD und ZG fordern eine Berücksichtigung der bereits bestehenden fiskalischen Belastung der Treibstoffe. Für die FDK und die EnDK, AI, JU, SZ und ZG sollte die Höhe der Abgabe auf Treibstoffe dereinst gegenüber den Brennstoffen differenziert werden können. Die FDK und die EnDK, die RKGK, die Kantone AI, BE, SO, SZ, TG und ZG und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) sprechen sich dafür aus, Treibstoffe erst zu einem späteren Zeitpunkt zu belasten. Befürworten BE und TG eine spätere Abgabeeinführung aus politischen Gründen, stehen

für die FDK und die EnDK sowie AI, SZ und ZG die Diskussion um neue Finanzierungsmechanismen im Strassenverkehr im Vordergrund. Der Kanton SG und der SGV unterstreichen, dass Einnahmeausfälle aus der LSVA und der Mineralölsteuer zu berücksichtigen seien und dass Kantone und Gemeinden gegebenenfalls zu kompensieren seien. Die RKGK, TI und AI betonen die Berücksichtigung von Randregionen, welche durch eine schlechte ÖV-Erschliessung benachteiligt seien. Gegen eine Ausnahme von Treibstoffen sprechen sich LU und der Schweizer Städteverband aus. BE und der Städteverband halten den Ansatz des Mobility Pricing für vielversprechend.

Gegen eine Treibstoffabgabe sind BL, NE und VS. Gemäss NE sollen die Mineralölsteuern der Finanzierung der Strasseninfrastruktur dienen. BL argumentiert, dass eine Verteuerung der Treibstoffe keine Verhaltensänderung mit sich bringe. Beide Kantone sprechen sich für regulatorische Massnahmen, wie z.B. technische Normen, aus.

Politische Parteien

Die Meinungen unter den politischen Parteien sind bezüglich einer Treibstoffabgabe gespalten. BDP, GPS, glp, SPS, Junge Grüne, Umweltfreisinnige St. Gallen und up!schweiz befürworten eine solche Abgabe. Die CVP und die FDP lehnen eine Treibstoffabgabe klar ab.

Die GPS fordert eine Treibstoffabgabe von Beginn weg. Im Klimaschutz bestehe beim Verkehr ein grosser Handlungsbedarf. Auch die SPS verlangt zwingend eine Treibstoffabgabe von Anfang an und hebt die grossen Reduktionspotenziale beim Verkehr hervor. Die SPS kritisiert, dass das Ziel aus dem CO₂-Gesetz für Treibstoffe verfehlt wurde. Nach Ansicht der glp kann das Lenkungssystem seine volle Wirkung nur entfalten, wenn auch Treibstoffe miteinbezogen werden. Die Jungen Grünen sprechen sich für eine offene Verfassungsformulierung aus, welche eine Abgabe auf Mobilität ermöglichen würde.

Nach Ansicht der CVP wäre eine Treibstoffabgabe aufgrund der vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuer und der Benachteiligung des ländlichen Raums ungerechtfertigt. Zudem sei erst 2010 eine Ausweitung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe vom Parlament abgelehnt worden. Der technologische Ansatz für Neuwagen ist gemäss CVP vielversprechender. Die FDP lehnt eine Treibstoffabgabe ab, da die Steuerbelastung der Treibstoffe schon sehr hoch sei. Eine Abgabe würde nicht nur den Güter- und Individualverkehr, sondern womöglich auch den öffentlichen Verkehr stärker belasten. Die SVP enthält sich einer Antwort zur Bemessungsgrundlage. Sie kritisiert aber die offene Formulierung der Verfassungsbestimmungen. Dadurch würden bei Inkrafttreten der Vorlage die zuständigen Behörden die Treibstoffe sofort mit einer Abgabe belasten.

Dachverbände der Wirtschaft

Von den Dachverbänden der Wirtschaft wird eine Treibstoffabgabe mehrheitlich abgelehnt. Zu den ablehnenden Teilnehmern zählen Centre Patronal, Fédération des entreprises romandes, Fédération romande immobilière, GastroSuisse, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Baumeisterverband und Schweizerischer Tourismusverband. Die Fédération des entreprises romandes argumentiert, dass eine Treibstoffabgabe höchstens Tanktourismus auslösen würde. Eine Mehrfachbelastung durch eine Treibstoffabgabe wird durch GastroSuisse befürchtet. Besonders in den Tourismusdestinationen und ländlichen Gebieten sei das Gastgewerbe auf bezahlbare Treibstoffpreise angewiesen - für Angestellte sowie Touristen. Der Schweizerische Baumeisterverband gibt zu bedenken, dass die Finanzierung der Strasseninfrastruktur gefährdet sei, sobald die beabsichtigte Lenkungswirkung eintrete.

Die IG DHS, welche die Vorlage grundsätzlich befürwortet, äussert sich skeptisch gegenüber einer Treibstoffabgabe. Sie gibt zu bedenken, dass eine Treibstoffabgabe aus realpolitischer Sicht schwer umzusetzen sei. Ein Mobility Pricing sei stattdessen eine sachgerechte Lösung.

Die Minderheit, welche sich für eine Treibstoffabgabe ausspricht, besteht aus economie-suisse, Swissmem und Travail.Suisse. Für Swissmem und Travail.Suisse ist es nicht tragbar, dass der Treibstoffsektor, welcher überdurchschnittlich zum Anstieg der Treibhausgase beigetragen habe, in einer ersten Phase von den Verpflichtungen ausgenommen werden soll. Economiesuisse verweist auf die bereits sehr hohe fiskalische Belastung von Treibstoffen, weshalb eine zusätzliche Belastung nur eingeschränkt gerechtfertigt sei.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Von den Vertretern der Energiewirtschaft wird eine Treibstoffabgabe mit wenigen Ausnahmen befürwortet.

Unter den Befürwortern der Vorlage aus der Energiewirtschaft, welche sich zur Bemessungsgrundlage geäußert haben, unterstützen alle Teilnehmer eine Treibstoffabgabe (AEE, Alpiq EcoServices AG, Axpo Holding AG, Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber, ewz, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Groupe E SA, ISKB und Infostelle Kleinwasserkraft, ISOLSUISSE, IWB, regioGrid, GEOTHERMIE.CH, Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E., Schweizerische Energiestiftung, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, StWZ Energie AG, Suisse Eole, Suissetec, Swisscleantech, Swissgrid AG, Swissolar, Swiss Textiles, Verband Aargauischer Stromversorger, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen). Der Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber, die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, Swissolar und der Verband Aargauischer Stromversorger fordern von Beginn weg einen Einbezug der Treibstoffe in das Lenkungssystem. Nach Ansicht von StWZ Energie AG, Suisse Eole und Swissolar bliebe - angesichts des grossen CO₂-Reduktionspotenzials - ohne den Einbezug der Treibstoffe in das Lenkungssystem ein zentraler Hebel der Lenkungswirkung ungenutzt. Gemäss AEE und dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie wurden die im CO₂-Gesetz verankerten Teilziele für Treibstoffe deutlich verfehlt. Würden die richtigen Anreize gesetzt, würden Alternativen wie E-Fahrzeuge konsequenter eingeführt und nachgefragt, befinden AEE und der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Die Axpo kritisiert die beabsichtigte Kompensation möglicher Ertragsausfälle bei der LSVA und den Mineralölsteuern. Eine Lenkungsabgabe dürfe keinen fiskalischen Zweck erfüllen. Mehrere Teilnehmer befürworten eine generelle Verteuerung der motorisierten Mobilität über alternative Systeme wie beispielsweise dem Mobility Pricing (ewz, Gruppe Grosser Stromkunden, GEOTHERMIE.CH, S.A.F.E., Schweizerische Energiestiftung, Swisscleantech, Swisspower AG). Die Gruppe Grosser Stromkunden und Swisscleantech unterstützen ein Mobility Pricing aufgrund der durch den Tanktourismus ausgelösten limitierten Lenkungswirkung der Treibstoffabgaben. S.A.F.E. und die Schweizerische Energiestiftung wünschen sich eine offenere Verfassungsformulierung, damit auch Systeme analog zur LSVA möglich sind.

ECO SWISS, Fachvereinigung Wärmepumpen, InfraWatt und scienceindustries, die grundsätzlich gegen die Vorlage sind, sprechen sich für eine Treibstoffabgabe aus. Eine Treibstoffpreiserhöhung ohne Abstimmung mit dem Ausland sei aber problematisch, gibt ECO SWISS zu bedenken. Gemäss AVES und AVES Regionalgruppe Pfannenstil kann eine signifikante Verminderung von Treibhausgasemissionen nur mit dem Einbezug von Treibstoffen erreicht werden.

Die Erdöl-Vereinigung und die IGEB lehnen als einzige Vertreter der Energiewirtschaft eine Treibstoffabgabe explizit ab. Eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffen führe zu einem Zielkonflikt zwischen Steuersubstrat und Lenkungsanspruch.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Die Vertreter des privaten und öffentlichen Verkehrs sind bezüglich ihres Hauptanliegens, der Treibstoffabgabe, geteilter Meinung.

ACS, ASTAG, TCS, strasseschweiz und der Autogewerbe Verband Schweiz (AGVS) sind gegen eine Treibstoffabgabe. Gemäss ACS, ASTAG und strasseschweiz würden die vergangenen Jahre zeigen, dass der Treibstoffverbrauch nur sehr zögerlich auf Preisänderungen reagiere. Einseitige Preiserhöhungen auf Treibstoffe würden zu Tanktourismus führen und gleichzeitig die Erträge aus den Mineralölsteuern sinken lassen. ACS und ASTAG fügen hinzu, dass damit die Finanzierungsproblematik für Verkehrsinfrastrukturen erhöht werde.

Hingegen ist für Pro Velo, SBB, VöV und VCS eine Treibstoffabgabe unabdingbar. Pro Velo und VCS wünschen sich eine offenere Verfassungsformulierung, damit auch Systeme analog zur LSVA möglich wären. Aus Sicht der SBB ist entscheidend, dass der Bahn kein Wettbewerbsnachteil gegenüber der Strasse entsteht. Auch dem VöV ist es ein Anliegen, dass der elektrisch betriebene ÖV nicht einseitig belastet wird. Würden Treibstoffe von einer Abgabe befreit, würden die Anreize zur Elektrifizierung des ÖV geschwächt.

Umweltschutzorganisationen

Die Umweltschutzorganisationen unterstützen ausnahmslos eine Treibstoffabgabe (Greenpeace, Noé21, oeku Kirche und Umwelt, Pro Natura, WWF). Da die Abgabe auf Treibstoffen nicht unabhängig von den Fiskalinstrumenten der Nachbarländern angepasst werden könne, sollte die Verfassung offener formuliert werden, damit auch Systeme analog zur LSVA möglich seien, fordern Greenpeace, oeku Kirche und Umwelt, Pro Natura und WWF.

Sonstige Organisationen und Verbände

Bei den sonstigen Organisationen und Verbänden sind die Akteure in Bezug auf eine Treibstoffabgabe geteilter Meinung. Rund die Hälfte der Akteure, die sich zur Bemessungsgrundlage geäußert hat, lehnt eine Treibstoffabgabe ab (Associazione consumatori e consumatori della Svizzera italiana (ACSI), Aqua Nostra, Bergbahnen Graubünden, Bündner Bauernverband, Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG), Fédération Romande des Consommateurs (FRC), Handelskammer beider Basel, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Verband Schweizer Gemüseproduzenten, Verband Thurgauer Landwirtschaft (Anschluss an Schweizer Bauernverband), Walliser Bergbahnen). Bis auf Aqua Nostra, ACSI und FRC sind das Teilnehmer, die die Vorlage grundsätzlich ablehnen. Die Bündner Bauern befürchten eine massive Verteuerung der Energiekosten vor allem für Berg- und Ackerbauggebiete. Die CCIG gibt zu bedenken, dass eine Treibstoffabgabe durch eine Verteuerung des Warentransports den Unternehmen schade. Die FRC betont, dass sehr hohe Abgaben nötig wären um bei Treibstoffen eine Lenkungswirkung zu erzielen. Dies würde vor allem Haushalte in der Peripherie unverhältnismässig belasten.

Zu den Befürwortern einer Treibstoffabgabe zählen die Akademien der Wissenschaften, Alliance Sud, Mieter- und Mieterinnenverband Schweiz, Öbu, Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein, Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie, Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen, Solothurner Handelskammer,

Stiftung für Konsumentenschutz und Zürcher Handelskammer. Eine Ausnahme von Treibstoffen würde Zweck und Potenzial eines Lenkungssystems unterlaufen, gibt Alliance Sud zu bedenken. Gemäss Öbu müssten umfangreiche klima- und energiepolitische Ersatzmassnahmen für den Treibstoffbereich erlassen werden, würden Treibstoffe vom Lenkungssystem ausgenommen. Diese Massnahmen wären von der Effizienz her nicht mit einem umfassenden Lenkungssystem vergleichbar. Die Zürcher Handelskammer stellt zur Bedingung, dass die bestehende fiskalische Belastung berücksichtigt wird.

Firmen und private Personen

Seitens der Firmen und der privaten Personen wird eine Treibstoffabgabe mehrheitlich begrüsst.

Die Energiegenossenschaft Elgg, Erdwärme Oftringen, Klimaatelier, Lonza AG, Solar Campus GmbH und Stahl Gerlafingen AG sprechen sich für eine Treibstoffabgabe aus. Für Solar Campus GmbH ist eine Ungleichbehandlung von Treibstoffen und Brennstoffen nicht haltbar. Lonza AG fordert, dass Treibstoffe einen höheren Beitrag zu Erreichung der Klimaziele des Bundes leisten sollen als Brennstoffe, da mehr Alternativen vorhanden seien.

Unter den Unternehmen, die sich grundsätzlich gegen die Vorlage aussprechen, würde BASF SA, Cimo Compagnie industrielle de Monthey SA, Huntsman Monthey und Syngenta Crop Protection Monthey AG eine Treibstoffabgabe unterstützen.

Die Coop, die Migros sowie eine Privatperson lehnen Treibstoffabgaben ab. Coop und Migros sprechen sich aufgrund des Marktumfelds und des politischen Widerstands gegenüber Treibstoffpreiserhöhungen für andere Mechanismen als Klimaabgaben aus.

4.1.3 Strom

Eine Mehrheit der Antwortenden spricht sich grundsätzlich für eine Stromabgabe aus. Über mehrere Teilnehmergruppen hinweg wird zur Berücksichtigung der externen Kosten vielfach eine differenzierte Stromabgabe gefordert.

Kantone und Gemeinden

Die FDK und die EnDK, die RKGK, alle Kantone mit Ausnahme von BL, die Dachverbände der Städte und Gemeinden sowie Gipf-Oberfrick heissen eine Stromabgabe im Grundsatz gut.

Die FDK und die EnDK sowie die angeschlossenen Kantone (FR und OW), AG, AI, BE, BS, GE, JU, SZ, VD, der SGV und der Städteverband fordern eine nach externen Kosten differenzierte Stromabgabe. BS, SG, SH, VD und ZG unterstützen explizit das Stromverbrauchsziel. Die FDK und die EnDK, die RKGK und die sich ihr anschliessenden Kantone GL, GR, NW, UR und VS, und AI, AG und SZ hingegen argumentieren, dass der Energiekonsum nicht generell negativ sei und sich die Abgabe rein auf die externen Kosten beschränken müsse. Diese Teilnehmer fordern in erster Priorität eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Strommarkt. Für die erneuerbaren Energien - und im Speziellen die Wasserkraft - seien die falschen Marktsignale, welche sich durch die fehlgeleitete Energiepolitik ergeben hätten, rasch zu entschärfen. Die RKGK und TI schlagen dafür ein Quotenmodell vor.

BL lehnt eine Stromabgabe explizit ab. Eine Verteuerung von Strom würde den Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte gefährden. Eine Verstärkung der Energieforschung sei der bessere Ansatz, um technische Effizienzmassnahmen zu fördern.

Politische Parteien

Die BDP, CVP, GPS, SPS, glp, Junge Grüne und Umweltfreisinnige St. Gallen unterstützen eine Stromabgabe. Die GPS fordert eine Ausgestaltung der Stromabgabe entsprechend den Energiezielen des Bundes. Die glp gibt zu bedenken, dass unerwünschte Substitutionseffekte nur verhindert werden können, wenn auch Strom mit einer Abgabe belastet wird. Allerdings müsse die Abgabe nach externen Effekten differenziert werden, damit erneuerbare Energien nicht benachteiligt seien. Die SPS befürwortet ebenfalls eine Differenzierung nach Produktionsart, auch wenn inländische Produzenten von erneuerbaren Energien nicht zwangsläufig davon profitieren würden.

Die FDP und up!schweiz sind gegen eine Stromabgabe. Nach Ansicht der FDP würde eine Stromabgabe nur eine geringe Lenkungswirkung hervorrufen, da die Schweiz im Inland ausschliesslich Strom aus emissionsarmen Energieträgern produziere. Es bestehe daher kein Bedarf einer Stromabgabe, vielmehr solle rasch ein Stromabkommen mit der EU angestrebt werden und der Strommarkt weiter liberalisiert werden. Eine Differenzierung der Stromabgabe sei aufgrund der handelsrechtlichen Unsicherheiten abzulehnen.

Dachverbände der Wirtschaft

Bei den Dachverbänden der Wirtschaft ergibt sich kein eindeutiges Bild. Eindeutig ist allerdings der Wunsch einer differenzierten Abgabe seitens der Befürworter einer Stromabgabe.

Economiesuisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Swissmem und Travail.Suisse unterstützen alle eine Stromabgabe unter der Bedingung einer Differenzierung der Abgabehöhe nach externen Kosten. Economiesuisse hebt hervor, dass handelsrechtliche Konflikte mit der EU oder anderen Handelspartnern in jedem Fall vermieden werden sollten. Zu prüfen sei deshalb eine konsumentenseitige Handhabung mittels Herkunftsnachweisen. Auch Swissmem wird eine undifferenzierte Stromabgabe nicht unterstützen. Strom sei für die Industrie ein zentraler, nicht substituierbarer Produktionsfaktor. Eine unilaterale Stromabgabe könne für die Industrie einen bedeutsamen Wettbewerbsnachteil darstellen. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass vor dem Hintergrund des Ziels der Förderung der erneuerbaren Energien eine uniforme Abgabe keinen Sinn mache. Eine Stromabgabe im Sinn eines Verbrauchziels sei begründet, müsse allerdings in der Abgabenhöhe erneuerbaren Energien Rechnung tragen. Der SGB ist der Überzeugung, dass regulatorische Vorgaben für die Stromversorger (Quotenmodell) ein zielführenderes Instrument für eine umweltgerechte Energiepolitik sei.

Centre Patronal, Fédération des entreprises romandes, Schweizerischer Bauernverband und der Schweizerische Baumeisterverband äussern sich ablehnend gegenüber einer Stromabgabe. Nach Ansicht des Baumeisterverbands ersetzt elektrische Energie häufig fossile Energieträger, daher sei eine nachhaltige Energiepolitik ohne bezahlbaren Strom nicht möglich. Für GastroSuisse und den Schweizerischen Tourismusverband ist wiederum die Höhe einer Abgabe entscheidend. Um Strom einzusparen, seien vielfach kostspielige Investitionen nötig, die ein gastgewerblicher Betrieb oftmals nicht aufbringen könne.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Die Vertreter der Energiewirtschaft unterstützen mehrheitlich eine Stromabgabe. Rund die Hälfte derjenigen, die eine Stromabgabe unterstützen, fordert eine differenzierte Stromabgabe.

Von den Befürwortern der Vorlage unterstützen mehrere Akteure eine Stromabgabe, ohne Bedingungen an die Ausgestaltung der Abgabe zu machen (Alpiq EcoServices

AG, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, ISOLSUISSE, Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E., Schweizerische Energiestiftung, StWZ Energie AG, Suissetec, Verband der Schweizerischen Gasindustrie). Eine Minderheit der Akteure aus der Energiewirtschaft, die eine Stromabgabe befürworten, sprechen sich positiv zum Energieverbrauchsziel und zu einer Stromabgabe gemäss Energiegehalt aus (Groupe E SA, regioGrid, Swissgrid AG, GEOTHERMIE.CH). Eine uniforme Stromabgabe mit Blick auf das Ziel, sparsamer mit Strom umzugehen, sei berechtigt, befindet GEOTHERMIE.CH. Für die Swissgrid AG ist die Gleichbehandlung von einheimischem und importiertem Strom entscheidend.

Die Hälfte der Akteure, die eine Stromabgabe grundsätzlich unterstützen, fordert eine differenzierte Stromabgabe zur Internalisierung der externen Kosten (AEE Suisse, Axpo Holding, Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber, ewz, Gaznat, ISKB und Infostelle Kleinwasserkraft, IWB, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, Suisse Eole, Swisscleantech, Swissolar, Verband Aargauischer Stromversorger, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen). Gemäss dem Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber, IWB und dem Verband Aargauischer Stromversorger würde sich eine uniforme Abgabe kontraproduktiv gegenüber den Zielen der ES 2050 auswirken. Eine doppelte Belastung von Stromkunden, die sich für erneuerbare Energien entscheiden, sei nicht gerechtfertigt. AEE und ISKB und Infostelle Kleinwasserkraft befürchten, dass durch eine uniforme Abgabe sämtliche Bemühungen zur Förderung der erneuerbaren Elektrizität mittelfristig zu verpuffen drohen. Swisscleantech bittet das EFD abzuklären, wie unter dem aktuellen Strommarktdesign durch eine Lenkungsabgabe genügend Anreize entstehen, damit weiterhin Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien gebaut werden. Eine Studie im Auftrag von Swisscleantech kam zum Schluss, dass eine Graustromabgabe ohne geänderte Rahmenbedingungen in Europa bezüglich der Förderung inländischer erneuerbarer Energien nicht zielführend sei.

Swisslectric und Suisse Eole mahnen, dass die erneuerbaren Ausbauziele nicht ohne zusätzliche Fördermassnahmen erreichbar sein werden. Weder eine uniforme noch eine differenzierte Stromabgabe würde erneuerbare Energien genügend fördern. Swisslectric könnte sich deshalb ein nationales Zertifizierungssystem vorstellen. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen hingegen findet weitere Förderungen für erneuerbaren Strom nicht angebracht, da in den für die Schweiz relevanten Märkten Überkapazitäten existieren würden. Vielmehr sei die Wettbewerbskraft der Schweizer Wasserkraft sicherzustellen.

Mehrere Akteure, die grundsätzlich für die Vorlage sind, sprechen sich gegen eine Stromabgabe aus (Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Gruppe Grosser Stromkunden, Swiss Textiles). Die Genossenschaft Ökostrom Schweiz ist der Meinung, dass das Lenkungssystem nicht den gewünschten Umbau der inländischen Stromproduktion zu bewerkstelligen vermöge. Aus diesem Grund sei auf eine Stromabgabe zu verzichten und das bestehende Förderprogramm zu behalten. Nach Ansicht der Gruppe Grosser Stromkunden ist nicht der Stromverbrauch ein Problem, sondern das zeitliche Auseinanderfallen von Produktionsspitzen, denen kein Bedarf gegenüber steht. Lenkungsabgaben seien in diesem Fall das falsche Instrument, Markpreissignale würden vollkommen reichen.

Von den Teilnehmern, die sich grundsätzlich gegen die Vorlage aussprechen, lehnen cemsuisse, IGEB und scienceindustries eine Stromabgabe ab. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation sei jede Verteuerung von Strom als wichtigem Produktionsfaktor zwingend zu vermeiden, so cemsuisse. ECO SWISS, grundsätzlich auch gegen die Vorlage, wünscht sich eine differenzierte Stromabgabe, jedoch sollen Unvereinbarkeiten mit den handelsrechtlichen Verpflichtungen unbedingt vermieden werden. Eine Stromabgabe, die nicht durch die Internalisierung allfälliger Umweltauswirkungen begründet wer-

de, bedürfe einer speziellen politischen Legitimation. Für AVES sowie AVES Regionalgruppe Pfannenstil ist entscheidend, dass eine Stromabgabe nicht vor einer Einführung einer Abgabe auf Treib- und Brennstoffe eingeführt wird, da sonst eine Rücksubstitution zu fossilen Energien erfolgen könnte. Fachvereinigung Wärmepumpen und InfraWatt fordern für den Fall der Annahme der Vorlage eine Abgabe auf Strom, damit alle Energieformen gleich behandelt werden. Auch die Erdöl-Vereinigung, die im Grundsatz gegen die Vorlage ist, spricht sich für eine Stromabgabe aus.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehr

Die Vertreter des privaten und öffentlichen Verkehrs äussern sich nur vereinzelt zu einer Stromabgabe. Pro Velo, VöV und VCS unterstützen eine Stromabgabe. Gemäss Pro Velo und VCS sollen die Lenkungsabgaben nicht in erster Linie der Reduktion des Energieverbrauchs dienen, sondern der Förderung eines erneuerbaren Energiesystems.

Umweltschutzorganisationen

Alle Umweltschutzorganisationen unterstützen eine Stromabgabe (Greenpeace, Noé21, oeku Kirche und Umwelt, Pro Natura, WWF). Sie plädieren jedoch einhellig für eine Änderung des Verfassungstextes. Nicht die Reduktion des Energieverbrauchs soll mithilfe der Lenkungsabgaben erreicht werden, sondern die Förderung eines erneuerbaren Energiesystems. Oeku Kirche und Umwelt und der WWF wünschen eine Abgabe auf Stromproduktion, Stromimport und Stromverbrauch.

Sonstige Organisationen und Verbände

Eine Mehrheit der Akteure, die sich zur Bemessungsgrundlage geäussert hat, spricht sich für eine Stromabgabe aus (Alliance Sud, Aqua Nostra, ACSI, FRC, Mieter- und Mieterinnenverband, Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein, Stiftung für Konsumentenschutz und Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen). Die WEKO hält es für problematisch, dass eine uniforme Abgabe in Erwägung gezogen wird. Diese Ansicht teilen weitere Teilnehmer und fordern eine differenzierte Stromabgabe (Akademien der Wissenschaften Schweiz, Öbu, Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie, Solothurner Handelskammer, Zürcher Handelskammer). Gemäss den Akademien der Wissenschaften Schweiz würde eine uniforme Abgabe den Umstieg auf erneuerbare Energien verzögern und die Situation der Schweizer Wasserkraft weiter erschweren. Eine gegenüber Brennstoffen tiefere Belastung von Strom könne beispielsweise den Einsatz von ineffizienten elektrischen Heizungen begünstigen.

Die Solothurner Handelskammer ist der Meinung, ein Verbrauchsziel dränge sich nicht auf. Bereits heute würde zeitweise mehr emissionsarme Energie produziert als nachgefragt.

Eine Minderheit, die sich zur Bemessungsgrundlage geäussert hat, lehnt eine Stromabgabe ab. Dazu gehören die Bergbahnen Graubünden, der Verband Schweizer Gemüseproduzenten sowie der Verband Thurgauer Landwirtschaft. Die Handelskammer beider Basel und die SAB sind grundsätzlich gegen die Vorlage, wären aber im Falle einer Annahme der Vorlage für eine Stromabgabe. Die SAB regt zudem an, ein Quotenmodell für inländische erneuerbare Energien zu prüfen.

Firmen und private Personen

Eine Mehrheit dieser Teilnehmer befürwortet eine Stromabgabe. Dies gilt auch für diejenigen, welche die Vorlage grundsätzlich ablehnen.

Unter den Befürwortern der Vorlage bevorzugen Coop, Energiegenossenschaft Elgg, Erdwärme Oftringen, Klimaatelier, Migros und Solarcampus GmbH eine Stromabgabe. Energiegenossenschaft Elgg, Klimaatelier und SolarCampus GmbH wünschen eine differenzierte Stromabgabe. Solar Campus GmbH schlägt eine Stromabgabe differenziert nach Umweltbelastungspunkten vor. Von den Unternehmen, die grundsätzlich gegen die Vorlage sind, befürworten BASF SA, Cimo Compagnie industrielle de Monthey SA, Huntsman Monthey und Syngenta Crop Protection Monthey AG eine differenzierte Stromabgabe. Sie wünschen, dass erneuerbare Energien und die Selbstproduktion von Strom von der Abgabe ausgenommen werden.

Lonza AG und Stahl Gerlafingen AG sind gegen eine Stromabgabe. Nach Ansicht der Lonza AG sei nicht der Stromverbrauch ein Problem, sondern das zeitliche Auseinanderfallen von Produktionsspitzen.

4.2 Abfederungsmassnahmen

Die im Verfassungstext vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen [Art. 131a Abs. 3] sollen dazu dienen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen energie- und treibhausgasintensiven Unternehmen zu sichern und die Abwanderung von Unternehmen in andere Länder zu verhindern. Im Fragekatalog zum erläuternden Bericht wurden die Stellungnehmenden gefragt, ob sie eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die durch die Erhebung der Abgaben unzumutbar belastet würden, befürworten.

Die Mehrheit der Stellungnehmenden befürwortet Abfederungsmassnahmen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen in Form von Abgabeerleichterungen oder Ausnahmen. Zu den Befürwortern zählen alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Basel-Landschaft und alle Parteien mit Ausnahme der Grünen. BL und die SVP lehnen die Vorlage jedoch grundsätzlich ab und haben sich zur Frage der Abfederungsmassnahmen nicht explizit geäussert. Ebenfalls eine breite Zustimmung für Abfederungsmassnahmen zeigt sich bei den Dachverbänden der Wirtschaft, der Energiewirtschaft, sowie den sonstigen Organisationen und Verbänden. Etliche Befürworter, insbesondere Kantone und Parteien, fordern zwingend Gegenleistungen in Form von Zielvereinbarungen. Vielfach wird verlangt, dass die Pflicht zur Gegenleistung auf Verfassungsebene festgelegt wird. Bezüglich des Kreises, welcher erleichterungsberechtigt sein soll, gehen die Ansichten weit auseinander. Die einen – insbesondere die Kantone – wünschen sich rigide Kriterien. Die anderen sprechen sich für eine Ausweitung auf alle Unternehmen, teils auch auf weitere Gruppen wie Hausbesitzer, Randregionen etc. aus. Öfters wird betont, dass die im Verfassungstext gewählte Formulierung «unzumutbar belastet» zu wenig konkret sei und zu viel Interpretationsspielraum lasse. Einzelne Teilnehmer (Grüne Partei, Umweltschutzorganisationen, etc.) erachten Grenzausgleichsmassnahmen als adäquate Abfederungsmassnahme.

Kantone und Gemeinden

Nahezu alle Kantone, die kantonalen Konferenzen (FDK und EnDK, RKGK), die Dachverbände der Städte und Gemeinden sowie eine Gemeinde befürworten Ausnahmeregelungen für Unternehmen, welche durch eine Abgabe unzumutbar belastet würden. Der Kanton Basel-Landschaft lehnt die Vorlage grundsätzlich ab und hat sich folglich nicht zur Frage der Abfederungsmassnahmen geäussert.

Die FdK und EnDK sowie die angeschlossenen Kantone (FR, OW), die RKGK mit den angeschlossenen Kantonen (GL, GR, NW, UR) sowie die Kantone AG, AI, SZ, SG, TI stimmen der Entlastung für Unternehmen mit hohen Energie- und Treibhausgasemissionkosten gemessen an ihrer Bruttowertschöpfung zu, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

(i) Die Unternehmen müssen sich zu Gegenleistungen verpflichten. Dadurch soll ein Teil der verlorenen Wirkung ersetzt und dem Anreiz zum Mehrverbrauch bzw. Mehrausstoss nahe der Rückerstattungsgrenze entgegengewirkt werden. (II) Die Verbesserungsmassnahmen sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Vereinbarungen mit dem Bund oder den Kantonen zu erbringen (Vermeidung einer doppelten Anrechnung von Energieeffizienzmassnahmen). (III) Die Notwendigkeit der Erleichterungen ist periodisch zu überprüfen. Sobald eine internationale Angleichung über klimapolitische Massnahmen der Staaten realisiert ist, sei eine Entlastung nicht mehr gerechtfertigt. Die RKGK fordert ferner, dass nicht nur auf Unternehmen, die durch die Erhebung der Abgabe unzumutbar belastet würden, Rücksicht genommen wird, sondern auch auf wirtschaftlich besonders betroffene Regionen. Hierzu zähle insbesondere der alpine Raum.

Die Kantone AR, BS, GE, JU, LU, SH, TG, VD, VS, ZG und ZH sowie der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband akzeptieren die Abfederungsmassnahmen für besonders betroffene Unternehmen ebenfalls nur unter der Bedingung, dass die rückerstattungsberechtigten Unternehmen Gegenleistungen erbringen. Der Kanton Basel-Stadt schlägt als Beurteilungskriterium dafür, ob ein Unternehmen energie- oder treibhausgasintensiv ist, den Anteil der «Nettomehrbelastung» an der Bruttowertschöpfung vor. Unter «Nettomehrbelastung» wird die Differenz zwischen den Energieabgaben und den Gutschriften aus der Rückverteilung verstanden. Die Kantone Neuenburg und Solothurn bejahen die Ausnahmeregelung, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen wird.

Die FdK und EnDK sowie die Mehrheit der Kantone spricht sich dafür aus, dass Ausnahmeregelungen im Vergleich mit den geltenden Regelungen entweder in gleichem Ausmass oder restriktiver gewährt werden sollen. BS, LU, ZH und der Städteverband fordern ausdrücklich einen restriktiven Kreis. Einzig die RKGK und die ihr angeschlossenen Kantone wünschen eine Ausweitung – auf besonders betroffene Regionen.

Der Kanton VD und der Städteverband erachten die Formulierung «unzumutbar» als zu wenig klar und wünschen eine Präzisierung in der Verfassung, z.B. in Form von «wirtschaftlich tragbar». Ferner fordert der Städteverband, befreite Unternehmen von den Rückverteilungen der Mittel der Lenkungsabgaben auszuschliessen.

Politische Parteien

Die Mehrheit der politischen Parteien bejaht Ausnahmeregelungen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen (BDP, CVP, FDP, glp, SPS, Umweltfreisinnige St. Gallen, up!schweiz). Allerdings gehen die Ansichten über den Kreis der ausgenommenen Unternehmen auseinander. Eine Minderheit spricht sich dafür aus, Produkte und Dienstleistungen an der Grenze zu entlasten, respektive zu belasten (GPS, Junge Grüne). Die SVP und die Junge SVP lehnt die Vorlage im Grundsatz ab. Folglich nehmen sie keine Stellung zur Frage der Abfederungsmassnahmen.

Die FDP lehnt die vorliegende Vorlage für einen Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem ab. Im Falle eines Lenkungssystems müssten aus Sicht der FDP die Ausnahmeregelungen auf alle Industriebetriebe, KMUs und Private ausgeweitet werden. Diese müssten sich im Gegenzug mittels Zielvereinbarungen zum Energiesparen und zu Emissionsvermindierungen verpflichten. Die FDP zeigt sich überzeugt, dass mit Hilfe allgemeiner zugänglicher Zielvereinbarungen die Ziele der Energiestrategie 2050 mit moderaten Abgabensätzen erreicht werden können.

BDP, CVP, die Umweltfreisinnigen St. Gallen und up!schweiz befürworten Ausnahmeregelungen für Unternehmen, welche durch die Abgaben «unzumutbar» belastet würden.

Für die BDP sind Ausnahmeregelungen für eine «wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung entscheidend». Die CVP betont, dass die Umstellung vom Förder- zum Lenkungssystem unbedingt so ausgestaltet werden muss, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz attraktiv bleibt.

Die glp erachtet eine Ausnahmeregelung als einen «wichtigen Bestandteil eines Lenkungssystems, bis es sich international durchgesetzt hat». Auch die SPS bejaht Erleichterungen, fordert jedoch, dass diese zwingend mit einer Gegenleistung, z.B. in Form von Zielvereinbarungen, verbunden werden. Die glp möchte die Verpflichtung zu Gegenleistung in der Verfassung festschreiben.

Die GPS und die Jungen Grünen befürchten, dass die Formulierung «Unzumutbarkeit» sehr grosszügig ausgelegt werde und dadurch die Wirksamkeit der Lenkungsabgaben stark gemindert würde. Als zielführender erachten sie Grenzausgleichsmassnahmen. Die in importierten Produkten enthaltene graue Energie würde an der Grenze belastet und exportierte Produkte entsprechend befreit. Damit könne vermieden werden, dass energieintensive Unternehmen ins Ausland abwandern und dass stärker klimabelastende Produkte importiert werden.

Dachverbände der Wirtschaft

Die Dachverbände der Wirtschaft, welche sich zur Gewährung von Ausnahmeregelungen geäussert haben, sprechen sich mehrheitlich dafür aus. Dies gilt auch für diejenigen, die die Vorlage grundsätzlich ablehnen. Die Mehrheit sieht Zielvereinbarungen als Gegenleistung vor und wünscht sich eine Ausweitung des rückerstattungsberechtigten Kreises.

Solange keine internationale Abstimmung stattfindet, erachten economiesuisse und Swissmem Entlastungsmassnahmen als zwingend notwendig. Sie sind der Ansicht, dass alle Unternehmen, die sich zu Zielvereinbarungen verpflichten, von der Abgabe befreit werden sollten. Dies insbesondere, um Wettbewerbsnachteile für den Schweizer Werkplatz zu vermeiden. Zudem liesse der Begriff der «unzumutbaren Belastung» einen grossen Interpretationsspielraum, welcher zum Nachteil der betroffenen Unternehmen ausgelegt werden könne (Swissmem), bzw. dessen Festlegung willkürlich sei (economiesuisse). Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der rückerstattungsberechtigte Kreis möglichst grosszügig ist. Er solle alle nettobelasteten Unternehmen erfassen.

Travail.Suisse befürwortet Ausnahmeregelungen für treibhausgas- und energieintensive Unternehmen, die durch die vorgeschlagene Verfassungsänderung im internationalen Wettbewerb substantiell benachteiligt würden. Sie fordern jedoch, dass eine Verpflichtung zu Gegenleistungen verfassungsmässig festgeschrieben wird.

Centre Patronal lehnt die vorgeschlagenen Klima- und Stromabgaben grundsätzlich ab. Es bemängelt, dass im heutigen Ausnahmeregime beim Netzzuschlag der Kreis der befreiungsberechtigten Unternehmen zu klein sei. Die Fédération des entreprises romandes spricht sich auch gegen die Vorlage aus. Sie tendiert eher zu Zielvereinbarungen, welche von den Unternehmen auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden und die nicht gesetzlich auferlegt werden.

Zu den Opponenten der Vorlage gehört auch der Schweizerische Tourismusverband (STV), GastroSuisse und hotelleriesuisse. Werden dennoch die vorgeschlagenen Abgaben eingeführt, fordern sie, dass energieintensive touristische Unternehmen insbesondere die Bergbahnen und die Transportunternehmen (STV), das Gastgewerbe (GastroSuisse) und die Hotellerie (hotelleriesuisse) in den Bereich der ausnahmeberechtigten Unternehmen

zwingend aufgenommen werden. Der Schweizer Bauernverband nimmt eine ähnliche Haltung ein. Im Grundsatz ist er gegen die Vorlage, wird sie aber angenommen, fordert er, dass der Landwirtschaftssektor von den Abgaben ausgenommen wird. Der Schweizerische Baumeisterverband befürwortet Ausnahmeregelungen, ist jedoch grundsätzlich gegen neue Strom- und Klimaabgaben.

Eine Ausweitung der Erleichterungen auch auf Haushalte, insbesondere die Hauseigentümer, fordert die Union suisse des professionnels de l'immobilier (USPI) sowie die Fédération romande immobilière (FRI). Als Grund wird angeführt, dass auch diese «unzumutbaren Belastungen» durch die Abgabe ausgesetzt seien.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der die Vorlage grundsätzlich befürwortet, und der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), welcher die Vorlage ablehnt, haben sich nicht explizit zu den Ausnahmeregelungen geäußert.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Die grosse Mehrheit der Stellungnehmenden aus den Reihen der Energiewirtschaft und der energiepolitischen Organisationen unterstützen Ausnahmeregelungen. Ein Grossteil fordert, dass die rückerstattungsberechtigten Unternehmen eine Gegenleistung, z.B. den Abschluss von Zielvereinbarungen, erbringen müssen. Von den Befürwortern der Ausnahmeregelung stellt ein Teil die Bedingung, dass der ausnahmeberechtigte Kreis restriktiv gehandhabt wird. Ein anderer Teil – insbesondere Opponenten der Vorlage – wünscht eine Ausweitung der Ausnahmeregelung auf alle Unternehmen. Abgelehnt werden die Ausnahmeregelungen von einigen Energieunternehmen. Drei Stellungnehmende ziehen Grenzausgleichsmassnahmen einer Ausnahmeregelung vor.

Ausnahmeregelungen werden von der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, StWZ Energie AG, Suisse Eole und Swisselectric, Gaznat AG sowie dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) gutgeheissen. Aus Gründen der Planungssicherheit empfiehlt die Gaznat AG in der Verfassung einen Höchstbetrag der Abgaben festzuschreiben, ähnlich wie im heutigen CO₂-Gesetz. Der VSG wünscht eine Präzisierung der Formulierung «unzumutbar». Ansonsten drohe mangels genügender verfassungsrechtlicher Leitplanken eine politökonomische «Fahrt ins Blaue».

Befürwortet werden Ausnahmeregelungen ferner von Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES), Suissetec, Swissolar, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). Deren Zustimmung hängt jedoch davon ab, dass die ausnahmeberechtigten Unternehmen zu einer Energieverbrauchs- bzw. Emissionsreduktionsvereinbarung verpflichtet werden. Der Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer (ISKB), AEE, Verband Aargauischer Stromversorger und der Verband Fernwärme Schweiz verlangen zusätzlich eine restriktive Auslegung der Kriterien für die Ausnahmeberechtigung. Eine unbürokratische Umsetzung der Ausnahmeregelung wünschen sich ISOLSUISSE und Swiss Textiles. Die ewz, Groupe E AG und regioGrid AG stellen als weitere Bedingung, dass die befreiten Unternehmen von der Rückverteilung der Abgabenerträge ausgeschlossen werden. Der Dachverband der Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV) möchte eine Ausnahmeregelung, wie sie international gehandhabt wird, damit es keine nachteiligen Auswirkungen auf den Werkplatz Schweiz gibt.

Auch Stellungnehmende, welche die vorgeschlagene Verfassungsnorm ablehnen, stimmen mehrheitlich einer Ausnahmeregelung zu (AVES, AVES Regionalgruppe Pfannenstil, cemsuisse, ECO SWISS). Die Gruppe Grosser Stromkunden (GGs), die Erdöl-Vereinigung, scienceindustries (SGCI) und SwissElectricity AG fordern eine Erweiterung des rückerstattungsberechtigten Kreises auf alle Unternehmen, die sich zu einer Zielvereinbarung

verpflichten. Im Gegensatz dazu, spricht sich InfraWatt und die Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen (IGEB) für einen möglichst engen Kreis aus. Dies damit die anderen Unternehmen und die privaten Haushalte nicht zu sehr belastet würden.

Abgelehnt wird die Gewährung von Ausnahmeregelungen von den Energieunternehmen Alpiq EcoServices AG und GEOTHERMIE.CH. IWB ist der Ansicht, dass die heutigen Ausnahmeregelungen nicht zwingend auf ein neues System anzuwenden sind. Axpo Holding AG und die Swissgrid AG enthalten sich explizit bei dieser Frage.

Grenzausgleichsmassnahmen anstelle von Ausnahmeregelungen bevorzugen die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E., Schweizerische Energiestiftung SES und Swissscleantech.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) hat Verständnis dafür, dass energie- und treibhausgasintensive Unternehmen Rückerstattungen der Abgaben gewährt werden. Für den VöV ist jedoch entscheidend, dass für die konzessionierten Linien des öffentlichen Verkehrs eine Abgabebefreiung vorgesehen wird. Die SBB unterstützt die Vorlage im Ganzen, nimmt jedoch nicht zu den Fragen im Einzelnen Stellung. Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und Pro Velo lehnen Ausnahmeregelungen ab und sprechen sich für Be- und Entlastungen an der Grenze (Grenzausgleichsmassnahmen) aus.

Der Autogewerbe Verband Schweiz (AGVS), Automobil Club der Schweiz ACS, autoschweiz, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG) und strasseschweiz lehnen die Vorlage grundsätzlich ab und nehmen deshalb auch keine Stellung zur Abgabengestaltung. Der Touring Club Schweiz (TCS) enthält sich bei allen Fragen, welche nicht direkt mit der Mobilität verbunden sind.

Umweltschutzorganisationen

Greenpeace, Pro Natura, WWF und oeku Kirche und Umwelt «sind ganz klar dafür, dass Unternehmen, die energie- und klimaeffizient produzieren, aufgrund der neuen Regelung nicht durch Importe verdrängt werden, welche weniger energie- und klimaeffizient sind». Ausnahmeregelungen seien hierfür jedoch nicht geeignet. Zielführender sei es, Produkte und Dienstleistungen generell an der Grenze zu be- bzw. entlasten. Dieser Grenzabgabenausgleich verhindere sowohl Wettbewerbsverzerrungen als auch das Unterlaufen der verfolgten Klima- und Energieziele. Noé21 stimmt der Ausnahmeregelung zu, allerdings unter der Bedingung, dass sie von vorneherein zeitlich begrenzt wird.

Sonstige Organisationen und Verbände

Die Stellungnahmen in der Rubrik Sonstige Organisationen und Verbände ergeben ein uneinheitliches Bild. Mehrheitlich werden zwar Ausnahmeregelungen für besonders energie- und treibhausgasintensive Unternehmen gut geheissen. Jedoch gibt es auch etliche Teilnehmer (z.B. Konsumentenschutzorganisationen), welche diese vehement ablehnen. Auch in dieser Gruppe zeigt sich, dass Opponenten der Vorlage, Ausnahmeregelungen im Falle einer Einführung der Abgaben ausgeweitet auf alle Unternehmen befürworten.

Werden Klima- und Energielenkungsabgaben eingeführt, sprechen sich die Bergbahnen Graubünden, Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG), Handelskammer beider Basel (HKBB), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) für eine Ausnahmeregelungen aus.

Öbu befürwortet Ausnahmeregelungen für treibhausgas- und energieintensive Unternehmen, die durch die vorgeschlagene Verfassungsänderung im internationalen Wettbewerb substantiell benachteiligt würden. Sie vertritt jedoch die Ansicht, dass die Ausnahmeregelungen auf ein Minimum zu beschränken seien und mit der Pflicht zur Erfüllung von Gegenleistungen verbunden werden müssen.

Der Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Akademien der Wissenschaften Schweiz, Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI), die Solothurner Handelskammer und die Zürcher Handelskammer bejahen die Ausnahmeregelung. Die beiden letzteren fordern eine Ausweitung auf alle Unternehmen. Aqua Nostra bevorzugt die Einführung von Lenkungsabgaben im internationalen Gleichschritt. Falls die Schweiz den «fragwürdigen Alleingang» unternehmen wolle, wären Ausnahmeregelungen zwingend notwendig.

Auf Ablehnung stösst die vorgeschlagene Ausnahmeregelung bei den Konsumentenverbänden, wie z.B. Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana (ACSI), Fédération romande des consommateurs (FRC), Konsumentenforum Schweiz, Stiftung für Konsumentenschutz (SKS). Ausnahmeregelungen für Unternehmen würden das Verursacherprinzip verletzen, die grössten «Klimasünder» bevorzugen und somit das Klima- und Energielenkungssystem aushöhlen. NIPCC-Suisse, Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie und die Alliance Sud lehnen Erleichterungen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen ebenfalls ab.

Die WEKO ist der Auffassung, dass falls die Abgabenlast «unzumutbar» sei, schon aus rechtlichen Gründen eine Privilegierung geboten sei. Sie betont jedoch, dass die Vorschrift aus wettbewerblichen Gründen restriktiv ausgelegt werden müsse.

Firmen und private Personen

Die Firmen, die auf die Vernehmlassung geantwortet haben, sind alle energieintensiv und lehnen die Vorlage ab. Dennoch haben sie auf die Frage nach der Ausnahmeregelung geantwortet. Wenn neue Strom- und Klimaabgaben erhoben werden, erachten BASF AG, Cimo Compagnie industrielle de Monthey AG, Huntsman Monthey AG, Lonza AG, Syngenta Crop Protection Monthey AG und Stahl Gerlafingen AG Erleichterungen als unerlässlich. Etliche der Unternehmen betonen, dass der Ausdruck «unzumutbar belastet» zu konkretisieren sei. Coop und Migros haben sich der IG DHS angeschlossen und vertreten folglich auch die Ansicht, dass Ausnahmeregelungen für einem möglichst grossen Kreis an Unternehmen gewährt werden sollten. Erdwärme Oftringen spricht sich auch für Ausnahmeregelungen aus, im Gegenzug müssten die Unternehmen sich jedoch zu Energieverbrauchs- oder Emissionsreduktionen verpflichten.

Solar Campus GmbH und Klimaatelier fordern, dass bei der Abgabepflicht und der Höhe der Abgaben keine Ausnahmen gewährt werden. Der Verfassungsartikel soll vielmehr die Möglichkeit eines Grenzausgleiches explizit eröffnen, auch dann, wenn ein solcher aus handelsrechtlichen Sicht nicht sofort umsetzbar sei. Die Energiegenossenschaft Elgg lehnt Ausnahmeregelungen ab.

4.3 Verwendung der Erträge

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel sieht langfristig eine vollständige Rückverteilung der Erträge der Lenkungsabgaben an Bevölkerung und Wirtschaft vor [Art. 131a Abs. 4]. In der Vernehmlassungsvorlage wurde zum einen die Frage gestellt, ob die Erträge aus den Lenkungsabgaben vollständig an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt werden oder ob Teilzweckbindungen für verschiedene Fördermassnahmen im Energie- und

Klimabereich vorgesehen werden sollen. Zum anderen wurde zur Diskussion gestellt, ob die Möglichkeit bestehen soll, die Erträge aus den Lenkungsabgaben künftig für eine Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge proportional zu der zu begleichenden Summe zu verwenden.

4.3.1 Vollständige Rückverteilung oder Zweckbindung der Erträge aus den Lenkungsabgaben

Die Mehrheit der Teilnehmenden, insbesondere die Kantone und die Dachverbände der Wirtschaft, befürwortet entschieden eine vollständige Rückverteilung gegenüber Teilzweckbindungen für verschiedene Fördermassnahmen. Die Minderheit, darunter Umweltschutzorganisationen und einige Vertreter der Energiewirtschaft und energiepolitischer Organisationen, spricht sich für Teilzweckbindungen aus. Unter den Befürwortern einer Teilzweckbindung finden die Förderung bestimmter Technologien nach 2030 durch Mittel aus der Stromabgabe und Einlagen in den Technologiefonds nach 2025 durch Mittel der Klimaabgabe mehrheitlich Zuspruch. Einige Teilnehmer unterstützen eine Teilzweckbindung der Klimaabgabe für den Erwerb von Kohlestoffzertifikaten im Ausland und für den Globalen Umweltfonds im Rahmen der internationalen Verpflichtungen. Vereinzelt wird vorgeschlagen, auch für die Kompensation von Anpassungsmassnahmen und Schäden des Klimawandels Finanzierungsmittel in Höhe der entsprechenden externen Kosten zweckzubinden. Einige Teilnehmer fordern, Zweckbindungen der Erträge aus den Lenkungsabgaben explizit in der Verfassung zu verankern.

Kantone und Gemeinden

Die FDK und die EnDK, die sich ihnen in dieser Frage anschliessenden Kantone (FR, LU, OW), die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), die sich anschliessenden Kantone (GR, GL, NW, UR), AG, AI, AR, BE, BS, SG, SO, SZ, TI, VS, ZH, ZG, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband befürworten eine vollständige Rückverteilung der Erträge an Bevölkerung und Wirtschaft. Als wesentliche Begründungen werden die offensichtlichen Schwächen der durch die gegenwärtigen Zweckbindungen finanzierten Förderprogramme, der damit verbundene hohe administrative Aufwand und die Kompetenzverteilungsproblematik zwischen Bund und Kantonen genannt. Zudem sollen die Lenkungsabgaben nicht mit der Förderung verknüpft werden, da sonst Lenkungs- und Finanzierungsziele vermischt würden. BS ergänzt, dass eine Vermischung des Lenkungssystems mit Teilzweckbindungen die Effizienz senke und ausserdem die Haushaltsneutralität untergrabe. Die Sicherung der Haushaltsneutralität sei jedoch wichtig für die politische Akzeptanz der Lenkungsabgaben. ZH unterstreicht, dass ein staatsquotenneutrales Klima- und Energielenkungssystem nicht nur die politische Mehrheitsfähigkeit erhöhe, sondern auch per se transparenter sei. BE hebt die Bedeutung der vollständigen Rückverteilung der Erträge unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit hervor. Die FDK und die EnDK und einige Kantone weisen an dieser Stelle ebenfalls darauf hin, dass die direkten und indirekten Auswirkungen eines Klima- und Energielenkungssystems, insbesondere auf die LSVA und die Mineralölsteuer, zu berücksichtigen seien.

NE befürwortet eine vollständige Rückverteilung in normalen Zeiten, schlägt jedoch vor, die Erträge zur Kompensation der kantonalen Steuerausfälle im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III zu verwenden. SH befürwortet eine vollständige Rückverteilung nur in der langen Frist. In der Übergangsphase sollte ein Teil der Erträge für die Korrektur von bestehenden Marktunvollkommenheiten im Bereich erneuerbare Energien und Gebäude verwendet werden.

GE, JU, TG, VD und die Gemeinde Gipf-Oberfrick sprechen sich für die Teilzweckbindungen der Erträge aus den Lenkungsabgaben aus. Diese Teilnehmer unterstützen Einlagen in den Technologiefonds nach 2025 aus Erträgen der Klimaabgabe und die Förderung bestimmter Technologien nach 2030 aus Erträgen der Stromabgabe. BL lehnt die Vorlage ab und nimmt nicht detailliert zu dieser Frage Stellung.

Politische Parteien

Bei den Parteien sind die Meinungen geteilt und reichen von einer klaren Befürwortung der vollständigen Rückverteilung (BDP, FDP, glp, Umweltfreisinnige St. Gallen) bis hin zu einer möglichst weitreichenden Zweckbindung für alle in der Vernehmlassungsvorlage genannten und weiteren neu eingebrachten Verwendungsmöglichkeiten (GPS, Junge Grüne).

Die SVP und die Junge SVP lehnen sowohl Lenkungsabgaben als auch Fördermassnahmen im Klima- und Energiebereich dezidiert ab. Sie sehen bei neuen Lenkungsabgaben die grundsätzliche Gefahr der Fiskalisierung der Erträge, die ebenfalls vehement abgelehnt wird.

Die FDP lehnt die Vorlage ebenfalls ab. Bei der zukünftigen Abgabe auf Brennstoffen soll jedoch auf die Teilzweckbindung für die Finanzierung des Gebäudeprogramms nach 2020 verzichtet werden. Die Lenkungsabgabe dürfe nicht zu einer Steuer verkommen. Entsprechend fordert die FDP, dass in der neuen Verfassungsgrundlage zwingend von einer vollständigen Rückverteilung gesprochen werden müsse.

Die BDP verlangt, dass die Erträge vollständig an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt werden. Die Lenkungsabgaben dürfen keinen Steuercharakter annehmen.

Die glp lehnt Teilzweckbindungen der Erträge aus den Lenkungsabgaben ab, da jede Teilzweckbindung die Lenkungsabgabe verzerre, die Staatsquote erhöhe und mit bürokratischem Aufwand und politischem Rentenstreben und Lobbying verbunden sei. Die Umweltfreisinnigen St. Gallen befürworten einen konsequenten Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem und lehnen deshalb Teilzweckbindungen ebenfalls eindeutig ab.

Die CVP spricht sich für Teilzweckbindungen für die KEV gemäss den Übergangsbestimmungen aus. Die KEV stelle weiterhin das Instrument der Förderung erneuerbarer Energien dar. Für das Gebäudeprogramm, welches bis einige Jahre nach 2025 laufen soll, sollen zudem Mittel zweckgebunden werden.

Die SPS unterstützt die Teilzweckbindung für Einlagen in den Technologiefonds nach 2025, Mittel für den Globalen Umweltfonds und die finanzielle Förderung bestimmter Technologien im Strombereich nach 2030. Die Reduktionsziele der Schweiz sollen vollständig im Inland erzielt werden. Die SPS weist an dieser Stelle darauf hin, dass die geplanten Lenkungsabgaben für den Beitrag der Schweiz für die internationale Klimafinanzierung bei weitem nicht ausreichen. Es brauche weitere Finanzierungsquellen, wie beispielsweise eine Finanztransaktionssteuer oder die Besteuerung der Luft und Schifffahrt.

Neben der Forderung, das Gebäudeprogramm und die KEV zeitlich nicht zu befristen, begrüsst die GPS alle Teilzweckbindungen der Erträge der Lenkungsabgaben. Sie erachtet die Zweckbindung der Lenkungsabgaben als verursachergerechte Mobilisierung der benötigten Fördermittel. Dies beinhaltet die Zustimmung zum Erwerb von Kohlestoffzertifikaten im Ausland, Einlagen in den Technologiefonds nach 2025, Mittel für den Globalen Umweltfonds und die finanzielle Förderung bestimmter Technologien im Strombereich nach 2030.

Nach Ansicht der GPS sollen die Teilzweckbindungen zeitlich nicht limitiert werden und falls doch, sollte der Gesetzgeber sich an den externen Kosten orientieren. Ausserdem wird eingebracht, auch für die Kompensation von besonders Betroffenen von Anpassungsmassnahmen und Schäden des Klimawandels Finanzierungsmittel in Höhe der entsprechenden externen Kosten zweckzubinden. Die Bestimmung im neuen Verfassungsartikel soll Zweckbindungen explizit ermöglichen. Dies gewährleiste verfassungsmässig die Verstärkung der Lenkungswirkung durch Förderinstrumente, den Schutz oder die Entschädigung von Betroffenen des Klimawandels und das Einhalten der internationalen finanziellen Verpflichtungen für Klimaschutzmassnahmen. Die überschüssigen Erträge der Abgabe können sodann an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückverteilt werden. Die Jungen Grünen befürworten die gleichen Teilzweckbindungen wie die GPS mit Ausnahme des Erwerbs von Kohlestoffzertifikaten im Ausland. Die Jungen Grünen fordern, die Reduktionsziele des Bundes vollständig im Inland zu erfüllen. Es wird ebenfalls eine Verankerung der Teilzweckbindungen auf Verfassungsstufe gefordert.

up!schweiz befürwortet eine Teilzweckbindung der Klimaabgabe für den Erwerb von Kohlestoffzertifikaten im Ausland, da nur so die grösstmögliche Wirkung pro eingesetzten Franken erreicht werde. Dies stelle im Gegensatz zur Reduktion im Inland aus beschäftigungs- oder industriepolitischen Überlegungen heraus eine rationale Klimapolitik dar.

Dachverbände der Wirtschaft

Eine vollständige Rückverteilung der Erträge aus den Lenkungsabgaben wird seitens der auf diese Frage antwortenden Dachverbände mehrheitlich begrüsst. Eine Minderheit wünscht eine Teilzweckbindung der Erträge aus den Lenkungsabgaben. Unter den Dachverbänden der Wirtschaft befinden sich einige Teilnehmer, die zwar zu den Fragen – für den Fall einer Annahme – Stellung nehmen, die Vorlage jedoch grundsätzlich ablehnen (Centre Patronal, Fédération des entreprises romandes, Fédération romande immobilière, GastroSuisse, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Tourismusverband, Union suisse des professionnels de l'immobilier).

Eine vollständige Rückverteilung stösst bei den Dachverbänden mehrheitlich auf Zuspruch (economiesuisse, Fédération des entreprises romandes, GastroSuisse, Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz, SBV, SGV, SGB, Swissmem, Travail.Suisse). Economiesuisse argumentiert, dass nur über eine vollständige Rückverteilung an Haushalte und Unternehmen, die in der Verfassung verankert wird, der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem glaubwürdig gewährleistet werde. Bei einer zweckgebundenen Mittelverwendung ergäbe sich ein Zielkonflikt zwischen Lenkung und Finanzierung, der klar abgelehnt werde. In den Augen der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) stellt eine vollständige Rückverteilung an Haushalte und Unternehmen die einzig konsequente Umsetzungsvariante für ein Klima- und Energielenkungssystem dar. Die Staatsquotenneutralität sei somit auch eine zentrale Zustimmungsbedingung für die IG DHS. Swissmem teilt diese Ansicht. Travail.Suisse unterstützt eine vollständige Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft, könnte sich jedoch bei steigenden Erträgen auch Teilzweckbindungen im Umfang von zehn bis 20 Prozent der Erträge der Lenkungsabgaben vorstellen. Für Travail.Suisse stünde dann eine Verwendung der Mittel für Einlagen in den Technologiefonds nach 2025 und für die Förderung bestimmter Technologien im Strombereich nach 2030 im Vordergrund.

Eine Teilzweckbindung wird vom Centre Patronal, Fédération romande immobilière, Schweizerischer Tourismusverband und der Union suisse des professionnels de l'immobilier gefordert. Dies sind alles Verbände, die die Vorlage grundsätzlich ablehnen. Die Fédération romande immobilière plädiert dafür, an den gegenwärtigen Fördermass-

nahmen, insbesondere am Gebäudeprogramm, festzuhalten. Die Union suisse des professionnels de l'immobilier würde eine Verstärkung des Gebäudeprogramms begrüßen, bei der die gesamten Erträge aus der Abgabe dafür zweckgebunden verwendet werden könnten. Der Schweizerische Tourismusverband (STV) befürwortet die Förderung bestimmter Technologien, wie beispielsweise Wind- und Solarenergie im alpinen Gebiet - mit Mitteln der Stromabgabe. Die Mittelbindung für den Erwerb von Kohlestoffzertifikaten im Ausland könnte sich allenfalls das Centre Patronal (CP) vorstellen. Die Verwendung für den Globalen Umweltfonds findet keinerlei Zustimmung.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Bei der Energiewirtschaft und den energiepolitischen Organisationen ergibt sich bezüglich der Verwendung der Erträge aus den Lenkungsabgaben ein geteiltes Bild. Unter den Befürwortern einer Teilzweckbindung findet die Verwendung für Einlagen in den Technologiefonds nach 2025 und die Förderung bestimmter Technologien nach 2030 am meisten Anklang. Ähnlich wie bei den Dachverbänden der Wirtschaft sind unter den Vertretern der Energiewirtschaft und den energiepolitischen Organisationen Teilnehmer, die zu den einzelnen Fragen ihre Position geäußert haben, die Vorlage jedoch grundsätzlich ablehnen (cem-suisse, Energieforum Schweiz, Erdöl-Vereinigung, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, InfraWatt, Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen, scienceindustries).

Unter den auf diese Frage antwortenden Teilnehmern bevorzugen Vertreter wie cem-suisse, Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV), ECO SWISS, Energieforum Schweiz, Erdöl-Vereinigung (EV), Gruppe Grosser Stromkunden (GGS), Industrielle Werke Basel (IWB), Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen (IGEB), scienceindustries (SGCI), Swisselectric, Swiss Textiles, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und der Verband der schweizerischen Gasindustrie (VSG) eine komplette Rückverteilung an Haushalte und Unternehmen gegenüber Teilzweckbindungen. VSE und VSG unterstreichen, dass mit Lenkungsabgaben keine Finanzierungsziele verfolgt werden dürfen. ECO SWISS wie auch SCGI argumentieren, dass die Lenkungsabgaben durch Teilzweckbindungen keinesfalls „zu Steuern verkommen“ dürfen. ewz sieht einen wesentlichen Vorteil von Lenkungsabgaben darin, dass diese weder Mitnahme- noch Reboundeffekte erzeugen, transparenter seien und weniger Umverteilungseffekte zur Folge hätten. Deshalb soll von Teilzweckbindungen für Fördermassnahmen abgesehen werden. Swisselectric sieht in dem Ausschluss von Teilzweckbindungen den zusätzlichen Vorteil, dass keine Verzerrungen durch einseitige Subventionsprogramme entstünden. Die IWB argumentiert, dass ein wirtschaftspolitisches Ziel grundsätzlich nur mit einem wirtschaftspolitischen Instrument – im vorliegenden Fall einer Lenkungsabgabe – verfolgt werden soll. Des Weiteren sei eine Zweckbindung angesichts des Verwaltungsaufwands ineffizient und als marktfernes Instrument in der Regel mit unerwünschten, zeitlich verzögerten Folgen verbunden. Die IWB würden es bevorzugen, wenn die Erträge möglichst rasch an Wirtschaft und Bevölkerung rückverteilt werden. Darüber hinaus sei die vorgeschlagene Übergangsperiode, insbesondere für die KEV, sehr lange. ISOLSUISSE und Suissetec sehen die Gefahr, dass die Gegner eines Übergangs vom Förder- zum Lenkungssystem Teilzweckbindungen als „verdeckte Steuer“ interpretieren, weil sich der rückzuverteilende Ertrag verringere.

Teilzweckbindungen werden befürwortet von AEE, Alpiq EcoServices AG, ewz, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, Fernwärme Schweiz, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, InfraWatt, Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E), Schweizerische Energiestiftung (SES), GEOTHERMIE.CH, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES, Swisscleantech und Swissolar. InfraWatt merkt an, dass die Erträge aus den Lenkungsabgaben vollständig oder zu einem überwiegenden Teil und weitgehend im

Inland zweckgebunden eingesetzt werden sollen. Dies würde einerseits den Energieverbrauch und den -Ausstoss reduzieren. Andererseits können so Arbeitsplätze im Inland erhalten bzw. geschaffen werden und die Schweiz könne ihre führende Stellung im Clean-techbereich weiter ausbauen. S.A.F.E und SES befürworten Teilzweckbindungen, da sie eine verursachergerechte Mobilisierung der Finanzierungsmittel als wichtig beurteilen. Angesichts der auf die Schweiz zukommenden Klimakosten und internationalen Verpflichtungen sprechen sich S.A.F.E und SES dafür aus, die Höhe der Teilzweckbindungen nicht zu limitieren oder höchstens auf dem Niveau der externen Kosten festzulegen. Der SVG, S.A.F.E, SES und Swisscleantech verlangen, dass die neue Verfassungsbestimmung explizit Zweckbindungen ermöglichen soll. Dies um die Lenkungswirkung zu verstärken, die von den negativen Externalitäten des Energieverbrauchs und Treibhausgasemissionen Betroffenen zu schützen oder zu entschädigen, sowie um finanziellen Verpflichtungen für internationale Klimaschutzmassnahmen nachzukommen. Swissgrid AG nimmt grundsätzlich eine neutrale Position ein. Sofern diese Vorlage weiterverfolgt wird, regt Swissgrid AG an, die vollständige Rückverteilung auch in der Verfassungsbestimmung explizit festzuhalten.

Bei der Frage, welchem Zweck die Mittel zugeführt werden sollen, ergibt sich folgendes Bild. Einlagen in den Technologiefonds nach 2025, finanziert aus Mitteln der Klimaabgabe, werden von der Fachvereinigung Wärmepumpen, Fernwärme Schweiz, Gaznat SA, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, S.A.F.E., SES, SSES, Swissolar, Swisscleantech, SVG, Swissgrid AG, unterstützt. Die Genossenschaft Ökostrom erachtet beispielsweise eine geringfügige Teilzweckbindung angesichts derselben Ziele der Lenkungs- und Förderinstrumente für sinnvoll. Auch die Förderung bestimmter Technologien durch die Teilzweckbindung der Stromabgabe nach 2030 wird von einigen Seiten begrüsst. Dazu gehören AEE, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, S.A.F.E, SES, SSES, Swissolar, Swisscleantech, Suisse Eole, SVG und Swissgrid AG. Weniger Zustimmung findet sich für eine Teilzweckbindung für den Globalen Umweltfonds als Schweizer Beitrag im Rahmen des internationalen Klimaregimes (S.A.F.E, SES, SSES, Swisscleantech, Swissgrid AG). Die Verwendung eines Teils der Erträge aus der Klimaabgabe für den Erwerb von Kohlestoffzertifikaten im Ausland wird lediglich von S.A.F.E. und SES bejaht. AEE spricht sich für die im erläuternden Bericht nicht genannte Option des Erwerbs von Kohlestoffzertifikaten im Inland aus. S.A.F.E und SES schlagen zudem vor, auch für die Kompensation von besonders Betroffenen von Anpassungsmassnahmen und Schäden des Klimawandels Finanzierungsmittel in Höhe der entsprechenden externen Kosten zweckzubinden. Der Verband Aargauischer Stromversorger bringt ein, dass die im Rahmen des Klima- und Energielenkungssystems zusätzlich zu erbringenden Informationsleistungen der Energieversorgungsunternehmen als Vorbedingung einer verursachergerechten Be- und Verrechnung der Lenkungsabgaben, wie beispielsweise Mehraufwand in der Kundenbetreuung, unbedingt entschädigt werden sollten. Der SVG schlägt angesichts der sehr hohen Projektunsicherheit zusätzlich Teilzweckbindungen für die Förderung der Tiefengeothermie in der Schweiz vor.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Die Vorlage wird von den Organisationen des privaten Verkehrs abgelehnt (Autogewerbe Verband Schweiz, Automobil Club der Schweiz, auto-schweiz, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband, strasseschweiz, Touring Club Schweiz). Es wird deshalb nur vereinzelt auf die Frage der Rückverteilung und der Zweckbindungen eingegangen.

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) erachtet es für erfolgsversprechender, auf Teilzweckbindungen zu verzichten. Für den Fall von Zweckbindungen würden der Erwerb von Kohlestoffzertifikaten im Ausland, die Förderung bestimmter Technologien im Strombereich nach 2030 und Mittel für den Globalen Umweltfonds befürwortet. Pro Velo unterstützt

Mittel für alle aufgeführten Teilzweckbindungsmöglichkeiten. Ausserdem wird seitens Pro Velo und des VCS vorgeschlagen, auch für die Kompensation von besonders Betroffenen von Anpassungsmassnahmen und Schäden des Klimawandels Finanzierungsmittel in Höhe der entsprechenden externen Kosten zweckzubinden. Pro Velo fordert sodann auch eine explizite Berücksichtigung der Zweckbindung von Erträgen aus der Lenkungsabgaben in der Verfassung. Der TCS kann sich im Prinzip eine Verwendung der Erträge für den Erwerb von Kohlestoffzertifikaten im Ausland vorstellen.

Umweltschutzorganisationen

Alle Umweltschutzorganisationen befürworten die Teilzweckbindung der Erträge aus den Lenkungsabgaben. Greenpeace, oeku Kirche und Umwelt, Pro Natura und WWF befürworten die Verwendung für den Erwerb von Kohlestoffzertifikaten, Einlagen in den Technologiefonds nach 2025, die Förderung bestimmter Technologien im Strombereich nach 2030 und Mittel für den Globalen Umweltfonds. Noé21 befürwortet eine Teilzweckbindung für den Globalen Umweltfonds. Alle Umweltschutzorganisationen schlagen darüber hinaus vor, Mittel für die Kompensation von Kosten für Anpassungsmassnahmen oder Schadensbehebung in Höhe der externen Kosten vorzusehen. Im Gegensatz zur gestellten Frage können sich die zweckgebundenen Mittel auch auf erhebliche Teile der Erträge aus den Lenkungsabgaben beziehen. Mit Ausnahme von Noé21 fordern die Umweltschutzorganisationen entsprechend in der neuen Verfassungsbestimmung explizit Zweckbindungen zu verankern. So würde die Verstärkung der Lenkungswirkung und der Schutz und die Entschädigung der von den negativen Externalitäten des Energieverbrauchs und Treibhausgasemissionen Betroffenen, sowie die finanziellen Verpflichtungen für internationale Klimaschutzmassnahmen in der Verfassung berücksichtigt.

Sonstige Organisationen und Verbände

Bei den sonstigen Organisationen und Verbänden spricht sich eine klare Mehrheit für eine vollständige Rückverteilung der Erträge aus den Lenkungsabgaben aus. Dazu zählen, Aqua Nostra, Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI), Zürcher Handelskammer, Solothurner Handelskammern, Öbu, Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen (USIC), Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie, Mieter- und Mieterinnenverband Schweiz (SMV) und das Konsumentenforum Schweiz. Auch unter den Teilnehmern, die die Vorlage grundsätzlich ablehnen, jedoch trotzdem zu dieser Frage Stellung nehmen, wird eine vollständige Rückverteilung befürwortet - und dies einstimmig (Bergbahnen Graubünden, Bündner Bauernverband, Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève, Handelskammer beider Basel, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Verband Thurgauer Landwirtschaft, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete).

Teilzweckbindungen werden nur von einer Minderheit bejaht (Associazione consumatori e consumatori della Svizzera italiana, Alliance Sud, Akademien der Wissenschaften Schweiz, Stiftung für Konsumentenschutz). Die Akademien der Wissenschaften Schweiz beurteilen die Förderung von Technologien im Anfangsstadium als essentiell, um gegenüber etablierten Technologien konkurrenzfähig zu werden. Die Schweiz könne durch die Bereitstellung von Mitteln für den Globalen Umweltfonds ein klares Zeichen setzen, um so die internationale Kooperationsbereitschaft zum Schutz des Weltklimas zu erhöhen und die Entwicklungsländer bei ihren Mitigations- und Adaptionsmassnahmen zu unterstützen. Alliance Sud spricht sich ebenfalls für den Globalen Umweltfonds aus, fordert jedoch darüber hinaus die Zweckbindung für Mittel, die zur Kompensation von klimabedingten Anpassungs- und Schadensbehebungsmassnahmen notwendig sind. Hierbei sei ebenfalls eine bevorzugte Rückverteilung an besonders Betroffene denkbar, da dies zweckgebunden und verursachergerecht sei und den allgemeinen Haushalt entlaste. Sei-

tens Alliance Sud wird eine explizite Verankerung der Zweckbindung in der Verfassungsbestimmung gefordert.

Firmen und private Personen

Bei den weiteren Vernehmlassungsteilnehmern zeigt sich ein eindeutiges Bild zu Gunsten einer vollständigen Rückverteilung der Erträge. Eine vollständige Rückverteilung wird unterstützt von BASF SA, Coop, Lonza AG, Migros, die sich wie auch die Coop der IG DHS anschliesst, Klimaatelier, Stahl Gerlafingen AG, Solar Campus GmbH, Syngenta Crop Protection Montehy AG, etc. Als zentrale Begründungen werden ein konsequenter Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem, eine bessere politische Kontrolle über den regulären Bundeshaushalt als über Teilzweckbindungen und die Möglichkeit der Schweiz, eine Pionierrolle einzunehmen, genannt. Nur vereinzelt wird eine Teilzweckbindung der Erträge befürwortet. Erdwärme Oftringen AG spricht sich für eine Teilzweckbindung der Klimaabgabe für Einlagen in den Technologiefonds nach 2025 und Mittel für die Förderung bestimmter Technologien nach 2030 im Strombereich aus. Die Energiegenossenschaft Elgg könnte sich allenfalls eine Zweckbindung für Forschung und Entwicklung vorstellen.

4.3.2 Rückverteilung mittels Anrechnung an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

Zusätzlich zur Frage nach der vollständigen Rückverteilung versus Teilzweckbindungen wurde gefragt, ob die Erträge aus den Lenkungsabgaben künftig für eine Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge proportional zu der zu begleichenden Summe zur Verfügung stehen sollen. Die Mehrheit, insbesondere gestützt durch die Kantone, lehnt die Verwendung der Erträge aus den Lenkungsabgaben für eine Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge eindeutig ab. Die meistgenannten Beweggründe dafür sind die unerwünschten regressiven Verteilungswirkungen, die Vermischung von Lenkungs- und Fiskalziel und der zusätzliche administrative Aufwand. Es wird von verschiedenen Seiten eine Streichung des entsprechenden Satzes in Art. 131 Abs. 4 im Entwurf des Verfassungsartikels beantragt. Eine Minderheit befürwortet eine Anrechnung an die Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge oder hält diese für weiter prüfenswert. Einige Teilnehmende nutzen die Vernehmlassung, um Verbesserungsvorschläge am gegenwärtigen Rückverteilungssystem anzubringen. Einerseits wird für die Rückverteilung an die Bevölkerung das in Basel-Stadt verwendete Modell der Schecks vorgeschlagen. Andererseits kritisieren einige Teilnehmer an der Rückverteilung an die Unternehmen die Bevorzugung der Branchen des tertiären Sektors mit verhältnismässig hohen Lohnsummen gegenüber den Branchen des sekundären Sektors.

Kantone und Gemeinden

Die FDK und die EnDK, die sich ihnen bei dieser Frage anschliessenden Kantone (FR, LU, OW), die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), die sich anschliessenden Kantone (GR, GL, NW, UR) und alle weiteren Kantone ausser NE und BL, der sich gegen die Vorlage ausspricht, lehnen eine Rückverteilung mittels Anrechnung an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge dezidiert ab. Obwohl die positive gesamtwirtschaftliche Effizienzwirkung der Anrechnung an wirtschaftlich verzerrende Steuern von einigen Seiten als nachvollziehbar anerkannt wird (FDK und EnDK, AG, AI, AR, FR, LU, OW, SZ, TG), wird dieser Rückverteilungsmechanismus primär aufgrund der unerwünschten regressiven Verteilungswirkungen abgelehnt. Des Weiteren wird die Frage der Kompensation des Rückgangs der kantonalen Anteile an den Erträgen der direkten Bundessteuer, der zusätzliche administrative Aufwand auf kantonaler Seite und die mangelnde Transparenz solch eines Rückverteilungsmechanismus aufgeführt. Zudem wird von einigen Kantonen

die Sinnhaftigkeit der Rückverteilung einer objektfremden Entschädigung über die Steuern in Frage gestellt.

Seitens der FDK und der EnDK sowie der sich anschliessenden Kantone, AI, AG, SH, SZ, TG, VD und ZG wird angemerkt, dass der zweite Satz des Art. 131a Absatz im Entwurf des Verfassungsartikels zu vage und zu offen formuliert sei. Teils wird gefordert, diesen Absatz zu präzisieren (FDK und EnDK, AI, AG, SZ, TG, VD, ZG) oder durch Streichen zu vereinfachen (SH).

Während der Schweizerische Gemeindeverband und die Gemeinde Gipf-Oberfrick eine Rückverteilung mittels Anrechnung an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ablehnen, stimmt der Schweizerische Städteverband zu.

Seitens der Vertreter der Kantone und Gemeinden werden folgende Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge am gegenwärtigen Rückverteilungssystem angebracht. Von TI wird angeregt, einen höheren Anteil der Erträge aus den Lenkungsabgaben an die Haushalte rückzuverteilen. BS nimmt die im erläuternden Bericht erwähnte Umsetzung der Rückverteilung gemäss maximal versicherter UVG-Lohnsumme, welche auf CHF 126'000 begrenzt ist, anstatt der AHV-pflichtigen Lohnsumme, auf. Dies gewährleiste, dass personalintensive Betriebe mit einem sehr hohen Lohnniveau, die in der Regel verhältnismässig niedrige Abgaben zahlen, nicht überproportional besser gestellt würden. Der Schweizerische Gemeindeverband regt an, die Rückverteilung an die Wirtschaft proportional zu den von den jeweiligen Branchen entrichteten Lenkungsabgaben auszugestalten. Dies würde Unverhältnismässigkeiten zu Gunsten des Dienstleistungssektors und zu Lasten des produzierenden Gewerbes verhindern. Der Schweizerische Städteverband schlägt vor, für die Rückverteilung an die Wirtschaft die maximal versicherte UVG-Lohnsumme zu verwenden, um so die energieintensiven KMU zu Lasten der Hochlohnbranchen zu begünstigen. Einige Kantone (AG, AI, AR, SG, ZG, ZH) äussern sich ebenfalls zur Rückverteilung über Steuergutschriften und Steuerschecks als Alternative zur Rückverteilung über die Krankenkassen und lehnen diese ab. Als wesentlicher Grund wird der administrative Aufwand, der sich primär aus der fehlenden Kongruenz zwischen den Steuerregistern und dem Empfängerkreis der Rückverteilung ergibt, aufgeführt. Der Kanton Zürich ergänzt und spricht sich gegen eine weitere Verkomplizierung der Steuerveranlagungs- und Steuerbezugsverfahren durch Steuergutschriften oder Steuerschecks aus.

Politische Parteien

Die Parteien schliessen mehrheitlich die Möglichkeit, die Erträge aus den Lenkungsabgaben über eine Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge rückzuverteilen, nicht aus.

Die SVP und die Junge SVP lehnen die Vorlage ab und nehmen nicht detailliert zu dieser Frage Stellung.

Die SPS unterstützt den bisherigen Rückverteilungsmechanismus. Eine Anrechnung an Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge wird aufgrund der ungünstigen regressiven Verteilungswirkungen abgelehnt. Es wird angemerkt, dass für die politische Akzeptanz eine möglichst transparente Ausgestaltung der Rückverteilung zentral sei. Diesbezüglich könne man sich an den Erfahrungen in Basel-Stadt orientieren. Für die Rückverteilung an die Unternehmen ist die SPS der Ansicht, dass nicht die AHV-Lohnsumme sondern die maximal versicherte UVG-Lohnsumme massgebend sein sollte. Dies schwäche die Besserstellung der Hochlohnbranchen auf Kosten des Gewerbes ab.

Die CVP spricht sich für eine faire Rückverteilung aus, die insbesondere einfach und unbürokratisch auszugestalten sei. Dies müsse jedoch im Rahmen der Klima- und Energiegesetzgebung näher erörtert werden.

Die FDP beurteilt die heutige Rückverteilung bei der CO₂-Abgabe als bewährt. Sie erachten jedoch eine Weiterentwicklung der heutigen CO₂-Abgabe auf Brennstoffen in Richtung Anrechnung an Sozialversicherungsbeiträge für prüfenswert – unter der Nebenbedingung, dass ein solches System kostengünstig umsetzbar ist.

Die BDP ist grundsätzlich für die Möglichkeit einer Rückverteilung in Form einer Anrechnung an die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, räumt jedoch zugleich ein, dass diese Rückverteilungsmechanismus administrativ aufwendig sein dürfte.

Die glp befürwortet eine Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge. Wesentlich sei, den Aufwand der Rückverteilung in Grenzen zu halten, weshalb ein Andocken an bestehende Systeme begrüsst wird. Die Rückverteilung proportional zu Sozialversicherungsbeiträgen (vornehmlich UVG- und nicht AHV-basiert) wird als sinnvoll erachtet, da damit der Faktor Arbeit vergünstigt werde. Die glp weist darauf hin, dass die begleitende Kommunikation eine Herausforderung darstelle. Die Bevölkerung müsse nicht nur die gestiegenen Energiekosten in Folge der Abgabe wahrnehmen, sondern auch die Rückverteilung in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Umweltfreisinnigen unterstützen ebenfalls die Möglichkeit der Anrechnung an Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge. Sie verweisen auf ihr Positionspapier zur Ökologischen Steuerreform, welches eine Rückverteilung durch die Abschaffung der IV-Beiträge für Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber vorschlägt. Die Umweltfreisinnigen sind jedoch offen für andere Formen der vollständigen Rückverteilung, welche sicherstellen, dass die Abgabe erstens staatsquotenneutral ist und zweitens mit einem geringen administrativen Aufwand für die Rückverteilung verbunden ist.

Die GPS befürwortet eine Rückverteilung der Erträge aus der Lenkungsabgabe via Anrechnung an die Steuern oder an die Sozialversicherungsbeiträge. Dies entspräche der Forderung in ihrer Volksinitiative „Energie statt Arbeit besteuern“. Bei der konkreten Umsetzung sei einerseits auf eine progressive Wirkung zu achten (etwa über eine pro-Kopf Rückverteilung), um damit die Lenkungsabgabe möglichst sozial auszugestalten. Andererseits müsse die Rückverteilung gut sichtbar sein – etwa über eine Steuergutschrift oder einen Scheck - um deren Akzeptanz und Verankerung bei der Bevölkerung zu fördern.

Die Jungen Grünen unterstützen eine Anrechnung an Sozialversicherungsbeiträge nur für juristische Personen. Bei der Bevölkerung sei eine pro-Kopf Rückverteilung mit einem identischen Betrag zwingend. Für die Rückverteilung an die natürlichen Personen könne von den Erfahrungen des Kantons Basel-Stadt, insbesondere mit Blick auf die Transparenz und Kommunikation, profitiert werden.

up!schweiz befürwortet die Möglichkeit, die Erträge aus den Lenkungsabgaben künftig über eine Anrechnung an die Steuern oder an die Sozialversicherungsbeiträge proportional zu der zu begleichenden Summe rückzuverteilen.

Dachverbände der Wirtschaft

Die Möglichkeit, die Erträge aus den Lenkungsabgaben über eine Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge proportional zur zu begleichenden Summe rückzuverteilen wird von den Dachverbänden der Wirtschaft – sowohl von den Befürwortern als auch den Gegnern der Vorlage – abgelehnt. Economiesuisse und Travail Suisse stehen den regressiven Verteilungswirkungen einer solchen Rückverteilung äusserst

kritisch gegenüber. Travail.Suisse erachtet eine Kürzung des relevanten Abschnitts im Verfassungsartikel vor dem Hintergrund einer höheren Zustimmungswahrscheinlichkeit an der Urne als sinnvoll. Dies würde die Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung eines Klima- und Energielenkungssystems bei der Bevölkerung deutlich reduzieren. Der SGB hält nur eine pro-Kopf Rückverteilung an Haushalte für sozialpolitisch vertretbar, die Rückverteilung an die Unternehmen habe gemäss den bekannten Kanälen zu erfolgen. Swissmem möchte die Möglichkeit einer Anrechnung an die Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge a priori nicht ausschliessen. Dies solle geprüft werden und in Abhängigkeit einer struktureutralen Ausgestaltung und des administrativen Aufwands evaluiert werden.

Von vielen Seiten wird eine Anpassung der Rückverteilung der bestehenden CO₂-Abgabe an die Unternehmen gefordert. Dabei wird die Besserstellung der personalintensiven Unternehmen und insbesondere derjenigen Branchen mit verhältnismässig hohen Lohnsummen im Vergleich zu den energieintensiven Unternehmen bemängelt. Dies zeige sich vor allem zwischen dem sekundären und tertiären Sektor. Beispielsweise erachtet Swissmem eine Rückverteilung innerhalb der Branchen für sinnvoller. Es wird ausserdem angemerkt, dass die Rückverteilung möglichst zeitnah erfolgen sollte, da sonst die Liquidität von Unternehmen vorübergehend stark gefährdet sein könne. Economiesuisse teilt die Ansicht, dass eine branchengerechte Rückverteilung zentral ist, da es sonst zu einer Umverteilung von produzierenden Betrieben hin zum Dienstleistungsbereich komme. Eine solche „Werkplatzsteuer“ sei unbedingt zu unterbinden. GastroSuisse kritisiert ebenfalls die Bevorzugung der Hochlohnbranchen und schlägt die Anzahl Vollzeitäquivalente als alternativen Indikator zur AHV-Lohnsumme vor. Swissmem, hotelleriesuisse, IG DHS, STV, Travail.Suisse schlagen vor, anstatt der AHV-pflichtigen Lohnsumme die maximal versicherte UVG-Lohnsumme, welche auf CHF 126'000 begrenzt ist, zu verwenden. Dies würde zu einer Verbesserung des Rückverteilungssystems an die Wirtschaft beitragen. Bei der gegenwärtigen Rückverteilung an die Haushalte über die Krankenkassen gibt Centre Patronal zu bedenken, dass dadurch die Kostentransparenz im Gesundheitswesen verzerrt werde.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Eine Mehrheit der auf diese Frage antwortenden Teilnehmer der Energiewirtschaft und der energiepolitischen Organisationen lehnt die Anrechnung an Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge ab. Swissscleantech und IWB sehen die regressiven Verteilungswirkungen als sehr kritisch. GGS argumentiert, dass so Lenkungs- und Fiskalziele vermischt werden. S.A.F.E und SSES regen entsprechend an, den zweiten Satz von Art. 131a Abs. 4 im Verfassungsartikel zu streichen und die Form der Rückverteilung dem Gesetzgeber zu überlassen. Eine Minderheit befürwortet jedoch die Möglichkeit der Anrechnung an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (AEE, cemsuisse, Energiegenossenschaft Elgg, ewz, EV, ECO SWISS, Groupe E SA, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, IGEB, Suisse Eole, StWZ Energie AG, regioGrid, VSG). Gaznat SA bejaht nur eine Anrechnung an die Steuern, da dies eine direkte Anreizwirkung hätte. Mehrere Teilnehmer enthalten sich explizit bei dieser Frage (Axpo Holding AG, DSV, Fernwärme Schweiz, ISKB, Swissgrid AG, VSE). Swissgrid AG weist darauf hin, dass ihres Erachtens aus der Frage nicht klar hervorgeht, was unter einer proportionalen Rückverteilung zu verstehen ist.

Die Vernehmlassung wird auch hier von mehreren Teilnehmern genutzt, um Kritikpunkte oder Verbesserungsvorschläge am gegenwärtigen Rückverteilungssystem anzubringen. ECO SWISS regt an, dass alternativ zur AHV-Lohnsumme auch die Anzahl Vollzeitarbeitsstellen als Indikator für die Rückverteilung verwendet werden könnte. GGS, ISOLSUISSE, Suissetec, Swiss Textiles und Swissscleantech kritisieren die Rückverteilung an Unternehmen gemäss AHV-Lohnsumme, da dies zu einer Subventionierung des Dienstleistungs-

sektors, besonders der Branchen mit hohem Lohnniveau, durch die produzierende Industrie und grosse Teile des Gewerbes führe. Es wird ebenfalls eingebracht, dass unterschiedliche Rahmenbedingungen für Mieter und Vermieter bestünden. Letztere können direkten Einfluss auf ihren Energieverbrauch einfluss nehmen. IGEB schlägt vor, dass die Rückverteilung an Unternehmen nach Wirtschaftssektoren erfolgen soll. S.A.F.E, Swissolar, SES, SSES regen eine Orientierung am Rückverteilungsmodell im Kanton Basel-Stadt an.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Die Vorlage wird von den Organisationen des privaten Verkehrs mehrheitlich abgelehnt (AGVS, ACS, auto-schweiz, ASTAG, strasseschweiz, TCS). Es wird deshalb nur von wenigen Teilnehmern auf die Frage, ob die Möglichkeit bestehen soll, Erträge aus den Lenkungsabgaben über eine Anrechnung der Steuern oder der Sozialversicherungsbeiträge rückzuverteilen, eingegangen. Alle antwortenden Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs lehnen die Möglichkeit der Anrechnung der Erträge ab (Pro Velo, VCS, VöV, TCS). Gemäss Pro Velo und VCS könne der zweite Satz von Art. 131a Abs.4 gestrichen werden. Der VöV hält das gegenwärtige System der Rückverteilung für bewährt. Diese Aussage gelte auch bei wesentlich höheren Erträgen aus den Lenkungsabgaben. Der TCS lehnt die Anrechnung an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls ab, da dies regressive Verteilungswirkungen habe.

Bezüglich Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen am gegenwärtigen System wird von Pro Velo und VCS angeregt, sich an den Erfahrungen mit einer Rückverteilung mittels Schecks im Kanton Basel-Stadt zu orientieren. Dies erhöhe die Transparenz und damit die politische Akzeptanz eines neuen Systems. Der TCS kritisiert, dass eine Rückverteilung über die Krankenkassen die Kostenwahrheit im Gesundheitswesen senke.

Umweltschutzorganisationen

Die Umweltschutzorganisationen lehnen eine Anrechnung der Erträge an die Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge ab. In erster Linie wird mit den unerwünschten regressiven Verteilungswirkungen argumentiert. Alle Umweltschutzorganisationen erachten das gegenwärtige Rückverteilungssystem der CO₂-Abgabe für bewährt. Für das gegenwärtige System wird ebenfalls eine Verbesserung in Anlehnung an das Modell in Basel-Stadt angeregt. Der Einsatz von Schecks sei sehr transparent und würde die politische Akzeptanz von Lenkungsabgaben erhöhen. WWF, Pro Natura und oeku Kirche und Umwelt fordern, dass der zweite Satz von Art. 131a Abs.4 gestrichen wird.

Sonstige Organisationen und Verbände

Bei den sonstigen Organisationen und Verbänden ergibt sich ein weniger klares Bild. Ein Teil der auf diese Frage antwortenden sonstigen Organisationen und Verbände lehnt die Anrechnung der Erträge aus den Lenkungsabgaben an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab (Alliance Sud, Aqua Nostra, Bergbahnen Graubünden, Bündner Bauernverband, Konsumentenforum Schweiz, SMV, SIA, Solothurner Handelskammer, Verband Thurgauer Landwirtschaft). Die Solothurner Handelskammer führt an, dass eine Anrechnung an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge eine regressive Verteilungswirkung habe. Der SMV sieht dies gleich und ergänzt, dass der Verfassungsartikel so präzisiert werden müsse, dass nur eine pro-Kopf Rückverteilung an die Haushalte möglich sei. Dieselbe Forderung teilt Alliance Sud und Bergbahnen Graubünden.

Ein weiterer Teil spricht sich für die Möglichkeit einer Anrechnung aus (ACSI, Akademien der Wissenschaften, CVCI, SAB, SKS, USIC). Einige Teilnehmer enthalten sich bei dieser Frage (CCIG, FRC, HKBB, NIPCC-Suisse, Schweizerische Interessengemeinschaft Baubio-

logie, Zürcher Handelskammer, WEKO). CCIG, HKBB, ÖbU und die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie sind der Ansicht, dass nicht genügend Informationen vorliegen, um diese Frage beurteilen zu können.

Aqua Nostra Schweiz, CCIG und die Solothurner Handelskammer kritisieren die heutige Rückverteilung an Unternehmen, da der Industriesektor den tertiären Sektor subventioniere. Hier müsse beispielsweise eine Rückverteilung untergliedert nach Branchen erfolgen. Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen nimmt im Rahmen der Vernehmlassung nur in Bezug auf die Ausgestaltung der Rückverteilung Stellung. Sie fordert, dass die Rückverteilung der Erträge aus den Lenkungsabgaben sich weiterhin an der AHV-Lohnsumme zu orientieren habe und diese nicht auf die in der Unfallversicherung versicherte Lohnsumme zu plafonieren sei. Die UVG-Lohnsumme als Indikator stelle grossen zusätzlichen administrativen Informationsaufwand dar, insbesondere mit Blick auf den Fall von Arbeitnehmern mit mehreren Anstellungsverhältnissen und/oder unterjährigen Arbeitsverhältnissen. Zudem habe die Rückverteilung an Selbständigerwerbende nach dem pro-Kopf Prinzip zu erfolgen. Eine Ausrichtung am Erwerbseinkommen der Selbständigerwerbenden sei aufgrund der zeitlich oftmals stark verzögerten Steuerveranlagung nicht praktikabel und führe zu unverhältnismässig hohem Aufwand für rückwirkende Berechnungen, Nachvergütungen oder Rückforderungen der Rückverteilungssummen.

Firmen und private Personen

Bei den Firmen und privaten Personen drückt eine Mehrheit ihre Ablehnung gegenüber der Möglichkeit, die Erträge aus den Lenkungsabgaben über die Anrechnung an die Steuern oder die Sozialversicherungsbeiträge rückzuverteilen, aus. Die Privatperson lehnt eine Anrechnung an Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls ab. Wohingegen die Energiegenossenschaft Elgg und Erdwärme Oftringen AG die Möglichkeit einer Anrechnung an Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge bejahen.

Das heutige Rückverteilungssystem an die Wirtschaft wird ebenfalls von den Unternehmen BASF SA, Cimo Compagnie industrielle de Monthey SA, Coop, Huntsman Monthey, Lonza AG, der Migros und Syngenta Crop Protection Monthey AG kritisiert. Die Coop und der Migros kritisieren, dass im heutigen Steuersystem im Allgemeinen der Faktor Arbeit höher besteuert würde als andere Faktoren. Dies sei insbesondere für den Detailhandel ein Handicap gegenüber anderen Branchen, welche weniger arbeitsintensiv seien. So entstünden auch Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Unternehmen im In- und Ausland. Deshalb soll eine Rückverteilung an die Wirtschaft über die UVG-Lohnsumme stattfinden, wie dies im erläuternden Bericht angedacht ist. Im Gegensatz zu einem AHV-basierten Ansatz entstehe so keine Bevorzugung von Branchen mit hohen Löhnen. Klimaatelier schlägt vor, dass langfristig die Rückverteilung der Erträge nur natürlichen Personen zukommen sollte. Entsprechend sei die Rückverteilung an Unternehmen langsam zu reduzieren. Bezüglich der Abwicklung der Rückverteilung ist Klimaatelier der Ansicht, dass diese möglichst transparent – in Anlehnung an die Erfahrungen in Basel-Stadt – umgesetzt werden sollte. Für die Rückverteilung der Erträge wäre zudem darüber nachzudenken, ob dies nicht über eine spezielle eigene Institution abgewickelt werde.

4.4 Abbau der Fördermassnahmen im Rahmen der Übergangsbestimmungen

Die vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen (Art. 197 Ziff. 6) sehen den Abbau der bisher aus den Erträgen der CO₂-Abgabe und aus dem Netzzuschlag finanzierten Fördermassnahmen bis Ende 2025 bzw. Ende 2030 vor (bis dahin eingegangene Verpflichtungen laufen bis Ende 2045 aus). Es handelt sich dabei hauptsächlich um das Gebäud-

eprogramm und die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). In der Vernehmlassung wurde die Frage nach der Zustimmung zur Abschaffung der Förderungen für das Gebäudeprogramm und die KEV separat gestellt.

4.4.1 Gebäudeprogramm

Die Mehrheit des Antwortenden, insbesondere der Rechts- und der Mitteparteien sowie die meisten Kantone unterstützen das Ende des Gebäudeprogramms aus folgenden Gründen: Konsistenz der Vorlage, Nachteile des Gebäudeprogramms und klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Einige fordern eine raschere Abschaffung, andere befürworten die Abschaffung nur mit Vorbehalt, wie beispielsweise dass sie vom Grad der Zielerreichung abhängig gemacht wird. Eine Minderheit lehnt die Abschaffung ab. Es sind dies namentlich die Grünen, die SPS und die Umweltverbände. Sie argumentieren, dass es das bewährte Instrument brauche, um die Ziele zu erreichen. Ausserdem bestehe das Risiko, die Fördermittel zu verlieren, ohne dass diese durch ausreichende Lenkungsabgaben ersetzt würden. Weitere Bedenken betreffen den Mietbereich. Die Wirtschaftsdachverbände oder Branchen, die nicht auf den Gebäudebereich spezialisiert sind, die Energiewirtschaft und energiepolitischen Organisationen und die sonstigen Organisationen und Verbände tendieren dazu, eine Abschaffung des Gebäudeprogramms zu befürworten. Die Dachverbände, die in gebäudenahen Sektoren tätig sind, die Energiewirtschaft und energiepolitischen Organisationen, die auf erneuerbare Energien oder Energieeffizienz spezialisiert sind, sowie Umweltschutzorganisationen stellen sich generell gegen die Aufhebung des Gebäudeprogramms. Die Teilnehmenden, die den Wechsel zum Lenkungssystem grundsätzlich ablehnen, haben zur Frage der Abschaffung des Gebäudeprogramms nicht Stellung genommen und sind nachfolgend ausser bei den Kantonen und Parteien nicht aufgeführt.

Kantone und Gemeinden

Alle Kantone mit drei Ausnahmen sowie die kantonalen Konferenzen (FDK und EnDK, RKGK), der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband unterstützen den Abbau des Gebäudeprogramms. Sechs Kantone und der Schweizerische Städteverband äussern jedoch Vorbehalte.

FDK und EnDK befürworten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Ihres Erachtens müssen die klima- und energiepolitischen Ziele über marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente verfolgt werden, die an die Stelle administrativ aufwändiger und Mitnahmeeffekte auslösender Förderung treten. Dies würde auch dazu führen, dass die klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Gebäudebereich wiederhergestellt werde. Die RKGK teilt diese Position. Zwölf Kantone (AI, AG, FR, GL, GR, NW, OW, SG, SO, SZ, TI, UR) schliessen sich dieser Stellungnahme explizit an oder übernehmen deren Wortlaut. Fünf weitere Kantone befürworten den Abbau des Gebäudeprogramms vorbehaltlos (AR, BE, BS, ZG, ZH). Weitere Argumente der Abbaubefürworter sind, dass zwei unterschiedliche Systeme nicht parallel betrieben werden dürfen sowie das Interesse des Einzelnen, die Entscheidung selber zu treffen.

Sechs Kantone äussern Vorbehalte in Bezug auf die Restförderungen, die Fristen und das Vorhandensein von Begleit- oder Ersatzmassnahmen. VD erachtet die Förderungen in einem besonderen Fall – um neuen Technologien zum Durchbruch und Marktzutritt zu verhelfen sowie bei bestimmten Formen der Energieproduktion (z.B. Agrarbiogasanlagen) – weiterhin als erforderlich. JU fragt sich, ob die Frist von 2025 nicht zu früh sei. LU stimmt nur zu, wenn die Abgaben nachweisbar mindestens die gleiche Wirkung wie das Gebäudeprogramm haben. Im Zeitpunkt der Abschaffung des Gebäudeprogramms seien flankierende Massnahmen (z.B. Vorschriften) vorzusehen, um einen Energiesanierungs-

rungsgrad von 3 Prozent pro Jahr sicherzustellen. Für NE erfolgt die Abschaffung per 2025 zu früh; die Frist sollte um mindestens fünf oder zehn Jahre verlängert werden. Aus Sicht von NE und VS muss man sich die Frage stellen, ob Wohneigentümer mit dem Systemwechsel motivierter sind Sanierungen vorzunehmen als bisher. SH ist für den Abbau des Gebäudeprogramms, jedoch erst, wenn dieses Instrument für die Zielerreichung nicht mehr benötigt wird. Da dies nicht vorhersehbar sei, dürfe der Zeitpunkt der Abschaffung nicht festgelegt werden.

Drei Kantone lehnen das Ende des Gebäudeprogramms explizit ab. Mit den gleichen Argumenten wie SH ist TG gegen den Abbau. Auch GE erachtet den Verzicht auf die bisherigen Fördermassnahmen als verfrüht; diese sollten so lange weitergeführt werden, wie dies zur Erreichung der energiepolitischen Ziele nötig sei. BL lehnt die Vorlage zum Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem grundsätzlich ab und fordert eine Weiterführung des Fördersystems, das sich bewährt habe.

Der Schweizerische Gemeindeverband befürwortet den Abbau. Seines Erachtens ist wichtig, dass die Gemeinden eine genügend lange Übergangsfrist für die Umstellung haben. Er begrüsst, dass die Vorlage den Kantonen und Gemeinden ermöglicht, ihre eigene Förderpolitik zu verfolgen. Der Schweizerische Städteverband befürwortet die Abschaffung des Gebäudeprogramms unter der Voraussetzung, dass die Abgaben hoch genug sind und zwar von Anfang an, um die Übergangsphase vom Förder- zum Lenkungssystem möglichst kurz zu halten. Einige Mitglieder des Städteverbandes wollen hingegen das Gebäudeprogramm so lange weiterführen, bis die Wirkung der Lenkungsabgabe klar nachgewiesen sei, mindestens bis 2030. Gipf-Oberfrick, die einzige Gemeinde, die direkt zur Vorlage Stellung nimmt, spricht sich gegen den Abbau des Gebäudeprogramms aus.

Politische Parteien

Die Rechts- und Mitteparteien befürworten den Abbau des Gebäudeprogramms, wobei sie bezüglich der Fristen teils unterschiedlicher Meinung sind. Die SPS und die Grünen lehnen den Abbau ab. Die SVP, die das Lenkungssystem grundsätzlich ablehnt, nimmt nicht zur Frage Stellung.

Die FDP lehnt das Lenkungssystem ab, befürwortet aber das Ende des Gebäudeprogramms, allerdings schon per 2020. Sie schlägt weitere Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des Effizienz- und Emissionsreduktionspotenzials der Gebäude, allenfalls (übergangsweise) in Kombination mit einer Weiterentwicklung des Gebäudeprogramms vor wie: Zielvereinbarungen, Gebäudeenergieausweise der Kantone, Rückerstattung der CO₂-Abgabe bei emissionsreduzierenden Massnahmen, Steuerabzug über mehrere Jahre. Die SVP, die das Lenkungssystem grundsätzlich ablehnt, äussert sich nicht zu den Modalitäten. Die Junge SVP merkt jedoch an, sie befürworte die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Die gegenüber der ES 2050 kritische up!schweiz vermutet grosse Mitnahmeeffekte und fordert, das Gebäudeprogramm rascher abzuschaffen als vorgesehen.

Die BDP befürwortet den Abbau des Gebäudeprogramms, erachtet aber die Frist für den Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem als zu lang. Die glp ist für die Abschaffung des Gebäudeprogramms, das sie als ineffizient erachtet. Sie unterstützt stattdessen Lenkungsabgaben, die sie vorschlägt mit anderen Instrumenten beispielsweise aus dem Mietrecht oder dem Steuerrecht zu kombinieren. Sie schliesst eine Sanierungspflicht mit einer genügend langen Frist nicht aus. Die CVP unterstützt das Ende des Gebäudeprogramms, erachtet jedoch das vorgeschlagene Ende 2025 als zu früh. Das Programm sollte länger weitergeführt werden, um das Sparpotenzial der Gebäudesanierungen zu nutzen und Wohneigentümer, die nicht die Möglichkeit haben, Effizienzsteigerungsmassnahmen selber zu finanzieren, nicht zu benachteiligen. Die Umweltfreisinnigen St. Gallen befür-

worten das Ende des Gebäudeprogramms und verweisen auf dessen Nachteile: Mitnahmeeffekte, limitierter Anreiz, administrativer Aufwand.

Die SPS erachtet das Ende des Gebäudeprogramms als kontraproduktiv. Es würde dazu führen, dass die Kantonsbeiträge ebenfalls wegfallen. Ohne Kenntnis der Bemessungsgrundlage und der Höhe der Lenkungsabgaben könne die SPS der Abschaffung des Gebäudeprogramms nicht zustimmen. Nach Ansicht der Grünen sollte der Bund das zur Verfügung stehende Instrumentarium nicht vorschnell aus der Hand geben. Die Instrumente seien komplementär. Die Grünen halten es für falsch, die Förderung mit fixen Terminen abzuschaffen, während die Einführung des Lenkungssystems nicht sicher sei. Dies könne am Ende ein Rückschritt sein. Ihrer Ansicht nach erhöht eine CO₂-Abgabe die Energiesanierungsrate zu wenig. Es müsse aber nicht in jedem Fall am Gebäudeprogramm festgehalten werden, wenn sich hinsichtlich Wirkung gleichwertige Alternativen mit weniger Nachteilen finden liessen. Die Jungen Grünen vertreten die gleiche Position.

Dachverbände der Wirtschaft

Die Dachverbände der Wirtschaft sind bei der Abschaffung des Gebäudeprogramms geteilter Meinung. Die Verbände, welche die Wirtschaft allgemein oder nicht auf das Bauwesen ausgerichtete Branchen vertreten, sind tendenziell eher für das Ende des Gebäudeprogramms. Die Gegner der Abschaffung sind mehrheitlich bei den Organisationen zu suchen, die dem Bauwesen näher stehen. Der Schweizer Bauernverband und Travail.Suisse sprechen sich ebenfalls dagegen aus, das Gebäudeprogramm zu beenden.

Die allgemeinen Wirtschaftsverbände befürworten tendenziell die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Dies gilt für economiesuisse, die auf die Nachteile des Fördersystems hinweist, für die Fédération des entreprises romandes, die Zielkonflikte beim Parallelbetrieb mehrerer Systeme fürchtet, für den SGV, der einen rascheren Übergang vorzöge und befürchtet, das heutige System könnte weiterbestehen. Das Centre Patronal nimmt eine Sonderstellung ein. Es möchte ebenfalls einen rascheren Wechsel; da es diesen aber als unmöglich erachtet, lehnt es den Übergang zu einem Lenkungssystem ab und unterstützt die Beibehaltung des Gebäudeprogramms im bisherigen Budgetrahmen. Swissmem unterstützt für den raschen Abbau des Gebäudeprogramms. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz ist der Meinung, das Gebäudeprogramm habe seine Wirkung verfehlt, und befürwortet dessen Abschaffung.

Die Verbände, die dem Bauwesen näher stehen, lehnen die Abschaffung des Gebäudeprogramms ab. Der Schweizerische Baumeisterverband erachtet das Gebäudeprogramm als notwendig. Ausserdem wäre die Abschaffung des Gebäudeprogramms so kurz nach der Einführung inkonsistent. Die Union suisse des professionnels de l'immobilier ist vehement gegen das Ende des Gebäudeprogramms und will dieses sogar verstärken: Der gesamte Ertrag der CO₂-Abgabe solle dafür verwendet werden. Aus Sicht der Fédération romande immobilière ist das Programm, das einen konkreten Anreiz zu Energiesanierungen für die Eigentümer darstellt, beizubehalten und mit fiskalischen Massnahmen und wirksamen mietrechtlichen Vorschriften zu kombinieren. Auch der Schweizerische Tourismusverband beurteilt das Programm als positiv und spricht sich für dessen Beibehaltung aus. Der Schweizer Bauernverband, dem sich der Bündner und Thurgauer Bauernverband anschliessen, ist generell gegen den Übergang zu einem Lenkungssystem und gegen die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Travail.Suisse hält den Abbau des Gebäudeprogramms per 2025 für verfrüht.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Die Meinungen der Energiewirtschaft und der energiepolitischen Organisationen sind geteilt. Die Mehrheit befürwortet das Ende des Gebäudeprogramms. Bei den Organisationen, die den Abbau ablehnen, handelt es sich in der Regel um solche, die auf die Entwicklung erneuerbarer Energien oder die Energieeffizienz ausgerichtet sind.

Folgende Organisationen befürworten den Abbau des Gebäudeprogramms: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber, Verband Fernwärme Schweiz, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, AVES Regionalgruppe Pfannenstil, Axpo Holding AG, cemsuisse, ECO SWISS, Gaznat AG, Gruppe grosser Stromkunden, IGEB, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, IWB, RegioGrid, scienceindustries, StWZ Energie AG, Swiss Textiles, Erdöl-Vereinigung. Dabei geht es hauptsächlich um das Begrenzen des Nebeneinanders von Lenkungs- und Fördersystem, das Kosten generiere, Marktverzerrungen bewirke und dem Prinzip des Wechsels widerspreche. RegioGrid erachtet das neue System als gerechter. Swiss Textiles ist dafür, sämtliche Fördersysteme raschmöglichst abzuschaffen, während Gaznat und der Verband der Schweizerischen Gasindustrie den Verzicht auf eine Übergangsphase verlangen. AVES Regionalgruppe Pfannenstil ist für eine raschere Abschaffung des Gebäudeprogramms, das den Wettbewerb verzerre.

Folgende Organisationen sind mit Vorbehalt für die Abschaffung: ewz, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Groupe E AG, ISOLSUISSE, Suissetec, Verband Aargauischer Stromversorger. Die ewz kritisiert das Gebäudeprogramm vor allem unter dem Aspekt der Gerechtigkeit: Bisher hätten nur Personen oder Unternehmen mit Eigentum profitieren können. Die Übergangsphase sollte so kurz wie möglich gehalten werden, was bedinge, dass die Abgabe von Anfang an hoch genug angesetzt werde. Auch ISOLSUISSE und Suissetec weisen auf die Bedeutung ausreichend hoch bemessenen Abgabe hin. ISOLSUISSE erachtet eine Übergangsphase als nötig, um Lücken bei der Umstellung zu vermeiden. Nach Ansicht der Genossenschaft Ökostrom Schweiz kann das Gebäudeprogramm durch eine Abgabe ersetzt werden, sofern flankierende Massnahmen getroffen werden, um der tiefen Eigenheimquote in der Schweiz Rechnung zu tragen. Der Verband Aargauischer Stromversorger ist für die Abschaffung des Gebäudeprogramms, aber weniger rasch als geplant. Laut Groupe E sollte das Gebäudeprogramm in seiner heutigen Form abgeschafft, jedoch in einer anderen Form weitergeführt werden.

Folgende Organisationen lehnen den Abbau des Gebäudeprogramms ab: AEE Suisse, S.A.F.E., Alpiq EcoServices AG, Schweizerische Energie-Stiftung, InfraWatt, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, GEOTHERMIE.CH, Swissscleantech, SwissElectricity und Swissolar. Nach Ansicht der Mehrheit dieser Organisationen stellt das Gebäudeprogramm ein ergänzendes Instrument zur Abgabe dar. Die AEE erachtet das Programm als dort wirksam, wo Investitionen in neue Technologien gefördert werden sollen. Auch nach Ansicht von S.A.F.E. und der Schweizerischen Energie-Stiftung ist die Lenkungsabgabe nicht ausreichend. Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie und Swissolar sind der Meinung, eine reine Lenkungsabgabe, jedenfalls auf der politisch machbaren Höhe, würde zu einem Absinken der Energiesanierungsrate führen. Aus Sicht von Swissscleantech ermöglichen Lenkungsabgaben eine Reduktion der Förderbeiträge, jedoch nicht deren Abschaffung, da Abgaben einen anderen Anreizcharakter hätten als Förderungen. Es wäre allerdings möglich, das Gebäudeprogramm durch griffige Massnahmen zu ersetzen, was jedoch Sache der Kantone sei. GEOTHERMIE.CH erachtet den Endtermin als nicht nachvollziehbar; dieser müsste von der Erreichung der Ziele abhängig sein. Zudem gäbe es bei einem Ja zum Verfassungsartikel, wenn jedoch das Umsetzungsgesetz im Referendum scheitert, keine Abgabe mehr, um die Fördermassnahmen zu ersetzen. Schliesslich würde mit dem Ende des Gebäudeprogramms die derzeit im Parlament angeordnete Unterstützung der mitteltiefen Geothermie wegfallen. Mit einer Lenkungsabgabe

bliebe aber das Problem der Investitionskosten bestehen. InfraWatt fordert ebenfalls eine Unterstützung für die Nutzung von Restwärme oder aus erneuerbarer Energie sowie für die Fernwärmeanlagen. Der Verband Fernwärme Schweiz teilt diese Meinung, solange es das Gebäudeprogramm gibt, ist aber für den Abbau des Programms. SwissElectricity hat nicht explizit auf die Frage geantwortet, betont jedoch, dass wenn die kantonalen und kommunalen Energieabgaben nicht abgeschafft werden könnten, müsse zumindest sichergestellt werden, dass sie in einen Fonds zur Umsetzung der Energieeffizienzprojekte fliessen, wie dies bereits bei der CO₂-Abgabe der Fall sei.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Nur Pro Velo und der VCS haben sich zur Frage geäußert. Beide sind aus den gleichen Gründen wie die Umweltschutzorganisationen gegen die Abschaffung des Gebäudeprogramms.

Umweltschutzorganisationen

Die Umweltschutzorganisationen (Greenpeace, Noé21, oeku Kirche und Umwelt, Pro Natura, WWF) lehnen den Abbau des Gebäudeprogramms ab. Ihres Erachtens sind Lenkungsabgaben, insbesondere in politisch umsetzbarer Höhe, allein nicht ausreichend. Das Gebäudeprogramm solle abgeschafft werden, sobald alternative Instrumente eingeführt seien, was jedoch nicht auf Verfassungsebene geregelt werden müsse.

Sonstige Organisationen und Verbände

Die Antwortenden dieser Teilnehmergruppe sind meist für die Abschaffung des Gebäudeprogramms, zum Teil mit Vorbehalt. Alliance Sud und der Verband Schweizer Gemüseproduzenten hingegen sind dagegen. Eine der vier Konsumentenschutzorganisation ist gegen die Abschaffung des Gebäudeprogramms, die drei anderen für dessen Aufhebung.

Zahlreiche Organisationen befürworten die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Aqua Nostra Schweiz betont, das Gebäudeprogramm bevorteile die Besitzer alter nicht renovierter Gebäude gegenüber den Besitzern renovierter oder neuer Gebäude sowie gegenüber Mietern. Zudem sei diese Förderung nicht eine Bundesaufgabe, sondern Sache der Kantone. Die Zürcher, die Genfer und die Waadtländer Handelskammer sowie die Bergbahnen Graubünden sind ebenfalls für einen rascheren Stopp. Nach Meinung der Handelskammer beider Basel würde bei einer Beibehaltung des Fördersystems die ganze Vorlage ad absurdum geführt. Die Solothurner Handelskammer teilt diesen Standpunkt, unterstützt das Lenkungssystem aber nur mit Vorbehalt. NIPCC-Suisse ist für die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie geht davon aus, dass die Klimaabgabe ausreichen sollte, um Anreiz für Investitionen in Energieeinsparungen zu bieten. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete befürwortet das Ende des Gebäudeprogramms, um die Teilzweckbindung des Ertrags der CO₂-Abgabe zu beenden. Ebenso ist die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen für das Ende des Gebäudeprogramms, damit der gesamte Ertrag der CO₂-Abgabe rückverteilt wird. Die WEKO ist dafür, das Gebäudeprogramm und die dadurch bewirkten Wettbewerbsverzerrungen aufzuheben. Das Lenkungssystem müsse so ausgestaltet werden, dass es nicht mehr zu derartigen Verzerrungen führe. Einige Organisationen erinnern im Rahmen dieser Frage explizit daran, dass ihre Zustimmung zum Lenkungssystem an Bedingungen geknüpft sei. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz betonen, wichtig seien der schrittweise Übergang sowie die Planung zusätzlicher Massnahmen wie Vorschriften oder Aus- und Weiterbildung. Das Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften (Öbu) unterstützt das Ende des Gebäude-

programms. Es müsse aber für vergleichbare Wirkungen der Lenkungsabgaben wie des abgelösten Gebäudeprogramms gesorgt werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein betont, die Lenkungsabgaben müssten so ausgestaltet sein, dass auf die Förderungen verzichtet werden könne, wodurch diese von Anfang an genügend hoch sein müssten. Er fordert ausserdem, die Steuerabzüge für Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz beizubehalten.

In der Deutschschweiz befürwortet das Konsumentenforum den Stopp des Gebäudeprogramms, das so oder so bis 2030 auslaufe, während die Stiftung für Konsumentenschutz den Abbau mit den gleichen Gründen wie die Umweltschutzorganisationen ablehnt. Die Stiftung für Konsumentenschutz schliesst sich explizit der Position von WWF und S.A.F.E. an. Die Westschweizer FRC und die Tessiner ACSI geben die gleiche befürwortende Antwort zum Stopp des Gebäudeprogramms, jedoch unter der Bedingung, dass andere Massnahmen als Anreiz für Energiesanierungen getroffen werden. Es handelt sich um Massnahmen, welche die Gleichbehandlung aller Konsumentinnen und Konsumenten sicherstellen, die nicht alle die gleichen Möglichkeiten haben, beispielsweise Mieter versus Eigentümer, Zentrum versus Randregionen. Der SMV beantwortet die Frage nicht, merkt aber an, dies hänge vom Abgabesatz ab: Werde der Gebäudebereich weiterhin stärker belastet als die Mobilität, so rechtfertige sich die Aufrechterhaltung des Gebäudeprogramms, um wenigstens einen Teil der Mehrbelastung wieder in den Wohnbereich zurückzuführen.

Neben der bereits erwähnten Stiftung für Konsumentenschutz lehnen zwei Antwortende den Abbau des Gebäudeprogramms explizit ab. Alliance Sud teilt die Ansicht der Umweltschutzorganisationen und ist gegen die Aufhebung des Gebäudeprogramms. Die Schweizer Gemüseproduzenten wollen das Gebäudeprogramm beibehalten, weshalb folglich auf eine Lenkungsabgabe zu verzichten sei.

Firmen und private Personen

Die Antwortenden dieser Kategorie befürworten weitgehend das Ende des Gebäudeprogramms.

Vier Unternehmen in Monthey (BASF AG, Cimo Compagnie industrielle de Monthey AG, Huntsman Monthey AG, Syngenta Crop Protection Monthey AG) geben aus Gründen der Konsistenz des Lenkungssystems die gleiche Antwort. Sie stimmen der Abschaffung des Gebäudeprogramms zu. Die Energiegenossenschaft Elgg, Lonza AG und Stahl Gerlafingen AG sind auch für die Abschaffung. Solar Campus GmbH unterstützt sie ebenfalls, sofern die Situation der Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werde, indem der Vermieter die Energiekosten für eine Standardnutzung selber trage, und der Mieter nur für erhöhte Energiekosten aufzukommen habe. Klimaatelier befürwortet ein Auslaufen des Gebäudeprogramms, jedoch nicht zu einem fixen Termin: Das Ende müsse davon abhängen, in welchem Masse die Lenkungsabgaben die Zielerreichung ermögliche. Erdwärme Oftringen ist gegen die Abschaffung des Gebäudeprogramms. Die vorgesehene Frist sei nicht nachvollziehbar und müsse in Abhängigkeit von der Zielerreichung erfolgen. Ausserdem sei die Abschaffung auf Verfassungsebene nicht opportun, da das Gebäudeprogramm der Hoheit der Kantone unterliege.

4.4.2 KEV-Gesuche

Die Ja-Mehrheit zur KEV-Abschaffung ist weniger deutlich als beim Gebäudeprogramm. Auch die Befürworter des KEV-Abbaus gehen oft davon aus, dass die Entwicklung neuer erneuerbarer Energien in der Schweiz und die Beibehaltung der Wasserkraft durch Massnahmen sichergestellt würden, die noch nicht umgesetzt sind, wie ein neues Strom-

marktdesign, ein Quotenmodell oder eine differenzierte Stromabgabe nach Produktionsart. Eine Minderheit, insbesondere die Grünen und die SPS, lehnt die Abschaffung der KEV explizit ab. Sie befürchten, damit ein erfolgreiches Instrument, das noch verbessert werden kann, aus der Hand zu geben, ohne über eine Alternative zu verfügen. Dies umso mehr, als mit einer Stromabgabe – selbst einer differenzierten – das Ausbauziel der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in der Schweiz nicht erreicht werden könne. Ausserdem wird die Frage der «Grenzkosten von nahezu null aufgeworfen», die der Wirtschaftlichkeit schade. Die Teilnehmenden, die den Übergang zu einem Lenkungssystem grundsätzlich ablehnen und die Frage zur KEV-Abschaffung nicht beantwortet haben, sind ausser bei den Kantonen und Parteien nachfolgend nicht aufgeführt.

Kantone und Gemeinden

Alle Kantone ausser GE und TG sowie die kantonalen Konferenzen (FDK und EnDK, RKGK), der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband befürworten die Abschaffung der KEV. Die Zustimmung ist jedoch in der Regel an die Bereitstellung von Ersatzinstrumenten gebunden, wie beispielsweise Reform der Rahmenbedingungen, Quotenmodell und seltener differenzierte Abgabe. Einige Kantone heissen die Abschaffung grundsätzlich gut, lehnen aber einen festen Termin ab.

FDK und EnDK fordern in ihrer gemeinsamen Stellungnahme in erster Linie die Rahmenbedingungen des Strommarktes zu verbessern, wodurch sich die direkte finanzielle Förderung von erneuerbaren Energien erübrige. Die KEV sei sinnvoll im Hinblick auf die Abschaffung zu steuern. Ausserdem wird auf den Widerspruch zwischen der Subventionierung des Konsums und dem Ziel der Verbrauchssenkung verwiesen. Auch die steuerliche Förderung mittels Abzügen kommt für die FDK/EnDK nicht in Frage. Die wichtigste Voraussetzung für den raschen Ersatz der KEV, vorbehaltlich der bis dahin eingegangenen Verpflichtungen, seien Reformen der Rahmenbedingungen des Strommarktes, wie beispielsweise das Endkunden-Quotenmodell, welche die wettbewerbsverzerrenden Marktsignale für die erneuerbaren Energien (inkl. Wasserkraft), verursacht durch eine fehlgeleitete Energiepolitik in Europa, entschärfen oder ausschalten sollen. Dies um für den im Inland produzierten Strom aus erneuerbaren Energien wieder angemessene Preise erzielt zu können. Bis dahin sei auf die Einführung einer Stromabgabe zu verzichten. Folgende Kantone übernehmen explizit oder inhaltlich die Position der FDK und EnDK: FR, LU, OW. Laut LU müsse jedoch dafür gesorgt werden, dass das Lenkungssystem und die Vorschriften im Zeitpunkt der KEV-Abschaffung bereits Strom aus erneuerbarer Energie gegenüber Strom fossiler oder atomarer Herkunft begünstigen.

Die RKGK ist ebenfalls dafür, die KEV abzuschaffen, aber rascher als in der Vorlage geplant. Sie beantragt, diese per 1. Januar 2020 durch ein Endverbraucher-Quotenmodell abzulösen. Die bestehende Wasserkraft würde wieder rentabel, und von den neuen erneuerbaren Energien würden zuerst die effizientesten realisiert. GL, GR, NW, UR, VS schliessen sich der Position der RKGK explizit an. TI vertritt eine ähnliche Haltung, insbesondere in Bezug auf das Quotenmodell. Falls das Quotenmodell nicht zum Zug kommen sollte, fordert VS eine differenzierte Stromabgabe. BE verlangt von Anfang an eine differenzierte Abgabe.

AR, BS, NE, SG, ZG und ZU befürworten die Abschaffung der KEV. AI, AG und SZ sind für den Abbau ab 2025, sofern neue technologieneutrale Rahmenbedingungen zugunsten der Produktion einheimischen Stroms aus erneuerbaren Quellen realisiert werden. Mehrere Kantone stimmen dem KEV-Abbau zu, lehnen aber den vorgeschlagenen Zeitpunkt oder grundsätzlich die Festlegung eines Zeitpunkts ab. JU erachtet die Frist 2030 als zu früh; die Planung des KEV-Abbaus sei sorgfältig zu prüfen, um Schwellen- und Akkumulierungseffekte zu vermeiden. SO beantragt, die KEV erst nach Inkrafttreten der neuen

Abgabe abzubauen. SH lehnt einen festen Termin für den Abbau ab. VD lehnt einen einheitlichen Gesamttermin für alle Technologien ab. Die KEV werde sich selber nach und nach abschaffen, je rentabler diese Technologien würden.

Zwei Kantone lehnen das Ende der KEV ab; diese sei zur Erreichung der energiepolitischen Ziele nötig. GE ist der Ansicht, das Lenkungssystem wie vorgeschlagen gebe keinerlei Anreiz für Investitionen in die erneuerbare Produktion. TG erachtet die KEV als bewährtes Instrument, und es gebe interessante Möglichkeiten zur Weiterentwicklung (z.B. Quotenmodell).

Der Kanton BL, der das Lenkungssystem in der vorgeschlagenen Form und eine Stromabgabe ablehnt, hat die Frage zum KEV-Abbau nicht explizit beantwortet.

Der Schweizerische Gemeindeverband befürwortet den KEV-Abbau. Seines Erachtens ist es wichtig, dass die Gemeinden eine genügend lange Übergangsfrist für die Umstellung haben. Er begrüsst, dass die Vorlage den Kantonen und Gemeinden ermöglicht, ihre eigene Förderpolitik zu verfolgen. Der Schweizerische Städteverband befürwortet die Abschaffung der KEV ebenfalls, fordert aber die Stromabgabe so zu konzipieren, dass sie Anreize für den Ausbau der inländischen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen setze. Es gelte einen Weg zu finden, dass Förder- und Lenkungssystem möglichst kurz nebeneinander bestünden und das Fördersystem trotzdem nicht eingestellt werde, bevor das Lenkungssystem seine Wirkung entfalte. Selbst in einer Übergangsphase könnten sich marktnähere und technologieunabhängigere Modelle, wie bspw. ein Quotenmodell, als sinnvolle Alternative zur KEV erweisen. Die einzige direkt zur Vorlage Stellung nehmende Gemeinde Gipf-Oberfrick befürwortet den Abbau der KEV.

Politische Parteien

Die politischen Parteien, welche die KEV-Abschaffung ablehnen, sind die gleichen, die auch das Gebäudeprogramm nicht abschaffen wollen: Die SPS und die Grünen. Die Rechts- und Mitteparteien befürworten den Abbau, wobei sie bezüglich der Fristen teils unterschiedlicher Meinung sind. Die SVP, die das Lenkungssystem grundsätzlich ablehnt, nimmt zur Frage nicht Stellung.

Die FDP lehnt das Lenkungssystem ab, fordert aber wie beim Gebäudeprogramm eine rasche Abschaffung der KEV. Die Gesuche für die KEV sollen bis 2020 gestattet sein, und die Laufzeit müsse auf 15 Jahre begrenzt werden. Die letzten Zusagen sollen dementsprechend 2035 auslaufen. Die BDP fordert das Ende der KEV spätestens 2022. Die SVP lehnt das Lenkungssystem grundsätzlich ab und hat sich nicht zu den Modalitäten geäußert. Die Junge SVP merkt jedoch an, sie befürworte die Abschaffung der KEV. Die gegenüber der ES 2050 kritische up!schweiz vermutet grosse Mitnahmeeffekte und fordert die möglichst rasche Abschaffung der KEV, die unsinnig sei, da die Erzeugung von Wind- und Solarstrom in der Schweiz teurer sei als im Ausland. Zudem habe die Schweiz in der Photovoltaik ähnliche Wetterbedingungen wie Deutschland, sodass die deutschen Stromüberschüsse durch ein zusätzliches schweizerisches Angebot noch akzentuiert würden, mit entsprechendem Druck auf die Preise und die Rentabilität der Kraftwerke in der Schweiz. Die Umweltfreisinnigen St. Gallen befürworten das Ende der KEV und verweisen auf deren Nachteile: Mitnahmeeffekte, limitierter Anreiz, administrativer Aufwand.

Zwei Parteien befürworten die Abschaffung der KEV mit Vorbehalt. Die CVP will einen weniger raschen Abbau als vorgeschlagen. Die glp fordert eine differenzierte Stromabgabe.

Die Grünen lehnen die Abschaffung der KEV ab. Der erläuternde Bericht zeige deutlich, dass selbst eine differenzierte Stromlenkungsabgabe kein Substitut für die KEV darstelle. Zudem schaffe die KEV sich selbst ab, sobald das europäische Strommarktdesign angepasst und die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien rentabel werde. Bedingung hierfür sei die Berücksichtigung der Vollkosten und nicht nur der marginalen Betriebskosten. Die Jungen Grünen vertreten dieselbe Position. Die SPS lehnt ohne Kenntnis der Modalitäten der Abgabe die ersatzlose Abschaffung der KEV «auf Vorrat» ab.

Dachverbände der Wirtschaft

Die Wirtschaftsverbände sind mit Ausnahme des Schweizer Bauernverbands und des Schweizerischen Tourismusverbands für das Ende der KEV, teils mit Vorbehalt. Der Grund für das deutlichere Ergebnis als beim Gebäudeprogramm ist, dass einige Organisationen, die den Abbau des Gebäudeprogramms ablehnen, der Abschaffung der KEV zustimmen oder sich wie die Union suisse des professionnels de l'immobilier und die Fédération romande immobilière nicht zur Frage der KEV-Abschaffung geäußert haben.

Folgende Verbände befürworten die Abschaffung der KEV ohne Vorbehalt. Economie-suisse weist auf die Nachteile des Fördersystems hin. Die Fédération des entreprises romandes fürchtet Zielkonflikte beim Parallelbetrieb mehrerer Systeme. Der Schweizerische Baumeisterverband verweist auf das Beispiel Deutschland, das es zu vermeiden gelte. Swissmem verweist auf das Problem, dass die KEV marktbasierende Preissignale ausblendet und damit keinen Anreiz für eine bedarfsgerechte Stromproduktion biete. Der Verzicht auf das Subventionssystem in Verbindung mit einem angepassten Strommarktdesign biete bessere Voraussetzungen, um eine adäquate und effiziente Stromversorgung zu sichern. In der verbleibenden Laufzeit könnte das KEV-System in Richtung mehr Marktnähe reformiert werden. Travail.Suisse erachtet anders als beim Gebäudeprogramm die Frist für das Ende der KEV, 2030 für Neuzusagen über höchstens 15 Jahre, als ausreichend.

Folgende Verbände befürworten die Abschaffung der KEV mit Vorbehalt. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz fordert einen Ersatz in Form einer Lenkungsabgabe. Das Centre Patronal ist für den Abbau der KEV, aber in besonderem Sinn. Es schlägt vor, den Netzzuschlag von 1,5 Rappen/kWh beizubehalten, aber anders zu verwenden: Die Förderung der Photovoltaik solle zugunsten einer befristeten finanziellen Unterstützung für Schweizer Wasserkraftanlagen mit grossen finanziellen Schwierigkeiten reduziert werden.

Folgende Organisationen lehnen die Abschaffung der KEV ab. Der Schweizer Bauernverband, dem sich der Bündner und Thurgauer Bauernverband anschliessen, betont das Potenzial, das durch die KEV noch bestehe, schlägt aber vor perspektivisch andere Systeme wie ein Quotenmodell zu prüfen. Der Schweizerische Tourismusverband verweist auf den Erfolg der KEV und erwähnt als Beispiel den weltweiten ersten Solarskilift in Tenna (GR).

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Die Mehrheit der Organisationen dieser Teilnehmergruppe befürwortet den Abbau der KEV. Wie beim Gebäudeprogramm sind die Organisationen, die ihn ablehnen, in der Regel solche, die auf die Entwicklung erneuerbarer Energien ausgerichtet sind.

Folgende Organisationen befürworten die Abschaffung der KEV: Alpiq EcoServices AG, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber, Verband Fernwärme Schweiz, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Axpo Holding AG, cemsuisse, ECO SWISS, ewz, Gaznat AG, Groupe E AG, Gruppe Grosser Stromkunden, IGEB, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, IWB, regioGrid,

scienceindustries, StWZ Energie AG, Swisselectric, Swissgrid AG, Swiss Textiles, Erdöl-Vereinigung, Verband Aargauischer Stromversorger. Die Gründe sind Kritik an der KEV, die weder die effizientesten Technologien noch eine bedarfsgerechte Produktion fördere, und Kosten im Zusammenhang mit dem Parallelbetrieb zweier Systeme. Das Beispiel Deutschland wird genannt, das es zu vermeiden gelte. Die meisten dieser Organisationen fordern die Abschaffung neuer KEV-Zusagen ab der Einführung der Lenkungsabgabe, wobei bis dahin eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen seien. Einige sind der Ansicht, die KEV sollte bis sie abgeschafft wird, optimiert werden. Die ewz und die Gruppe Grosser Stromkunden verweisen auf das Quotenmodell, ohne dieses aber explizit als Bedingung für ihre Zustimmung zur Abschaffung der KEV zu stellen.

Folgende Organisationen befürworten die Abschaffung der KEV mit Vorbehalt. ISOL-SUISSE, Suissetec und Swisspower stimmen dem Abbau zu, sofern die Abgaben eine ausreichende Lenkung zur Zielerreichung bewirken.

Folgende Organisationen lehnen die Abschaffung der KEV ab: ADUR, AEE, S.A.F.E., Schweizerische Energie-Stiftung, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, InfraWatt, Suisse Eole, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie und Swissolar, GEOTHERMIE.CH, Swisscleantech. Ihr Hauptargument: Die Lenkungsabgabe reiche nicht, um die Ziele bei den erneuerbaren Energien im Inland zu erreichen und die KEV abzulösen. Einige weisen darauf hin, dass auch dem erläuternden Bericht zufolge die Abgabe nach Produktionsart keinen Ersatz darstellen könne. Mehrere Organisationen vertreten die gleiche Haltung wie die Grünen. Nach Ansicht von Swisscleantech wäre der Ersatz der KEV durch eine Lenkungsabgabe nur möglich, wenn der europäische Strommarkt dahingehend umgebaut wird, dass nicht nur die marginalen Kosten abgebildet werden, sondern die vollen Kosten, die aus externen Kosten, Refinanzierung der Investitionen und marginalen Kosten bestehen. Ferner müsse die Herkunft des Stroms klar gekennzeichnet ist. Heute hingegen werde Strom als Graustrom gehandelt werde und allfällige Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbarer Energie über einen separaten Handel verkauft. Diese Reformen könnten nur auf europäischer Ebene erfolgen, weshalb es wenig Sinn mache, wenn die Schweiz in der Verfassung und mit fixem Termin die Abschaffung der KEV festlege. Wenn diese Reformen erfolgen, so würden Mitte des nächsten Jahrzehnts die erneuerbaren Technologien die günstigsten Produktionstechnologien. Die KEV würde sich dann von selber reduzieren, ausser man wolle in der Schweiz mit Technologien mit einem Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Ausland produzieren (Windkraft) oder wenn künftig neue Technologien Unterstützung benötigen. GEOTHERMIE.CH weist auf die besondere Situation der stromgeführten Tiefengeothermie hin, die eine Risikogarantie benötige. Die Genossenschaft Ökostrom Schweiz ist der Ansicht, auch der aus Biogas produzierte Strom müsse unterstützt werden, und die KEV habe sich als effizientes Mittel bewährt. InfraWatt verweist auf den Fall der Stromproduktion durch Kläranlagen und dass die KEV noch optimiert werden könne.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Nur der VCS und Pro Velo haben sich zur Frage geäußert. Sie sind mit der gleichen Argumentation wie die Grünen gegen den Abbau der KEV.

Umweltschutzorganisationen

Die Umweltschutzorganisationen lehnen die Abschaffung der KEV ab. Greenpeace, oeku Kirche und Umwelt, Pro Natura und WWF nennen dafür die gleichen Gründe wie die Grünen. Noé21 verweist bei der Antwort auf die zentrale Rolle der KEV, während die Lenkungsabgabe ein Instrument im Hinblick auf sparsamen Verbrauch sei. Die Stromleistung der hängigen KEV-Gesuche entspreche derjenigen von Mühleberg, Beznau I

und Bezau II. Deutschland mit sechsmal höheren KEV-Beträgen produziere vierzehnmal mehr Solarstrom pro Kopf als die Schweiz.

Sonstige Organisationen und Verbände

Diese Akteure befürworten mehrheitlich die Abschaffung der KEV, teils mit Vorbehalt. Die Gegner entsprechen im Wesentlichen denjenigen beim Gebäudeprogramm.

Die meisten Antwortenden dieser Gruppe sind für den Abbau der KEV: Akademien der Wissenschaften Schweiz, Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie, Aqua Nostra, Handelskammer beider Basel, Solothurner und Zürcher Handelskammer, CCIG, CVCI, WEKO, SAB, IKLIS, NIPCC-Suisse, Bergbahnen Graubünden, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen, kf, FRC und ACSI. Ihre Argumente sind die Nachteile der KEV (Mitnahmeeffekte, Vollzugskosten, Auswirkungen auf Wasserkraft), die Kosten des Parallelbetriebs zweier Systeme und der Konsistenz der Umstellung. Es wird auf die Situation in Deutschland verwiesen. Mehrere Teilnehmende fordern einen rascheren Abbau der KEV als in der Vorlage geplant. Zum Teil wird explizit auf die Rolle der Lenkungsabgabe verwiesen: Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz geht davon aus, dass die Lenkungsabgabe die KEV ersetzen wird. Nach Ansicht der Solothurner Handelskammer könnten die Energieziele durch ein sinnvoll ausgestaltetes Lenkungssystem grundsätzlich effizienter erreicht werden. Die Stellungnahmen der Interessengemeinschaft Baubiologie und der WEKO können als «Ja aber» ausgelegt werden, insofern sie auf die nötige Internalisierung oder Ausrichtung der Lenkungsabgaben auf die Externalitäten verweisen. Öbu fordert eine differenzierte Stromabgabe, um die Ziele bei der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu erreichen.

Alliance Sud und die Stiftung für Konsumentenschutz teilen die Meinung der Umweltschutzorganisationen und lehnen die Abschaffung der KEV ab. Der Verband Schweizer Gemüseproduzenten erachtet die KEV als notwendig, um das Stromproduktionspotenzial bei erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft zu nutzen, und fordert deren Ausweitung auf Biogas. Die Walliser Bergbahnen beantworten die Frage nicht explizit, merken aber an, es müsse möglich sein, auch das Stromangebot zu steuern.

Firmen und private Personen

Die Mehrheit dieser Antwortenden ist für den Abbau der KEV. Vier Unternehmen in Monthey (BASF AG, Cimo Compagnie industrielle de Monthey AG, Huntsman Monthey AG, Syngenta Crop Protection Monthey AG) sprechen sich wegen der Konsistenz des Lenkungssystems für die Abschaffung der Fördermassnahmen aus, fordern aber, Strom aus erneuerbarer Energie von der Lenkungsabgabe zu befreien. Lonza AG und Stahl Gerlafingen AG befürworten den Abbau der KEV und wollen das Instrument in der verbleibenden Laufzeit in Richtung mehr Marktnähe reformieren. Die Energiegenossenschaft Elgg ist für die Abschaffung der KEV, sofern gewährleistet ist, dass die bestehende Warteliste bis zum Systemwechsel abgebaut werden könne. Solar Campus GmbH befürwortet die Abschaffung der KEV-Finanzierung aus dem Ertrag der Stromabgabe, schlägt jedoch die Finanzierung über eine Abgabe von 0.5 Rp/kWh auf nicht-erneuerbarem Strom vor, die aber in einem separaten politischen Paket zu definieren wäre. Klimaatelier sagt Ja zum KEV-Abbau, aber ausgehend von der Zielerreichung und nicht nach einem zum Voraus fixierten Termin. Erdwärme Oftringen lehnt die Abschaffung der KEV ab und weist auf die besondere Situation der stromgeführten Tiefengeothermie hin, die eine Risikogarantie benötige. Eine Privatperson schliesslich fordert die sofortige Abschaffung der KEV, wobei sie festhält, eine funktionsfähige Ersatzmassnahme sei nicht in Sicht.

4.5 Kompetenzerweiterung des Bundes (Art. 89 BV)

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde eine Frage zu einem weiteren Thema gestellt: Ob eine Änderung von Artikel 89 BV zur Energiepolitik im Hinblick auf eine moderate Kompetenzerweiterung des Bundes parallel zur Vorlage über ein Klima- und Energielenkungssystem sinnvoll sei.

Ausser GE und dem Schweizerischen Städteverband lehnen alle Kantone sowie die kantonalen Konferenzen (FDK und EnDK, RKGK) und der Schweizerische Gemeindeverband eine Kompetenzerweiterung des Bundes ab. Bei den Parteien sind die SPS und die BDP für, die CVP und die FDP gegen eine Erweiterung. Bei den Organisationen sind die Meinungen geteilt und nicht einfach zu typisieren. Erwähnenswert ist der hohe Anteil der Antwortenden, die nicht zu dieser Frage Stellung nehmen: oft weil sie keinen Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Lenkungssystem sehen oder weil es ihnen an einem konkreten Vorschlag fehlt.

Kantone und Gemeinden

Ausser GE und dem Schweizerischen Städteverband lehnen alle Kantone sowie die kantonalen Konferenzen (FDK und EnDK, RKGK) und der Schweizerische Gemeindeverband eine Kompetenzerweiterung des Bundes ab.

Die Gegner der Kompetenzerweiterung sehen keine stichhaltigen Gründe für eine Stärkung der Kompetenzen des Bundes. Die im Bericht aufgeführten Gründe seien nicht geeignet eine Revision zu rechtfertigen. Die Kantone seien in der Lage, ihre Aufgaben wahrzunehmen und auch effizient zu erfüllen. Die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen im Gebäudebereich seien hinreichend klar geregelt. Mit der Einführung eines Lenkungssystems und dem Wegfall der Bundesförderung im Gebäudebereich werde eine tendenzielle Vermischung der Aufgaben wieder rückgängig gemacht. Der Kanton LU ist zwar gegen die Erweiterung, lehnt aber eine moderate Erweiterung nicht kategorisch ab, da ein stärkerer nationaler Rahmen für alle Planungs-, Bau- und Immobilienakteure Vorteile mit sich brächte. Mehrere Kantone weisen darauf hin, dass diese Frage keinen direkten Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Lenkungssystem habe. Einzelne Kantone führen folgende Argumente an: Die Kantone würden insbesondere beim Minergiestandard, dem Gebäudeenergieausweise, dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone und den Mustervorschriften im Energiebereich über grosse Erfahrung verfügen. Die Mustervorschriften würden zudem einen hohen Grad an Harmonisierung der Energievorschriften bezwecken. Die gesetzlichen Vorschriften seien bereits sehr stark harmonisiert. Wollte man darüber hinausgehen, so wäre dies Sache der Kantone und nicht des Bundes. Die heutige Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ermögliche es den Kantonen, eine Rolle als Schrittmacher wahrzunehmen. Sie respektiere das Prinzip der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz. ZH würde eine Änderung der Bundesverfassung, wonach die Verantwortung im Gebäudebereich vollumfänglich den Kantonen zugeteilt wird, als sinnvoll erachten.

GE befürwortet eine Kompetenzerweiterung des Bundes unter der Voraussetzung, dass diese moderat bleibt. Mit den erweiterten Kompetenzen könnte der Bund Minimalvorgaben machen. Den Kantonen sei es dann freigestellt, diese zu verstärken. Aus Sicht des Schweizerischen Städteverbands wären solche Minimalvorgaben insbesondere im Hinblick auf die heute sehr heterogene Regelung im Gebäudebereich sinnvoll. Anders als der Schweizerische Gemeindeverband befürwortet die einzige direkt zur Vernehmlassung Stellung nehmende Gemeinde Gipf-Oberfrick die Kompetenzerweiterung des Bundes.

Politische Parteien

Folgende Parteien befürworten die Kompetenzerweiterung des Bundes: BDP, SPS und Umweltfreisinnige St. Gallen. Die SPS weist darauf hin, dass eine moderate Kompetenzverschiebung zwingend sei, um das Reduktionspotenzial im Gebäudebereich rasch umzusetzen.

Folgende Parteien lehnen die Kompetenzerweiterung ab: CVP, FDP, Grüne und up!schweiz. Die CVP betont, die Kantone seien diejenigen, die die Situation vor Ort kennen. Nach Ansicht von up!schweiz ist eine Kompetenzerweiterung unnötig, weil die Förderprogramme möglichst bald beendet werden sollten. Die Grünen lehnen eine Erweiterung ab, da kein konkreter Vorschlag vorliege, zu dem sie sich äussern könnten. Aus dem gleichen Grund und weil dieser Punkt nicht Teil des vorgeschlagenen Lenkungssystems sei, äussern sich die Jungen Grünen nicht zu dieser Frage. Auch die glp nimmt nicht dazu Stellung.

Die SVP, die das vorgeschlagene Lenkungssystem grundsätzlich ablehnt, hat sich nicht zu dieser Frage geäußert.

Dachverbände der Wirtschaft

Folgende Organisationen befürworten die Kompetenzerweiterung des Bundes: Schweizerischer Tourismusverband, Swissmem, Travail.Suisse, Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz. Letzter unterstützt grundsätzlich alles, was die Effizienz steigert und die Verwaltungskosten senkt. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Gebäudebereich sei heute teilweise unklar. Eine Harmonisierung der Vorschriften wäre für die Wirtschaft und die Bauindustrie von Vorteil. Sie würde die Planung von Projekten erleichtern und für Unternehmen mit Standorten in unterschiedlichen Kantonen eine Vereinfachung bedeuten.

Folgende Organisationen lehnen die Kompetenzerweiterung des Bundes ab: Centre Patronal, economiesuisse, Fédération des entreprises romandes, Schweizer Bauernverband, Schweizerischer Baumeisterverband. Eine Erweiterung sei unnötig und widerspreche dem Subsidiaritätsprinzip und dem Föderalismus. Die Zuständigkeit der Kantone habe sich bewährt. Wenn der Bund sich aus der Finanzierung des Gebäudebereichs zurückziehen möchte, solle er in diesem Bereich auch nicht mehr Kompetenzen erhalten. Nach Ansicht von economiesuisse wäre eine Harmonisierung der Vorschriften erstrebenswert, und eine allfällige Kompetenzverschiebung ausschliesslich zu diesem Zweck wäre zu prüfen.

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

Die Meinung dieser Teilnehmergruppe in Bezug auf eine Kompetenzerweiterung des Bundes ist geteilt. Die Gegner sind tendenziell Vertreter von im Energieversorgern, während die Befürworter eher aus dem Bereich der energiekonsumierenden oder im Bereich der alternativen Energien tätigen Unternehmen stammen. Mehrere Organisationen haben sich explizit nicht zur Frage geäußert und dafür verschiedene Gründe angeführt, wie beispielsweise kein Zusammenhang mit Lenkungssystem, kein konkreter Vorschlag, eine Frage, die von den politischen Kreisen zu beantworten sei.

Folgende Organisationen befürworten die Kompetenzerweiterung des Bundes: AEE, Verband Fernwärme Schweiz, cemsuisse, Gaznat AG, IGEB, Interessenverband Energieintensive Branchen, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, InfraWatt, ISOLSUISSE, GEOTHERMIE.CH, Vereinigung für Sonnenenergie, StWZ Energie AG, Swisstec, Swissolar, Swiss Textiles. AEE fordert, die Umsetzung der ES 2050 national zu koordinieren.

Dabei dürften die Spielräume der Kantone und Gemeinden, die ambitioniertere Ziele verfolgen, nicht eingeschränkt werden. Die Kantone und Gemeinden müssten die Kompetenz behalten, zusätzliche Abgaben erheben zu können. Der Verband Fernwärme Schweiz und InfraWatt begrüßen insbesondere eine Harmonisierung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren. SwissElectricity, die nicht explizit zur Frage Stellung nimmt, wünscht einheitliche Abgaben, damit die Kantone und Gemeinden nicht unangemessene Abgaben erheben können, die zu Benachteiligungen und Wettbewerbsverzerrungen führen. GEOTHERMIE.CH anerkennt, dass die heute heterogenen Vorschriften die Erreichung der Ziele auch im Bereich Geothermie erschweren. In Anbetracht des Energieverbrauchs von Gebäuden halten ISOLSUISSE und Suissetec eine Kompetenzerweiterung zumindest für prüfenswert, während der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie und Swissolar eine moderate Kompetenzerweiterung zwingend erscheint. Die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz gibt an, eine Minderheit ihrer Mitglieder lehne die Erweiterung ab. Die Gruppe Grosser Stromkunden erachtet die Erweiterung als wünschenswert, solange den Regionen genügend Spielraum bleibe, um lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Cemsuisse und IGEB gehen davon aus, dass die Vorlage und die ES 2050 einer Volksabstimmung bedürfen und abgelehnt würden.

Folgende Organisationen lehnen die Kompetenzerweiterung des Bundes ab: Alpiq Eco-Services AG, Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber, ECO SWISS, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Groupe E, IWB, regioGrid, sciencesindustries, Erdöl-Vereinigung, Verband Aargauischer Stromversorger. Das heutige System wird als ausgewogen erachtet. Es erlaube den Kantonen, die kantonalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Eine Kompetenzerweiterung des Bundes sei weder nötig noch sinnvoll. Die Harmonisierung über die Mustervorschriften im Energiebereich stelle eine geeignete Lösung dar.

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Die vier auf diese Frage Antwortenden (ASTAG, ACS, strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs, dem sich der Auto Gewerbe Verband Schweiz anschliesst) lehnen eine Kompetenzerweiterung ab. Vier Organisationen nehmen explizit nicht Stellung, zwei von ihnen mit der Begründung, die Frage gehöre nicht zum Lenkungssystem und es liege kein konkreter Vorschlag vor.

Umweltschutzorganisationen

Die einzige Antwort (oeku Kirche und Umwelt) unterstützt die Kompetenzerweiterung: Es mache Sinn, die energiebezogenen Gebäudevorschriften auf nationaler Ebene zu vereinheitlichen. Vier Teilnehmende nehmen explizit nicht Stellung, drei von ihnen mit dem Argument, dass die Frage nicht über ein Lenkungssystem gehöre und kein konkreter Vorschlag vorliege.

Sonstige Organisationen und Verbände

In dieser Gruppe sind die Meinungen sehr geteilt.

Folgende Organisationen befürworten die Kompetenzerweiterung des Bundes: Akademien der Wissenschaften Schweiz, Alliance Sud, Interessengemeinschaft Baubiologie, SMV, WEKO, Handelskammer beider Basel, Konsumentenforum Schweiz (kf) und Stiftung für Konsumentenschutz, Öbu, Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein. Gemäss Akademien Schweiz wird die Umsetzung einiger Aspekte des Klima- und Energielenkungssystems schwierig sein. Dies vorab aufgrund der bestehenden Kompetenzverteilung mit den Kantonen. Auch die Handelskammer beider Basel sieht einen Zusammenhang zwischen den beiden Punkten. Der SMV beobachtet immer wieder eine Schwächung der Interessen

der Mietenden, wenn energiepolitische Massnahmen von der Bundes- auf die kantonale Ebene übergehen, wie beispielsweise beim Energieausweis für Gebäude. Die WEKO befürwortet Regelungen, welche die interkantonale Freizügigkeit der Unternehmen fördern. Nach Ansicht des Kf braucht es eine schweizweit einheitliche Regelung, aber einen lokalen Vollzug. Alliance Sud findet, die Kompetenzerweiterung des Bundes könnte insbesondere dazu dienen, die einzelnen Instrumente besser zu koordinieren, beispielsweise die Lenkungs- und Finanzierungsmassnahmen, um die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Folgende Organisationen lehnen die Kompetenzerweiterung des Bundes ab: Aqua Nostra, Bergbahnen Graubünden, SAB, NIPCC-Suisse, Solothurner Handelskammer, Zürcher Handelskammer, Verband Schweizer Gemüseproduzenten, Bündner Bauernverband und Verband Thurgauer Landwirtschaft. Die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen im Gebäudebereich seien hinreichend klar geregelt. Die Kantone seien in der Lage, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Der Bund benötige keine neuen Kompetenzen. Wenn der Bund sich aus der Finanzierung des Gebäudebereichs zurückziehen möchte, sollte er in diesem Bereich auch nicht mehr Kompetenzen erhalten.

Die FRC äussert sich explizit nicht zu dieser Frage, so auch die ACSI, der es an genügend Fakten für eine Diskussion fehlt. Auch die Genfer Handelskammer nimmt nicht Stellung, da die Frage im Rahmen der Vorlage nicht thematisiert worden sei.

Firmen und private Personen

BASF AG, Cimo Compagnie industrielle de Monthey AG, Huntsman Monthey und Syngenta Crop Protection Monthey AG lehnen die Kompetenzerweiterung des Bundes ab. Ihres Erachtens können die Kantone diesen Bereich abdecken. In Artikel 89 müsse nur der Satz gestrichen werden, dass der Bund die Entwicklung von Energietechniken insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien fördert, da dies zu einem mit dem vorgeschlagenen Lenkungssystem nicht zu vereinbarenden Fördersystem führe. Die Energiegenossenschaft Elgg ist ebenfalls gegen eine Kompetenzerweiterung.

Erdwärme Oftringen, welche bei der Frage Ja und Nein ankreuzt, würde dem Bund wo nötig und nicht durch die Kantone abgedeckt begrenzte Grundsatzkompetenzen geben. Lonza AG ist für eine Kompetenzerweiterung des Bundes, solange den Regionen genügend Spielraum bleibt, um lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Selbst für Spezialisten, die sich täglich mit der Energiethematik auseinandersetzen, sei es mittlerweile schwierig den Überblick zu haben. Solar Campus GmbH sähe eine Kompetenzerweiterung des Bundes ebenfalls als sinnvoll an, wobei das Paket nicht überladen und die Frage somit nicht direkt mit der Vorlage verbunden werden dürfe. Stahl Gerlafingen AG spricht sich ebenfalls für eine Kompetenzerweiterung aus.

5 Anhang

Abkürzungen

DEU	Terme
ACS	Automobil Club der Schweiz
ACSI	Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera italiana
AEE	Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
AG	Kanton Aargau
AG	Aktiengesellschaft
AGVS	Autogewerbe Verband Schweiz
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
Art.	Artikel
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG)
AVES	Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
BV	Bundesverfassung
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
cemsuisse	Verband der Schweizerischen Cementindustrie
CP	Centre Patronal
CVCI	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
DBSt	direkte Bundessteuer
DSV	Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
ECO SWISS	Organisation der Schweizer Wirtschaft für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
ECS	Energy Certificate System
EnDK	Konferenz kantonalen Energiedirektoren
ES 2050	Energiestrategie 2050
EV	Erdöl-Vereinigung
ewz	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
FABI	Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FDP	Die Liberalen
FER	Fédération des entreprises romandes
FR	Kanton Freiburg
FRC	Fédération romande des consommateurs
FRI	Fédération romande immobilière
FWS	Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz

Abkürzungen Fortsetzung

GE	Kanton Genf
GGs	Gruppe Grosser Stromkunden
GL	Kanton Glarus
glp	Grünliberale Partei
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Grüne Partei der Schweiz
GR	Kanton Graubünden
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
HKBB	Handelskammer beider Basel
IG DHS	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
IGEB	Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
IKLIS	Initiative gegen den Klima-Schwindel
ISKB	Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer
ISOLSUISSE	Verband Schweizerischer Isolierfirmen für Wärme, Kälte , Schall
IWB	Industrielle Werke Basel
JU	Kanton Jura
KELS	Klima- und Energielenkungssystem
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
kf	Konsumentenforum Schweiz
LU	Kanton Luzern
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds
NE	Kanton Neuenburg
NEP	Neue Energiepolitik
NIPCC	Nongovernmental International Panel on Climate Change
Noé21	Nouvelles orientations économiques pour le 21ème siècle
NW	Kanton Nidwalden
Öbu	Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften
OW	Kanton Obwalden
RKGK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone
S.A.F.E.	Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBS	Seilbahnen Schweiz
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
SBV	Schweizer Bauernverband
SES	Schweizerische Energie-Stiftung
SG	Kanton St.Gallen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGCI	scienceindustries
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband

Abkürzungen Fortsetzung

SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SH	Kanton Schaffhausen
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SIB	Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SMV	Mieter- und Mieterinnenverband Schweiz
SO	Kanton Solothurn
SOHK	Solothurner Handelskammer
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSES	Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
SSV	Schweizerischer Städteverband
STV	Schweizerischer Tourismusverband
Stwz	Städtische Werke Zofingen AG
Suissetec	Schweizerisch-Liechtensteiner Gebäudetechnikverband
SVG	Schweizerische Vereinigung für Geothermie GEOTHERMIE.CH
SVP	Schweizerische Volkspartei
Swissmem	Schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie
SZ	Kanton Schwyz
TCS	Touring Club Suisse
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
TVS	Textilverband Schweiz Swiss Textiles
up!schweiz	Unabhängige Partei Schweiz
UR	Kanton Uri

Liste der Teilnehmenden

Die Stellungnahmen sind unter folgendem Link verfügbar:

http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/els/stn_vernehmlassung2015.pdf

Kantone und Gemeinden

Kanton Aargau
Kanton Appenzell-Innerrhoden
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Bern
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Canton de Fribourg
Canton de Genève
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Canton du Jura
Kanton Luzern
Canton de Neuchâtel
Kanton Nidwalden
Kanton Obwalden
Kanton St. Gallen
Kanton Schaffhausen
Kanton Solothurn
Kanton Schwyz
Kanton Thurgau
Cantone Ticino
Kanton Uri
Canton de Vaud
Canton du Valais
Kanton Zug
Kanton Zürich
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren und Konferenz Kantonalen Energiedirektoren
Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband
Gemeinde Gipf-Oberfrick

Politische Parteien

Bürgerliche-Demokratische Partei BDP
Christlichdemokratische Volkspartei CVP
FDP. Die Liberalen
Grüne Partei der Schweiz GPS
Grünliberale Partei glp
Junge Grüne
Junge SVP
Schweizerische Volkspartei SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
Umweltfreisinnige St. Gallen
up!schweiz

Dachverbände der Wirtschaft

Centre Patronal CP
economicsuisse Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises romandes FER
Fédération romande immobilière
GastroSuisse
hotelleriesuisse
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS

Liste der Teilnehmenden Fortsetzung

Schweizer Bauernverband SBV

Schweizerischer Baumeisterverband

Schweizerischer Gewerbeverband SGV

Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Schweizerischer Tourismusverband STV

Swissmem

Travail.Suisse

Union suisse des professionnels de l'immobilier USPI

Energiewirtschaft und energiepolitische Organisationen

AEE Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Alpiq EcoServices AG

AVES Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz

AVES Regionalgruppe Pfannenstil

Axpo Holding AG

cemsuisse Verband der schweizerischen Cementindustrie

Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber DSV

ECO SWISS

Energieforum Nordwestschweiz

Energieforum Schweiz

Erdöl-Vereinigung EV

ewz

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS

Gaznat SA

Genossenschaft Ökostrom Schweiz

Groupe E SA

Gruppe Grosser Stromkunden GGS

InfraWatt

Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen IGEB

ISKB Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer

ISOLSUISSE Verband Schweizerischer Isolierfirmen für Wärme-, Kälte-, Brand- und Schallschutz

IWB

regioGrid

GEOTHERMIE.CH Schweizerische Vereinigung für Geothermie SVG

Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E

Schweizerische Energiestiftung SES

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES

scienceindustries SGCI

StWZ Energie AG

Suisse Eole

Suissetec Schweizerisch-Liechtensteiner Gebäudetechnikverband

Swisscleantech

Swisselectric

SwissElectricity SA

Swissgrid AG

Swissolar

Swisspower AG

Swiss Textiles Textilverband Schweiz TVS

Verband Aargauischer Stromversorger VAS

Verband Fernwärme Schweiz VFS

Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

Verein Energy Certificate System ECS Schweiz

Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs

Autogewerbe Verband Schweiz AGVS

Automobil Club der Schweiz ACS

auto-schweiz - Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure VSAI

Pro Velo

SBB

Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG

Liste der Teilnehmenden Fortsetzung

strasseschweiz - Verband des Strassenverkehrs
Touring Club Schweiz TCS
Verband öffentlicher Verkehr VöV
Verkehrsclub der Schweiz VCS

Umweltschutzorganisationen

Greenpeace
Noé21
Oeku Kirche und Umwelt
Pro Natura
WWF

Sonstige Organisationen und Verbände

Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana ACSI
Akademien der Wissenschaften Schweiz
Alliance Sud
Aqua Nostra
Bergbahnen Graubünden
Bündner Bauernverband
Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève CCIG
Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie CVCI
Fédération Romande des Consommateurs FRC
Handelskammer beider Basel HKBB
Hauseigentümerverband Schweiz HEV
IKLIS - Initiative gegen den Klima-Schwindel
Konsumentenforum Schweiz kf
Mieter- und Mieterinnenverband Schweiz SMV
NIPCC-Suisse
Öbu – Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA
Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie SIB
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen USIC
Seilbahnen Schweiz SBS
Solothurner Handelskammer SOHK
Stiftung für Konsumentenschutz SKS
Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP
Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL
Walliser Bergbahnen WWB
Zürcher Handelskammer ZHK
Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
Wettbewerbskommission WEKO

Private Personen und Firmen

BASF SA
Cimo Compagnie industrielle de Monthey SA
Coop
Energiegenossenschaft Elgg
Erdwärme Oftringen AG
Huntsman Monthey
Klimaatelier
Lonza AG
Migros
Private Person (1)
Solar Campus GmbH
Stahl Gerlafingen AG
Syngenta Crop Protection Monthey AG